

Zeitschrift:	Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber:	Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	12 (1904)
Artikel:	Die Hallermedaille und ihre Geschichte
Autor:	Grunau, Gustav
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-172326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hallermedaille

und ihre Geschichte¹.

Seit einer Reihe von Jahren findet in Bern alljährlich anlässlich der Hochschulfeier, als ehrende Auszeichnung, die Austeilung der sogenannten *Hallermedaille* statt. Die Verleihung der Denkmünze wurde durch die Zeerlederstiftung angeordnet, und da weder über Medaille noch Stiftung Näheres allgemein bekannt war, hat der Verfasser alle Aktenstücke gesammelt, um sie hiermit zu veröffentlichen. Die Arbeit umfasst folgende sechs Hauptabschnitte :

- I. *Die von Johann Melchior Mörikofer gestochene Hallermedaille.*
 - II. *Die Zeerlederstiftung.*
 - III. *Die verschiedenen Reglemente über Austeilung der Hallerischen Preismedaille.*
 - IV. *Die Geschichte der Medaille.*
 - V. *Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.*
 - VI. *Die verschiedenen Aktenstücke zu Stiftung und Reglementen. (Vorschläge von Kandidaten, Preisaufgaben, Beurteilung derselben, Austeilungsfeierlichkeiten, etc., etc.)*
-

¹ Vortrag gehalten in der Jahresversammlung der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft, in St. Gallen (12. September 1903). Einzelne Kapitel wurden zu Vorträgen verwendet im Bernischen historischen Verein und in der Bernischen numismatischen Gesellschaft.

I.

Die von Johann Melchior Mörikofer
gestochene Hallermedaille.

Johann Melchior Mörikofer¹ fertigte im Jahre 1754, auf den berühmten Arzt, Naturforscher und Dichter, Albrecht von Haller (1708—1777), eine Denkmünze an.

Brustbild Hallers im Profil von der rechten Seite, mit Allongeperrücke, in reicher Kleidung, mit Jabot und Professorenmantel. Unter der Schulter klein .IM.MK.F (Johann Melchior Mörikofer fecit).

Umschrift, rechts in der Mitte beginnend, ALBERTUS · HALLERUS · Dreifacher glatter Reif und hoher Rand.



¹ Johann Melchior Mörikofer wurde am 17. November 1706 zu Frauenfeld geboren. Sein Vater war Wundarzt und Mitglied des innern Rates zu Frauenfeld.) Bei einem Stiefbruder Johann Heinrich Koch, von Thun, lernte er das Gürtlerhandwerk. Als Graveur arbeitete er mit grossem Fleiss. Die vorzüglichen Werke Hedlingers zog er eifrig zu Rate und suchte sie nach Vermögen nachzuahmen. Von Mörikofer röhren u. a. her:

1. Eine Medaille, angefertigt für die hohe Schule zu Göttingen, auf der einen Seite das Brustbild des Königs Georg II. von England zeigend.

2. Die Medaille auf Albrecht von Haller.

3. » » den Preussenkönig Friedrich II.

4. » » Voltaire.

5. Das grosse Siegel für den Stand Bern.

Mörikofer fertigte von 1755—1761 auch alle Münzstempel in der Münzstatt zu Bern an. Er starb in der Charwoche 1761, am 7. April. (Nach Gottlieb Emanuel von Haller.)

R. Ueber einer Leiste eine Landschaft mit Obstbäumen rechts und einem Wäldchen aus Nadel- und Laubholz links, in der Mitte im Hintergrunde die Alpen. In der Mitte des Feldes Wolken, aus welchen hinten eine strahlende Leyer und eine Posaune herausragen, vorn, auf einen Lorbeerkrantz gelegt, ein aufgeschlagenes Buch, auf dessen rechter Seite das Innere eines menschlichen Körpers, auf der linken Seite eine Pflanze dargestellt sind. Im Abschnitte, auf drei Zeilen, FAMAM EXPRESSIT | IN AERE | MÖRIKOFERUS · Umschrift in der Mitte rechts beginnend, PATRIÆ NOVA SERTA PARAVIT · Dreifacher glatter Reif und hoher Rand.

Gewicht: 55,6 Gr.¹.— Durchmesser: 0^m,053.— Geprägt: in Silber.

Beschreibung der Medaille: Gottlieb Emanuel von Haller, *Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet* (2 Bände, Bern, 1780 und 1781), Band I, Nr. 217; ferner: Wilhelm Tobler-Meyer, *Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly-von Muralt in Zürich* (Zürich, 1896), Nr. 1430.

Die Originalstempel gelangten später in den Besitz von Ludwig Zeerleder und veranlassten diesen zu einer Stiftung.

II.

Die Zeerlederstiftung².

Kund und zu wissen seye hiemit:

Demnach ich Ludwig Zeerleder, Mitglied des Kleinen Raths des Kantons Bern, mich entschlossen habe, zu

¹ Exemplar des Herrn Wunderly-von Muralt. Ein Exemplar im bernischen Münzkabinett wiegt 69 Gramm; ein Exemplar, das sich in der Münzsammlung des Klosters Engelberg befindet, wiegt 66,7 Gramm.

² Originalurkunde im bernischen Staatsarchiv.

Ehren Weiland Herrn Albrecht von Haller, meines mütterlichen Grossvaters, und als einen Beitrag zur Aufmunterung der studierenden Jugend auf hiesiger Academie und Schulen, eine von Zeit zu Zeit auszutheilende Denkmünze zu stiften:

So habe ich in gegenwärtigem das eigentliche darüber und meinen diesörtigen Wunsch in Schrift verfasset.

Es soll nemlich diese Denkmünze, an Gold 25 Ducaten schwer, je alle fünf Jahre, von der akademischen Curatel oder jedesmaligen obersten Bernerischen Behörde der hiesigen Academie und Schulen, nach eingehohnten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen, demjenigen jungen Manne nach Vollendung hiesiger Studien ertheilt werden, der sich, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, in Durchgehung der Bernerischen Schulen und Academie, durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben.

Zu Begründung dieser Stiftung übergebe ich an Me HgHHrn Kanzler und Curatoren der Bernerischen Academie, sowohl eine bereits geschlagene Médaille, als die Stempel derselben, und eine Summe von Eintausend zwei hundert Franken. Ich ersuche Wohldieselben geziemend, sich dieser meiner Stiftung beladen zu wollen, die Stempel richtig verwahren zu lassen, und die erwähnte Summe dermassen bei einem hiesigen Fundus oder sonst anzubringen, dass vermittelst derselben die Ausrichtung dieser Denkmünze je alle fünf Jahre durchaus und gänzlich versichert seye.

Zu Urkund dessen habe ich diesen Stiftungsbrief in zwei Doppeln/: davon das eine MeHgHHrn mit Ihrer Entsprechung meines geziemenden Ansuchens und Versicherung der stiftungsgemässen Ausrichtung gütigst versehen wollen:/ unterschrieben und mit meinem angebohrnen Insiegel bekräftigt.

In Bern, den 4. Jenner 1809.

L. ZEERLEDER.

Wir Kanzler und Curatoren der Bernischen Akademie und Schule thun kund hiemit : dass Wir nach der Uns von MeHg.Hh. den Räthen unter dem 9^{ten} des laufenden Monats ertheilten Autorisation die in dem gegenwärtigen Briefe enthaltene Stiftung MeHgHh. Rathsherr Zeerleder mit Dank angenommen, sowie auch die darin ausgesetzte Summe der zwölfhundert Franken nebst einer goldenen Médaille von fünf und zwanzig Ducaten und den Stempeln zu derselben bestens empfangen haben ; Uns verbindend, diese Stiftung nach dem in gegenwärtiger Schrift festgesetzten Willen des Hochgeachten Donators zu verwalten und dieselbe zu vollstrecken.

Zu dessen wahrer Urkunde gegenwärtige Erklärung mit meiner des Kanzlers Unterschrift und mit jener Unsers Sekretärs versehen, so wie auch mit dem grössern Akademischen Siegel verwahrt ist.

Actum Bern, den 20^{ten} Jenner 1809. Der Kanzler¹,

Aus Auftrag der Akademischen Curatel
Namens derselben, FISCHER Sekretär:

III.

Die verschiedenen Reglemente über Austeilung der Hallerischen Preismedaille.

1. Reglement über die Austheilung der Hallerischen Preis-Medaille vom Jahre 1809.

Wir Canzler und Curatoren der Bernischen Akademie thun kund hiemit :

Demnach Uns von Unhghhrn. den Räthen sub. 9^{ten} Jenner

¹ Die Unterschrift des Kanzlers ist im Original aus Versehen vergessen worden.

dieses Jahres aufgetragen worden ist, die von Mmghhrn. Rathsherr Zeerleder laut Stiftungs-Brief vom 1. Jenner 1809 gemachte Stiftung der Austheilung einer goldenen Medaille von 25 Dukaten an Werth, für den vorzüglichsten Studiosen der hiesigen Akademie, auf je alle fünf Jahre zu Handen der Akademie anzunehmen und zu vollstrecken, als haben Wir in dieser Hinsicht und nach Anleitung des Stiftungs-Briefes beschlossen, wie folget:

ERSTER ABSCHNITT

Wahl-Vorschlag.

§ 1.

Auf den ersten Montag im September 1810 und von da hinweg alle fünf Jahre auf gleichen Tag versammeln sich die Mitglieder der vier Fakultäten hiesiger Akademie, und entwerfen jede besonders unter dem Vorsitze ihres Tit. Dekans einen Candidaten-Vorschlag von dem gesittetesten und geschicktesten, oder wenn sie sich nicht auf Einen vereinigen können, höchstens zwei von den gesittetesten und geschicktesten Schülern ihrer Abtheilung mit Ausnahme der Philologischen Fakultät, welche ihren Vorschlag aus der Obern Akademie nehmen muss. Dieser Candidaten-Vorschlag ist sogleich versiegelt dem Canzler der Akademie zu überreichen.

§ 2.

Der Stiftung gemäss können auf diesen Vorschlag nur solche Akademiker gesetzt werden, welche

a) für das erstemal zwei, in Zukunft aber wenigstens vier volle Jahre hiesige untere Schulen besucht haben, und künftighin keiner, der nicht durch die öffentlichen Schulproben wirklich *ad lectiones publicas* als Akademiker befördet worden ist.

b) ferner nur solche Akademiker, welche für das erste-mal zwei Jahre, hinkünftig aber volle drei Jahre die öffentlichen Vorlesungen ununterbrochen besucht haben, wobei aber die allfälligen Entfernung von der Akademie, sowie auch von der Schule, welche durch Bewilligung der Curatel dem einen oder andern Schüler möchten gestattet worden sein, nicht als ausschliessend ange-rechnet werden sollen. Der Zutritt soll aber auch solchen gestattet sein, welche zur Zeit der letzten Austheilung bereits in der Akademie allein des Concurses nach obi-gem noch nicht fähig waren, mithin also zur nächsten Preis-Austheilung gezogen werden können, wenn sie schon in der Zwischenzeit ihre Studien vollendet und Akademie verlassen hätten

c) Endlich nur solche, welche nächst den Talenten durch Sitten, Fleiss und gute Aufführung sich vorzüglich gut ausgezeichnet haben

§ 3.

Diese von den vier Fakultäten entworfenen Candidaten-Vorschläge trägt der Canzler zur nochmaligen sorgfältigen Prüfung der Curatel vor, welche dieselben zu bestätigen oder nach Gutfinden mit ein oder zwei Candidaten zu vermehren hat, es sei denn, dass die Curatel einstimmig und nach ihrem zu motivierenden Befinden, unter den von den vier Fakultäten vorgeschlagenen, solch ein in Rücksicht der Sitten und der Geschicklichkeit sich aus-zeichnendes Subjekt erkennen sollte, welchem sie ohne ferner Concurs die Medaille zuzusprechen, gutfinden würde.

§ 4.

Im ersten Falle wird diese Auswahl zum Concurs den Candidaten kund gethan, und dieselben zugleich aufge-fordert, sich zu dem Canzler zu verfügen, welcher jedem ein Motto verschlossen zutheilen wird, dessen der

Candidat sich statt seiner Namens-Unterschrift bei den Proben zu bedienen hat.

§ 5.

Der Akademische Rath wird hierauf beauftragt, durch die Fakultäten über nachfolgende Fächer vierfache Vorschläge von Preisfragen der Akademischen Curatel zur Auswahl vorzulegen, als : 1) Mathematik. 2) Philosophie. 3) Philologie. 4) Vaterländische Geschichte. 5) Physik. 6) Naturgeschichte. Denne Theologie, Jurisprudenz und Medizin, aus welchem jeden Fach diese oberste Behörde eine Aufgabe auswählen, dieselbe aber für einmal geheim halten wird.

§ 6.

Sämtliche diese Preisaufgaben, welche unmittelbar aus den den Akademikern wirklich vorgetragenen Doktrinen hergenommen werden sollen, sind in deutscher Sprache abzufassen, und sollen auf gleiche Weise beantwortet werden, wobei jedennoch den Aspiranten nicht benommen ist, die vorgelegten Preisaufgaben in lateinischer Sprache zu beantworten, als welches vielmehr zu besonderer Empfehlung dienen wird.

§ 7.

Auf den Tag, an welchem die Proben abgehalten werden sollen, versammeln sich der Obere Akademische Rath und die Candidaten des Morgens um 7 Uhr im grossen Akademischen Chorsaal, wo nach einer kurzen Anrede des Prorektors jedem der Aspiranten eine Abschrift der zu beantwortenden Fragen von der Curatel mitgetheilt wird.

§ 8.

Von diesen § 5 verzeichneten Preisfragen haben alle Aspiranten wenigstens drei der sechs ersten zu beant-

worten, aus den drei letzten aber nur diejenige, welche in das individuelle Studium der Candidaten einschlägt, als der Theolog nur die Theologische, der Jurist nur die Juristische, der Mediziner endlich nur die Medizinische.

§ 9.

Zu Beantwortung dieser Fragen fordert man keine ausführliche Abhandlungen, dagegen aber eine motivirte und klare Entwickelung des bezeichneten Gegenstandes, aus welcher deutlich erhellen möge, dass der Befragte in jedem der beantworteten Fächer gründliche Kenntnisse besitze, und überhaupt eine sich auszeichnende wissenschaftliche Bildung habe.

§ 10.

Unter beständiger Aufsicht zwei immerhin anwesender Mitglieder des Untern-Akademischen Raths haben denn die Aspiranten ohne irgend eine Beihülfe von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Zeit, ihre Beantwortung in besagtem Hörsaale schriftlich abzufassen worauf sie dieselbe statt der Namens-Unterschrift mit dem nach § 4 erhaltenen Motto zu versehen, und in ein ihnen angewiesenes Portefeuille zu legen haben.

§ 11.

Um 1 Uhr, oder früher, wenn die Arbeiten sämtlicher Candidaten fertig sind, behändigt der Prorektor dieselben, setzt sie in Circulation bei sämtlichen Mitgliedern des Untern Akademischen Raths und übergiebt sie nachher nebst einem ausführlichen Befinden dieser Behörde dem Canzler der Akademie

§ 12.

Auf den zur Preis-Ertheilung bestimmten Tag, versammelt der Canzler den Obern Akademischen Rath, wel-

chem künftig zu dieser Verhandlung immerhin die vier letzt gekrönten Akademiker mit Sitz und Stimme beigezogen werden sollen.

Das Befinden des Untern Akademischen Rath wird abgelesen, nachher *viritim* umgefragt, die Motto der Vorgeschlagenen aufgeschrieben, und bei offenem Mehr ausgewählt, bis das absolute Mehr den Sieger bezeichnet.

§ 13.

Bei der Beurtheilung sollen Universalität mit Gründlichkeit vorzüglich auf den Entscheid Einfluss haben.

§ 14.

Hierauf öffnet der Canzler das bisher verschlossen gehaltene Verzeichnis der Mottos, und ruft den Namen desjenigen aus, welchem der gekrönte Sinnspruch nach § 4 zugetheilt worden ist.

ZWEITER ABSCHNITT

Promulgation und Ceremoniel.

§ 15.

In dem Jahr, in welchem bei der Winter-Eröffnung der Akademie die Medaille ausgetheilt werden soll, zeigt solches der Prorektor in seiner Solennitätsrede an.

§ 16.

Diese Promulgation wird also zum erstenmal im Jahre 1810 an der Solennität statt haben, und auf gleiche Weise alle fünf Jahre erneuert werden

§ 17.

Die Ertheilung der Medaille wird aber mit der Winter-Eröffnung der Akademie im November 1810 stattfinden

und allemal auf eine feierliche Weise in dem, seiner Zeit zu bestimmenden Lokale öffentlich vor sich gehen

§ 18.

Ausser den Regierungs- und Stadt-Behörden werden nebst der Akademie auch besonders die vier letztgekrönten Akademiker eingeladen, welche bei dieser Feierlichkeit gedachte Medaille *en Sautoir* um den Hals tragen werden

§ 19.

Nach einer den Gegenstand bezeichnenden Anrede des Prorektors, wird das Protokoll des Obern Akademischen Raths oder das der Curatel abgelesen und unter Trompeten-Schall der Namen des Siegers ausgerufen.

§ 20.

Hierauf führen die zwei letzt gekrönten Sieger den neugewählten Candidaten in den Kreis des Akademischen Raths vor den Canzler, welcher mit einem angemessenen Complimente den gekrönten begrüssen und ihm die Medaille an einem roth und schwarzen Bande um den Hals hängen wird.

§ 21.

Von da wird der Gekrönte zu seinen Collegen auf die ihnen besonders angewiesenen Stellen zurückgeführt, und die Ceremonie mit einem Choral der Scholaren wie an der Solennität beendigt.

Gegeben Bern, den 3. Merz 1809.

Namens der Akadem. Curatel

der Canzler,

Abraham Friedrich MUTACH.

Friedr. FISCHER, Secretair.



2. Reglement
über die Austheilung der Hallerischen Preis-Medaille
vom Jahre 1826¹.

Wir, Präsident und Mitglieder der akademischen Curatel urkunden anmit : Nachdem Ue Ghhrn. die Räthe durch Hoch derselben Beschluss vom 9. Jenner 1809 uns die Vollmacht ertheilt, die Vergabung Mshghhrn. Rathsherrn Zeerleders, nach welcher alle fünf Jahre die Hallerische Médaille in Gold von 25 Ducaten an Werth einem der geschicktesten und moralisch vorzüglichsten Studierenden hiesiger Akademie überreicht werden soll, nicht nur zu Handen der Anstalt anzunehmen, sondern auch die stiftungsmässige Verwendung derselben zu vollstrecken ; als haben Wir, in Erwägung dass unser früheres Reglement vom 3. Merz 1809 in seiner Ausführung sich nicht ganz zweckmässig erzeige, dasselbe andurch aufgehoben und für die Zukunft beschlossen, wie folget:

§ 1. In den ersten Tagen Februars 1831, und von da hinweg alle fünf Jahre auf gleiche Zeit, versammeln sich die Mitglieder der 4 Fakultäten hiesiger Akademie und entwerfen, jede insbesondere, unter dem Vorsitz ihres Dekans, einen Candidaten-Vorschlag von zwey oder mehreren der gesittetsten und geschicktesten Zöglinge ihrer Abtheilung und übergeben diese Verzeichnisse versiegelt dem Präsidium der Curatel.

§ 2. Der Stiftung gemäss können auf diesen Vorschlag nur solche Akademiker gesetzt werden, welche

a) wenigstens vier volle Jahre hiesige Litterarschulen besucht haben und nach abgelegten öffentlichen Schulproben wirklich *ad lectiones publicas* als Akademiker befördert worden sind.

¹ Gedruckt im *Litterarischen Archiv*, Band V, S. 538 u. ff.

b) Ferner nur solche Akademiker, welche volle drei Jahre die öffentlichen Vorlesungen ununterbrochen besucht haben.

Wobey aber die allfälligen Entfernungen von der Akademie, sowie auch von der Schule, welche durch Bewilligung der Curatel dem einen oder andern Schüler möchten gestattet worden sein, nicht als ausschliessend angerechnet werden sollen.

c) Der Zutritt soll aber auch solchen gestattet seyn, welche zur Zeit der letzten Austheilung bereits in der Akademie, allein des Concurses nach obigem noch nicht fähig waren, mithin also zur nächsten Preisaustheilung gezogen werden können, wenn sie schon in der Zwischenzeit ihre Studien vollendet und die Akademie verlassen hätten.

d) Endlich nur solche, welche nächst den Talenten durch Sitten, Fleiss und gute Aufführung sich vorzüglich ausgezeichnet haben.

§ 3. Diese von den vier Fakultäten entworfenen Candidaten-Vorschläge trägt der Präsident zur nochmaligen sorgfältigen Prüfung der Curatel vor, deren Gutfinden es nach dem bestimmten Willen des Hghhrn. Donators freisteht, aus den vorgelegten Vorschlägen, oder sonst ohne fernere Prüfung von sich aus eine Auswahl zu treffen, wenn sie nach eingeholten Zeugnissen unter den Zöglingen der Akademie ein mit den stiftungsmässigen Requisiten versehenes Subjekt dazu ausschliessend würdig erkennen sollte. Diese Auswahl der Curatel muss inzwischen einmuthig stattfinden und die Begründniss davon in dem öffentlichen Proklam angegeben werden.

§ 4. Sollte dagegen die Curatel für angemessener halten einen Concurs zu veranstalten, so bezeichnet dieselbe eine oder mehrere Fakultäten, deren vorgeschlagene

Aspiranten unter sich ausschliessend zu demselben aufgefordert werden sollen. Diese Auswahl unter den Fakultäten soll zur Ermunterung, unter den Studirenden, soviel möglich abwechseln, jedoch bey der Bestimmung derselben die Anzahl und die Vorzüglichkeit der von den Fakultäten vorgeschlagenen Studirenden jedesmal berücksichtigt werden. Da die philosophische Fakultät unter ihren Studiosen aus Mangel der nach § 2 erforderlichen akademischen Studienjahre gewöhnlich keine stiftungsmässige Subjekte hat, so steht ihr doch das Recht zu, einen Vorschlag aus den übrigen Fakultäten zu machen.

§ 5. In diesem letztern Fall wird die Auswahl zum Concurs den Candidaten der betreffenden Fakultäten kund gethan, und dieselben eingeladen sich zu dem Präsidenten der Curatel zu verfügen, welcher jedem ein Motto verschlossen zutheilen wird, dessen der Candidat sich statt seiner Namensunterschrift bei den Proben zu bedienen hat.

§ 6. Der akademische Rath wird hierauf beauftragt, durch die Fakultäten über nachfolgende Fächer vierfache Vorschläge von Preisfragen der akademischen Curatel zur Auswahl vorzulegen; als : 1. Mathematik. 2. Philosophie. 3. Philologie. 4. Vaterländische Geschichte. 5. Physik oder Chemie. 6. Naturgeschichte, und über das Hauptfach der zum Concurs eingeladenen Fakultät oder Fakultäten.

§ 7. Sämtliche diese Preisaufgaben, welche unmittelbar aus den den Akademikern wirklich vorgetragenen Doctrinen hergenommen werden sollen, sind in deutscher Sprache abzufassen, und in derselben zu beantworten; wobei jedoch den Aspiranten nicht benommen ist die vorgelegten Preisaufgaben in lateinischer

Sprache zu beantworten, als welches vielmehr zu besonderer Empfehlung dienen wird.

§ 8. Auf den Tag, an welchem die Proben abgehalten werden sollen, versammeln sich der akademische Rath und die Candidaten des Morgens um 7 Uhr im grossen akademischen Hörsaal, wo nach einer kurzen Anrede des Prorektors jedem der Aspiranten eine Abschrift der zu beantwortenden Fragen von der Curatel mitgetheilt wird.

§ 9. Von diesen § 6 verzeichneten Preisfragen haben alle Aspiranten wenigstens zwey der sechs erstern zu beantworten, und vorzüglich diejenige, welche in das individuelle Studium der Candidaten einschlägt, als : Die Theologen die theologische, die Juristen die juridische, die Mediziner endlich die medizinische.

§ 10. In Beantwortung dieser Fragen fordert man keine ausführliche Abhandlungen, dagegen aber eine motivirte und klare Entwicklung des bezeichneten Gegenstandes, aus welcher deutlich erhellen möge, dass der Befragte in jedem der beantworteten Fächer gründliche Kenntnisse besitze und überhaupt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung habe.

§ 11. Unter Aufsicht zwey immerhin anwesender Mitglieder des akademischen Raths haben dann die Aspiranten, ohne irgend eine Beihülfe, von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Zeit ihre Beantwortung in besagtem Hörsaal schriftlich abzufassen, worauf sie dieselbe statt der Namensunterschrift mit dem nach § 5 erhaltenen Motto zu versehen und in ein ihnen angewiesenes Portefeuille zu legen haben.

§ 12. Um 1 Uhr oder früher, wenn die Arbeiten der Aspiranten fertig sind, behändigt der Prorektor dieselben

und übergiebt solche den Lehrern der zum Concurs eingeladenen Fakultäten, welche mit den Professoren, die nach § 6 die Vorschläge zu den sechs Nebenfächern gemacht haben, zu Abfassung eines ausführlichen Befindens schreiten, welches nachher der Präsident der Akademie mit den Probearbeiten bei der Curatel cirkulieren lässt.

§ 13. An dem zur Preisvertheilung bestimmten Tage versammelt sich die Curatel, in welcher das Befinden abgelesen und nach abgehaltener Umfrage, der Sieger durchs absolute Mehr bezeichnet wird.

§ 14. Bei der Beurtheilung sollen Universalität mit Gründlichkeit in dem Berufsfache vorzüglich auf den Entscheid Einfluss haben.

§ 15. Hierauf öffnet der Präsident das bisher verschlossen gehaltene Verzeichniss der Motto's und zeigt den Namen desjenigen an, dessen Sinspruche die Mehrheit der obersten akademischen Behörde die Ehren-Médaille zuerkannt hat.

§ 16. Die Proklamation hat immer an dem diesen Proben nächstfolgenden Schulfeste statt, wo die Medaille an einem roth und schwarzen Bande öffentlich ausgestellt und nach Ablesung des Krönungs-Befinden und Ausruf des Namens des Siegers, dem Dekan der betreffenden Fakultät zu weiterer Verfügung zugestellt wird.

Geben Bern, den 9. Dez. 1826.

Namens der Curatel,
Der Präsident :
F. von MUTACH.

**3. Revidirtes Reglement
über die Ertheilung der Haller'schen Preismedaille
den 20. Juni 1836¹.**

Vergleiche das Gesetz über die Hochschule, vom 14. März 1834; Reglement über die Ertheilung von Stipendien aus der Mueshafestiftung und dem Schulseckel, vom 7. Juni 1855.

Das Erziehungsdepartement der Republik Bern, in stiftungsgemässer Vollziehung der im Jahre 1809 gemachten Vergabung, nach welcher alle fünf Jahre die Hallersche Medaille in Gold von 25 Dukaten an Werth einem der nach Kenntnissen und Sittlichkeit vorzüglichsten Studirenden der bärnischen Akademie überreicht werden soll;

in Abänderung des von der ehemaligen akademischen Kuratel unterm 9. Dezember 1826 erlassenen Reglements über die Austheilung der Hallerschen Preismedaille

beschliesst:

§ 1. Dem Wortlaute der Stiftung gemäss können für die Erlangung der Haller'schen Medaille nur solche junge Männer auf den Vorschlag kommen, « welche in Durchgehung der bärnischen Schulen und Akademie sich durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten ausgezeichnet und ihre hiesigen Studien vollendet haben. »

§ 2. Demnach würden nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Bedingungen, um zur Ertheilung der Medaille vorgeschlagen zu werden, folgende sein:

¹ Gedruckt: *Neue offizielle Gesetzesammlung des Kantons Bern*, III. Band, vom 1. Februar 1834 bis 26. Dezember 1842, S. 194 u. ff.

1. Eintritt in die Hochschule nach vollendetem dreijährigem Kurse im Gymnasium, oder in der höhern Industrieschule, mit erhaltenem Zeugniss der Reife und Fähigkeit, oder nach stattgehabtem regelmässigem Besuche der drei obersten Klassen des Progymnasiums und einer Klasse des Gymnasiums oder der höhern Industrieschule.
2. Vollendung der Studien auf hiesiger Hochschule, bedingt durch einen regelmässigen Besuch von Kollegien während wenigstens drei Jahren.
3. Tadellose Aufführung während der ganzen Studienzeit.

§ 3. Unter den, nach diesen Bedingungen wahlfähigen jungen Männern kann das Tit. Erziehungsdepartement stiftungsgemäss nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer des Gymnasiums und der betreffenden Fakultät und nach vorhergegangener Anzeige an alle Fakultäten von sich aus und unmittelbar nach bestem Wissen und Gewissen denjenigen bezeichnen, den es für den würdigsten hält, und demselben sofort die Medaille ertheilen.

§ 4. Will das Tit. Erziehungsdepartement keine solche direkte Bezeichnung und Wahl vornehmen, so verlangt es von jeder einzelnen Fakultät einen Vorschlag nach den aufgestellten Bedingungen.

§ 5. Der Vorschlag jeder Fakultät muss sich auf einen einzigen jungen Mann beschränken.

§ 6. Die Fakultäten theilen sich vorläufig ihre Vorschläge mit, woraufhin jede derselben nochmals berathet, ob sie bei ihrem Vorschlage bleiben, oder demjenigen einer andern Fakultät den Vorzug geben, oder endlich gar keinen Vorschlag machen wolle.

§ 7. Die daherigen definitiven Beschlüsse und Vor-

schläge der einzelnen Fakultäten werden sodann von diesen dem Erziehungsdepartement mitgetheilt.

§ 8. Fallen die Vorschläge aller Fakultäten auf den nämlichen jungen Mann, so soll demselben ohne weitere Prüfung die Medaille zugesprochen werden.

§ 9. Sind mehrere Konkurrenten vorgeschlagen, so soll eine Prüfung den würdigsten bestimmen.

§ 10. Die Prüfung besteht in zwei schriftlichen Probe-arbeiten, einer gelehrten Abhandlung, zu deren Ausar-beitung 4 bis 6 Wochen Zeit gegeben wird, und in einer kürzeren *in loco* und ohne Subsidien zu verfas-senden Probeschrift. Aufgaben oder Thesen zu diesen beiden Arbeiten werden von den betreffenden Fakultäten dem Erziehungsdepartemente zur Auswahl vorgelegt. Ferner haben die Konkurrenten auch ihre Studienhefte und Privatarbeiten vorzuweisen.

§ 11. Die betreffenden Fakultäten senden ihre Gut-achten über diese Probearbeiten dem Erziehungsdepartemente ein, welches sodann nach dem Ergebniss der-selben die Medaille dem Würdigsten zuspricht.

§ 12. Wenn nur ein einziger Konkurrent durch eine einzige Fakultät vorgeschlagen ist, so findet für denselben gleichfalls eine Prüfung statt, nach deren befriedigendem Erfolg die Medaille ertheilt wird. Fällt hingegen die Prüfung nicht befriedigend aus, so ist es anzusehen, als hätte gar kein Vorschlag stattgefunden.

§ 13. Das Reglement über die Austheilung der Haller-schen Preismedaille vom 9. Dezember 1826 ist von nun an aufgehoben.

(Folgen die Unterschriften.)



**4. Revidirtes Reglement
über die Ertheilung der Haller'schen Preismedaille
den 28. Jänner 1869.**

Der Regierungsrath des Kantons Bern,
in Vollziehung des Stiftungsakts vom 1. Januar 1809,
nach welchem alle fünf Jahre die Haller'sche Medaille in
Gold von 25 Dukaten ertheilt werden kann,

beschliesst :

§ 1.

Dem Wortlaut der Stiftung gemäss, können für die Erlangung der Haller'schen Medaille nur solche junge Männer vorgeschlagen werden, « welche in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie sich durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten ausgezeichnet und ihre hiesigen Studien vollendet haben. »

§ 2.

Demnach werden folgende Requisite verlangt, deren Vorhandensein durch Schul- und Prüfungszeugnisse zu konstatiren ist :

- 1) Eintritt in die Hochschule nach Durchgehung derjenigen Schulen des Kantons Bern, welche auf Universitätsstudien vorbereiten, mit erhaltenem Zeugniss der Reife;
- 2) Vollendung der Studien nach wenigstens zweijährigem Besuch der hiesigen Hochschule;
- 3) Tadellose Aufführung während der ganzen Studienzeit.

§ 3.

Die Vorschläge zur Ertheilung der Medaille werden von den Behörden der Hochschule an die Erziehungsdirektion gerichtet.

§ 4.

Dieses geschieht in der Weise, dass auf eine Einladung der Erziehungsdirektion hin, welche wenigstens alle fünf Jahre einmal erfolgt, eine jede Fakultät Einen jungen Mann auf den Vorschlag bringt.

Nachdem die Fakultäten sich ihre Vorschläge gegenseitig mitgetheilt, steht es einer jeden frei, auf ihrem Vorschlage zu beharren, oder sich dem Vorschlag einer andern Fakultät anzuschliessen, oder auf jeglichen Vorschlag zu verzichten.

Ergiebt sich bei der zweiten Berathung der Fakultäten eine Mehrheit von dreien derselben für einen Vorgeschlagenen, so ist hievon der Erziehungsdirektion Mittheilung zu machen.

Ergiebt sich eine solche Mehrheit nicht, so haben der Rektor und die vier Dekane darüber zu berathen und abzustimmen, welcher der Vorgeschlagenen der Erziehungsdirektion in erster und welcher in zweiter Linie empfohlen werden soll.

§ 5.

Wenn die Erziehungsdirektion den auf diese Weise beschlossenen Vorschlägen ihre Genehmigung nicht ertheilt, so sind im folgenden Jahre von Seiten der Hochschule ohne Weiteres neue Vorschläge in der angegebenen Weise zu berathen.

§ 6.

Die Ertheilung der Haller'schen Medaille geschieht

gleichzeitig mit der öffentlichen Berichterstattung über die akademischen Preisfragen.

§ 7.

Das Reglement über die Ertheilung der Haller'schen Preismedaille vom 20. Juni 1836 ist aufgehoben.

Bern, den 28. Jänner 1869.

Namens des Regierungsrathes :

Der Präsident :

WEBER.

Der Rathsschreiber :

Dr. TRÄCHSEL.

~~~~~  
*Zusatz.*

Statt der Haller'schen Preismedaille in Gold von 25 Dukaten oder 285 Franken wird in Zukunft eine silberne Medaille, von gleicher Grösse und vermittelst der Originalstempel geprägt, verabfolgt; der Rest des verfügbaren Zinsertrages vom Stiftungskapital soll in Geld ausgerichtet werden. Durch eine passende Urkunde ist den jeweiligen Empfängern die Bedeutung und der Ursprung des Geschenkes zur Kenntniss zu bringen.

Bern, den 9. Januar 1886.

Namens des Regierungsrathes :

Der Präsident :

RÄZ.

Der Staatsschreiber :

BERGER.

## IV.

### Die Geschichte der Medaille<sup>1</sup>.

Die vom berühmten Stempelschneider Johann Melchior Mörikofer 1754 auf den grossen Berner Gelehrten und Dichter Albrecht Haller angefertigten Stempel zu einer Medaille gelangten später in den Besitz des Ratsherrn Ludwig Zeerleder, der sie am 1. Januar 1809 der bernischen Akademie zum Geschenk machte. In einem diesbezüglichen Stiftungsbrief wird verordnet, dass eine « Denkmünze, an Gold 25 Dukaten schwer, je alle 5 Jahre von der akademischen Curatel oder jedesmaligen obersten Bernerischen Behörde der hiesigen Akademie und Schulen, nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Manne nach Vollendung hiesiger Studien ertheilt werden solle, der sich, er sey weltlichen oder geistlichen Standes, in Durchgehung der Bernerischen Schulen und Akademie durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben. » Die Zinsen eines gestifteten Kapitals von 1200 Pfund (= 1200 alte Franken) reichten aus, um alle fünf Jahre Austeilung dieser Medaille zu ermöglichen. Es wurde 1809 von den akademischen Behörden ein Reglement über das Vorgehen bei der Erteilung der Hallermedaille aufgestellt. Jede Fakultät hatte einen einfachen oder doppelten Vorschlag zu machen. Die zur Prämierung vorgeschlagenen Studierenden hatten unter Aufsicht schriftliche Prüfungen in sieben Fächern zu bestehen, in Mathematik, Physik, Philologie, vaterländischer Geschichte, Naturhistorie, Philosophie und im

<sup>1</sup> In Kürze erwähnt auch Herr Professor Dr. HAAG in seiner *Festschrift zur Einweihung der Bernerhochschule* (4. Juni 1903) die Hallermedaille, S. 230.

Vergl. auch *Bernische Kunstdenkmäler*, Lieferung 5, Tafel 18, Dr. GRUNAU, « Medaillen aus dem bernischen Münzkabinett ».

speziellen Fach des Kandidaten. Es sollten mindestens vier Fragen (drei Fragen waren beliebig auszuwählen; als vierte kam die aus dem speziellen Fach des Concurrenten dazu) in deutscher Sprache innert sechs Stunden gelöst werden. Bearbeitung in lateinischer Sprache sollte als besondere Empfehlung gelten. Die akademischen Behörden gaben ihre Gutachten über die eingelangten Arbeiten ab. Am Schulfest wurde die Medaille dann vergeben, erstmals 1810 an Herrn Gottlieb Ziegler. Das Reglement von 1809 schrieb auch ein besonderes feierliches Ceremoniell für die Verleihung vor. Professoren und Studenten zogen ins Münster, woselbst der Rektor die Verleihung des Ehrenpreises ankündigte. Die Medaille wurde dem mit ihr Beschenkten an einem rotschwarzen Seidenbande um den Hals gelegt. Spätere Reglemente (1826 und 1836) stellten an die Kandidaten weniger strenge Anforderungen. Statt vier waren nurmehr drei Fragen zu beantworten und nach dem Reglemente von 1836 bestand die Prüfung nur noch in zwei schriftlichen Probearbeiten, einer gelehrt Abhandlung, zu deren Ausarbeitung vier bis sechs Wochen Zeit gegeben wurde, und in einer kürzern *in loco* und ohne Subsidien zu verfassenden Probeschrift. Es konnte sogar die Medaille ohne Prüfung vergeben werden, wenn sich die Vorschläge aller Fakultäten auf den gleichen Concurrenten beschränkten. Das Austeilungsceremoniell unterblieb; es erfolgte Proklamation des Siegers am Schulfest; die Medaille wurde nicht mehr am Bande verliehen, sondern in einem Etui überreicht. Das noch heute geltende Reglement von 1869 sieht von schriftlichen Prüfungen gänzlich ab, hält sich nur noch an die Bestimmungen der Zeerlederstiftung: Durchgehung bernischer Schulen, Auszeichnung durch Betragen, Fleiss und Talente. Von 1810 bis 1884 wurde die Medaille in Gold verliehen, in der Regel alle fünf Jahre. Da sich die Zinsen angehäuft hatten, wurden 1837, 1838, 1842 und 1846 Denkmünzen ausgegeben.

Fand sich kein geeigneter Kandidat, so wurde die Austeilung verschoben.

Da die beschädigten Stempel keine Goldprägung mehr zuließen, wurde von 1889 an die Hallermedaille in Silber verliehen nebst einem Barbetrag von 250 Franken. Eine Verdoppelung des Stiftungskapitals durch Herrn Professor Zeerleider<sup>1</sup> ermöglichte (von 1889 an) eine alljährliche Austeilung der Denkmünze. Da die Kapitalien wegen Geldüberflusses auf dem Weltmarkte weniger Zinsen eintrugen, erfolgte von 1894 an eine Reduktion des Barbetrages auf 230 Franken.

Nach dem noch geltenden Reglemente von 1869 (nebst Zusatz von 1886, der Silberprägung der Medaille anordnet) schlagen die einzelnen Fakultäten der Hochschule abwechselungsweise einen Kandidaten vor.

---

V.

### Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.

Die *goldene* Hallermedaille haben erhalten :

1810. Herr Gottlieb Ziegler, stud. theol., nach schriftlicher Prüfung.

**Gottlieb Ziegler** (1790—1842) wurde als Sohn des *Pastetenbecks* Ziegler im April 1790 geboren. 1808 wurde er hier in Bern Elementarlehrer. Am 14. April 1809 wurde ihm eine goldene Medaille zuerkannt für Lösung der philosophischen Preisfrage (vergl. *Aktenstücke* vom 14. April 1809 und vom 6. Mai 1809, Schulfest). 1810, am 21. August, wurde er als erster von zwei- und zwanzig Kandidaten ins Predigtamt aufgenommen. 1816, im August, resignierte er die Schullehrerstelle. 1819, im Juni, war er Klassshelfer, vom 28. Mai 1827 an Pfarrer zu Belp. Im Jahre 1836 wurde er abberufen und starb am 28. Dezember 1842. Seine Tochter Louise Sophia copuliert 1847

<sup>1</sup> Vergl. *Aktenstück* vom 9. November 1889.

mit Herrn Ferd. Albrecht von Fellenberg (gestorben 5. Oktober 1902), deponierte die Hallermedaille und die goldene Medaille, die Ziegler 1809 als Fakultätspreis erhalten, im Historischen Museum.

Biographische Notizen aus « Verzeichniss der Pfarrherren und Kandidaten des Kantons Bern », Bern, 1817, und « Verzeichniss der reformierten Geistlichen der Stadt und Republik Bern », Bern, 1821. Ferner : *Manuale der akademischen Kuratel*.

1816. Herr August Steck, stud. juris et philos., ohne Prüfung.

**August Steck** (1798—1820), der älteste Sohn von Johann Rudolf, Generalsekretär des helvetischen Direktoriums, wurde am 29. August 1798 geboren. 1815 erhielt er als Verfasser der juristischen Preisfrage eine goldene Medaille. Noch nicht 18jährig erhielt er die Hallermedaille. Am 22. August 1820 ertrank der hoffnungsvolle Jüngling beim Baden in der Saale in Jena. (Wurde mir von Herrn Professor Dr. Steck gütigst mitgeteilt.)

Ueber die akademischen Preismedaillen, vergl. das *Aktenstück* « Die akademischen Preisaufgaben », anno 1809. Das Gewicht der einzelnen Hallermedaillen wird sub VI. (*Aktenstücke*) für alle soweit zu ermitteln, genau angegeben werden.

1821. Herr Gottlieb Studer, stud. theol., ohne Prüfung.

**Gottlieb Ludwig Studer** (1801—1889), wurde am 18. Januar 1801 geboren. Er widmete sich dem Studium der Theologie und der alten Sprachen auf den Universitäten Bern, Göttingen und Jena. Von acht Kandidaten bestand er das beste Staatsexamen und wurde 1823 ins Predigtamt aufgenommen. Nachdem er 1825 Vikar in Köniz, am 18. Mai 1826 Pfarrer am Burgerspital geworden, begann er 1827 Vorlesungen an der Akademie, an der er (am 29. April) 1829 zum Professor der griechischen und lateinischen Literatur ernannt wurde. 1834, vom September an, war Studer Lehrer am höhern Gymnasium und wurde nach Errichtung der Hochschule, an deren Schöpfung er lebhaften Anteil nahm, vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor befördert. Diese Professur bekleidete er mit Glanz bis zum Jahre 1878. Er starb am 11. Oktober 1889.

Studer war nicht nur Theologe. Auch der Altertumskunde und der Geschichte widmete er seine Aufmerksamkeit. Im *Archiv des historischen Vereins* publizierte er mehrere bedeutende Aufsätze, so u. a. eine « Geschichte des Inselspitals, Studien über Justinger » u. s. w. 1866 gab er die « Chronik des Matthias von Neuenburg »; 1877 die des « Thüring Frickart » heraus. Eine

ganz hervorragende Leistung ist die Ausgabe des Justinger, 1871, in der zum ersten Male der bernische Chronist in einem genauen Text erschien.

Studer zählt zu den bedeutendsten Gelehrten der Berner Hochschule. (Aus: *Berner Taschenbuch*, 1891, Chronik für das Jahr 1889.)

1826. Herr Bernhard von Wattenwyl, stud. jur., ohne Prüfung.

**Bernhard Friedrich von Wattenwyl** (1801—1881) wurde am 2. Oktober 1801 in Bern geboren. Ihm wurde eine sorgfältige, aber sehr strenge Erziehung zu teil. Er durchlief die stadtbernischen Schulen und die Akademie und studierte dann auch noch in Göttingen Jurisprudenz. Ein Aufenthalt in Paris vollendete seine Studien. Zur ferneren Erweiterung seines Gesichtskreises und zur allgemeinen Bildung machte v. Wattenwyl noch eine Reise nach England und Schottland. Nach Bern zurückgekehrt widmete er sich dem Fürsprecherberuf und wurde Sekretär des geheimen Rates. Da kam die Revolution des Jahres 1831, die auch in der Schweiz ihre Spuren hinterliess; v. Wattenwyl sah im Umsturz der bestehenden Verhältnisse nur das Traurige und Vernichtende; er verliess Bern, liess sich in Schwyz nieder und gab den *Waldstätterboten* heraus, das Organ der antirevolutionären Partei. Er schonte seine Gegner nicht. Als ein von Schwyz unternommener Vorstoss, das liberale Regiment in Luzern zu stürzen, misslungen war, wurde v. Wattenwyl der Prozess gemacht; auf seinen Kopf war ein Preis ausgesetzt. v. Wattenwyl entfloß über den Gotthard nach Italien. Am Comersee liess er sich zuerst nieder, begab sich später nach Nizza und nahm dann in Genf längern Aufenthalt.

Die Politik sagte dem Geächteten nicht mehr zu. Er fand Trost und inneres Glück durch die Religion. Streng religiös war auch die Erziehung gewesen, die ihm im Elternhause speziell von der Mutter zu teil geworden war. Die evangelische Gesellschaft in Genf zählte v. Wattenwyl zu ihren eifrigsten Mitgliedern. Trotz segensreichen Wirkens vergass er seine Angehörigen und seine Vaterstadt nicht. Der bernische Grosse Rat hob 1844 die Verbannung auf und gestattete ihm die Rückkehr in seine Heimat. Er konnte endlich alle die Seinigen wieder sehen mit Ausnahme seines Vaters, der 1837 gestorben war. Damals war es ihm nicht gestattet worden für einige Tage zu den Seinigen zurückzukehren. 1851 verliess er Genf und siedelte endgültig nach Bern über. Hier widmete er sich philanthropischen Unternehmungen, begründete den *Nothverein*, den *Armenverein* und wirkte viel Gutes auch durch die von ihm veröffentlichten *Blätter für Armenpflege*. Er war ein Mann von scharf ausgeprägter Ueberzeugung und zäher Charakterfestigkeit und machte von seinem bedeutenden Vermögen namentlich zu Gunsten religiöser Gemeinschaften einen grossartigen Gebrauch. Er starb als Gutsbesitzer in der Elfenau am 17. November 1881.

Biographische Notizen aus einer kleinen Broschüre, herausgegeben von einem Herrn B.: « *Bernard Frédéric de Watteville de Portes, notice biographique* », Lausanne, imprimerie Bridel, 1882. Ferner: *Berner Taschenbuch*, Chronik 1881.

### 1837. Herr Albert Jahn, stud. phil., ohne Prüfung.

**Heinrich Albert Jahn**, geboren 9. Oktober 1811, gestorben 23. August 1900, durchlief die (staatliche) Elementarschule und die (staatliche) Literarschule, incl. Gymnasium, in Bern.

Studierte 1831 bis 1834 Theologie und Philologie an der Akademie in Bern.

Absolvierte 1834 die theologische Prüfung und wurde in den bernischen Kirchendienst aufgenommen.

Im gleichen Jahre zum Privatdozenten für Philologie an der neugegründeten Hochschule ernannt.

Setzte mit Staatsstipendium seine philologischen Studien fort in Heidelberg und München 1835 und 1836.

Lehrer am Progymnasium in Biel 1836 bis 1838.

Lehrer an der sogen. Industrieschule (entsprechend der Realabteilung der späteren Kantonsschule) in Bern für deutsche Sprache 1838 bis 1846.

Unterbibliothekar der Stadtbibliothek 1840 bis 1847.

Lehrer an der städtischen Realschule in Bern für Latein und Geschichte 1847 bis 1852.

Gehülfe am eidgenössischen Archiv 1853 bis 1862.

Bibliothekar und Kanzlist des eidgenössischen Departements des Innern 1862 bis 1868.

Sekretär des eidgenössischen Departements des Innern 1868 bis 1878.

Kanzlist des eidgenössischen Departements des Innern 1879 bis 1900 (zuletzt beurlaubt).

Mitglied des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, der antiquarischen Gesellschaften von Zürich und Basel, der « Société d'histoire de la Suisse romande », der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig, der « Société jurassienne d'émulation », der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, der stadtbernerischen archäologischen Kommission, der königlich-bayrischen Akademie der Wissenschaften, des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums, des « Institut national genevois », Mitglied und Ehrenmitglied des historischen Vereins des Kantons Bern, Ehrendoktor und Ehrenprofessor der Hochschule Bern.

Hauptschriften :

« *Der Kanton Bern* », deutschen Teils, antiquarisch beschrieben. Bern und Zürich, 1850.

- « Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern. » Bern und Zürich, 1857.
- « Historische-archäologische Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe in der Vasensammlung des bernischen Museums. » Bern, 1846.
- « Die in der Bieler Brunnquellgrotte im Jahre 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen », antiquarisch-historisch beleuchtet. Bern, 1847.
- « Die Phalbaualterthümer von Moosseedorf im Kanton Bern. » Bern, 1857.
- « Die keltische Alterthümer der Schweiz, zumal im Kanton Bern », in Absicht auf Kunst und ästhetisches Interesse dargestellt. Bern, 1860.
- « Emmenthaler Alterthümer und Sagen. » Bern, 1865.
- « Bonaparte, Talleyrand et Stapfer. » Bern, 1869.
- « Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der ersten Dynastie », 2 Bände. Halle, 1874.
- « Biographie seines Vaters, Professor Karl Jahn. » Bern, 1898.

Ausgaben griechischer Texte, besonders von Kirchenvätern:

- « Glycas ; Methodius ; Epiphanius ; Aristides Quintilianus de musica ; Gregorius ; Palamas ; Eustathius Antiochenus ; Proclus ; Dionysius Areopagita ; Chemica græca, » etc.
- « Symbolæ ad emendandum et illustrandum Philostrati librum de vitis sophistarum. » Bern, 1837.
- « Sanctus Basilus plotinizans. » Bern, 1838.
- « Dissertatio platonica, de causa et natura mythorum platonicorum », etc. Bern, 1839.
- « Animadversiones in Sancti Basilii Magni opera. » Basel, 1842.
- « Sanctus Methodius platonizans, sive platonismus sanctorum patrum ecclesiae græcae Methodii exemplo illustratus. » Halle, 1865.

Handschriftlich hinterlassen: « Ausgabe und Kommentar betreffend die Oracula quæ feruntur Chaldaica, olim Zoroastri false attributa » und eine Abhandlung über die Citate des Didymus von Alexandrien aus hellenischen Dichtern in seiner Schrift « De trinitate ».

Viele Aufsätze in Zeitschriften, archäologischen, historischen und philologischen Inhalten.

(Diese Mitteilungen verdanke ich Herrn Paul Jahn, Sekretär der kantonalen Direktion des Innern, dem Sohne des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Jahn.)

1838. Herr Eugen Bourgeois, stud. med., nach schriftlicher Prüfung.

**Johann Friedrich Rudolf Eugen Bourgeois** (1815—1897) wurde den 30. August 1815 geboren, als der einzige Sohn des Herrn Jean Charles Louis Bourgeois und der Henriette geb. Nägeli. Im Jahre 1830 erwarb sein Vater das Burgerrecht auf der Zunft *zu Affen*. Schon frühe zeigte E. Bourgeois eine ungewöhnliche Begabung und einen hervorragenden Fleiss. Er durchlief

die Schulen seiner Vaterstadt und trat im Jahre 1835 in die damals eben gegründete Universität. Am Schlusse seiner medizinischen Studien erhielt er nach *Lösung einer Preisaufgabe* die Hallermedaille. Im Jahre 1840 patentierte, verreiste er sofort ins Ausland, besuchte die Spitäler von Paris, London, Wien und Berlin, und bereiste Italien und Südfrankreich. Seine praktische Laufbahn begann er Ende 1841. Schon im Dezember 1842 wurde er vom Regierungsrate zum Inselwundarzte erwählt. Im Jahre 1843 vermählte er sich mit Frl. Rosa Lindt, welche ihm schon nach fünf Jahren durch den Tod entrissen wurde. Die zahlreichen schweren chirurgischen Fälle, welche auf seiner Abteilung im Inselspital Aufnahme fanden, brachten ihm schon innert wenigen Jahren eine ausserordentlich reiche Erfahrung. Sehr wesentliche Hülfe leisteten ihm ferner seine grosse Fingerfertigkeit und seine Begabung fürs Zeichnen, welche ihm erlaubte viele Beobachtungen durch Bleistiftskizzen zu fixieren. So wurde er bald zum weitaus am meisten beschäftigten Arzte unserer Stadt. Ihren Höhepunkt erreichten seine Leistungen im Jahre 1855, während der Ruhrepidemie, von welcher unsere Stadt heimgesucht wurde. Der Regierungsrat suchte seine Erfahrung und seine Kenntnisse auch für das allgemeine Wohl nutzbar zu machen, indem er ihn 1848 in das Sanitätskollegium berief und ihm 1855 das Präsidium dieser Behörde anvertraute. Damals gehörten die meisten Mitglieder des Sanitätskollegiums auch zur Sanitätskommission der kantonalen Prüfungsbehörde für Aerzte, Apotheker und Tierärzte, und Herrn Dr. Bourgeois lag die Prüfung der Kandidaten in der Zoologie vergleichenden Anatomie und Chirurgie ob. Neben der Insel, dem Sanitätskollegium und seiner Privatpraxis hat er ein Werk mächtig fördern helfen, das, im Jahre 1844 in aller Stille begonnen, sich jetzt zu einem grossen Baume entwickelt hat, nämlich die Diakonissensache. Von der ersten Eröffnung des Asyles an, bis wenige Tage vor seinem Hinschiede, hat er die Kranken dieser Anstalt besucht und trotz der anfänglich sehr energischen Opposition der Inselbehörden hat er es durchgesetzt, dass im Jahre 1853 in der zu seiner Abteilung gehörenden Kinderstube die zwei ersten Diakonissen angestellt wurden. Dank seiner einfachen Lebensweise und seiner kräftigen Gesundheit konnte er während dreiundvierzig Jahren, Tag für Tag, seine fast übermenschliche Aufgabe bewältigen und durch Studieren in den spätern Abend- und den ganz frühen Morgenstunden blieb er fortwährend vertraut mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft. Erst im Jahre 1884, als die neue Insel eröffnet wurde, trat er von seiner Stelle als Inselwundarzt zurück und widmete sich ausschliesslich der Privatpraxis. Im Juni des Jahres 1897 entschloss er sich, da er eine stätige Abnahme der Kräfte fühlte, sich in Interlaken ganz der Ruhe zu widmen.

Am 28. August (1897) entriss ihn eine Lungenentzündung auf immer dem Kreise der Seinigen. Der Tag seines Begräbnisses (30. August) fiel auf seinen 82. Geburtstag.

(Aus einem Nekrolog im *Berner Tagblatt* vom 8. September 1897.)

1842. Herr Albrecht Immer, stud. theol. \*

**Albrecht Heinrich Immer** (1804—1884) wurde am 10. August 1804 in Unterseen geboren, als das älteste von fünf Kindern des dortigen Pfarrers Ahraham Immer von Thun und seiner Gattin Sophie, geb. Gerwer von Bern. Den ersten Jugendunterricht erhielt Albrecht durch den Vater; nach dessen Tod (1818) siedelte die Familie nach Thun über, und der junge Immer bezog gleichzeitig das Gymnasium in Bern. 1820 wurde er auf die Akademie befördert. Da es ihm nicht gelang, das Maturitätsexamen befriedigend zu bestehen, so musste er das wissenschaftliche Studium mit einem Handwerk vertauschen; er machte in Lausanne zweijährige Lehrzeit als Buchbinder. Nach einem Aufenthalt in Lyon und einer Wanderung durch das mittägliche Frankreich liess er sich 1829 in seiner Vaterstadt Thun nieder, als Inhaber eines kleinen Buchbindergeschäftes. Nur mit halbem Herzen war er bei seinem Berufe, während die andere Hälfte sich mit schöner Literatur beschäftigte. Einen grossen Einfluss übte Pfarrer Anneler durch seine Predigten auf Immer aus. Bei einem geschäftlichen Besuch in Bern, zu Ende November 1834, wurde er von Friedrich Zyro, dem Professor der praktischen Theologie an der neu gestifteten Universität, angefragt, ob er sich nicht entschliessen könnte, Theologie zu studieren. Nach reiflicher Ueberlegung meldete sich Immer zur Immatrikulation. Mit eisernem Fleiss überwand er alle Schwierigkeiten und bestand von elf Kandidaten als erster das Staatsexamen. Am 9. September 1838 fand die Konsekration statt. Seine ersten Amtsjahre verlebte Immer in Burgdorf als Vikar des Pfarrers G. J. Kuhn, des bekannten bernischen Dichters und Kirchenhistorikers. 1840 besuchte der junge Theologe die Universitäten Berlin (Wintersemester) und Bonn (Sommersemester) und kehrte dann wieder nach Burgdorf zurück, wo er sich mit Julie Marie Kienast verählte, am 9. Juli 1845. Im Spätherbst des nämlichen Jahres erfolgte die Uebersiedlung nach der Pfarrei Büren. 1849 wurde Immer als Professor der Theologie nach Bern berufen. 1850, zu Ostern, trat er seine Professur an. Während einer Reihe von Jahren erteilte er Religionsunterricht am Gymnasium und dreimal war er mit dem Rektorat der Hochschule betraut. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Doktor (*honoris causa*) der Universität Basel, und im gleichen Jahre wurde ihm auch die Doktorwürde von der bernischen philosophischen Fakultät verliehen. Im September 1881 trat Immer in den Ruhestand über. Er starb am 23. März 1884.

Vergl. *Sammlung bernischer Biographien*, Bd. IV, S. 559 und ff., « Albrecht Heinrich Immer, 1804—1884 », von Pfarrer Fr. Trechsel; ferner von demselben Verfasser : « Julie Marie Immer, geb. Kienast, 1809—1892 », *Sammlung bernischer Biographien*, Bd. IV, S. 575 und ff.

\* Von 1842 an wurde die Medaille ohne Prüfung verabfolgt. Prüfungen fanden nur 1810 und 1838 statt.

## 1846. Herr Rudolf Aebi.

**Rudolf Aebi**, von Seeberg (1820—1885), wurde am 9. März 1820 in Bern geboren, besuchte daselbst die Stadtschule (die sogenannte *grüne Schule*) trat sodann in das Gymnasium, in welchem er (es ist dies hier zu betonen, weil damals bloss die Theologen genötigt waren, alle Klassen des Gymnasiums durchzumachen) das Austrittsexamen der I. Klasse mit glänzendem Erfolge bestand. Schon damals zeichnete sich R. Aebi durch seltene Energie, Fleiss und Unbeugsamkeit des Charakters aus. Er widmete sich auf der Hochschule dem Studium der Jurisprudenz, welches er im Jahre 1843 mit einem ausgezeichneten Avokatenexamen abschloss, gleichzeitig mit Jakob Stämpfli. Beide, Aebi und Stämpfli hatten zufällig die nämliche Prozedur zur Grundlage ihres mündlichen Probevortrages. Professor Dr. Rheinwald, der beide Vorträge anhörte, äusserte sich: « Beide haben ausgezeichnet, mit Scharfsinn und Logik plädiert, aber jene Schönheit des Vortrages, jene Rundung, die Aebi eigen war, hat den Stämpfli etwas in den Hintergrund gestellt. » Stämpfli tat sich als ausgezeichneter Staatsmann hervor, Aebi als hervorragender Jurist.

Behufs weiterer gründlicher Ausbildung begab sich Aebi für einige Zeit ins Ausland (u. a. nach Heidelberg) und eröffnete nach seiner Rückkehr sofort ein selbständiges Bureau in Bern. Rasch gelangte er zu einer ausgedehnten Praxis und zu dem Rufe eines vorzüglichen Anwaltes, der sich im weitern Verlaufe immer steigerte.

Aebi, durch seine beruflichen Aufgaben voll und ganz in Anspruch genommen, hegte niemals den Wunsch, eine politische Rolle zu spielen und trachtete auch nicht nach Erlangung einer darauf abzielenden Popularität. Bereits im Jahre 1844, unmittelbar nach dem Betreten seiner Laufbahn, wurde der junge, vielversprechende Jurist vom Grossen Rat zum Mitglied des Justiz- und Polizeidepartements erwählt, in welcher ehrenvoller Stellung er freilich nicht lange verbleiben konnte, indem nach Mitgabe der Verfassung von 1846 damals das Departemental- und Kollegialsystem dem Direktorialsystem weichen musste. Bis 1858 lebte sodann Aebi ungeteilt und ungestört seinen Berufsgeschäften, wurde aber in diesem Jahre beinahe gleichzeitig zum Mitgliede des Grossen Rates und des stadtbernischen Gemeinderates gewählt und bei den periodischen Neuwahlen jeweilen bestätigt, bis 1874, wo er eine allfällige Wiederwahl in die erstere Behörde absolut ablehnte nachdem er bereits im Jahre 1873 den Austritt aus der letztern genommen hatte, veranlasst durch seine stets anwachsende Praxis und anderweitige beträchtliche Beanspruchung. Aebi hatte nämlich nach dem Rücktritt des Herrn alt Staatsschreiber Hünerwadel, von dem Präsidium der Direktion der schweizer. Mobiliarversicherungsgesellschaft sich bewegen lassen, an die Spitze der Leitung dieser gemeinnützigen Anstalt zu treten, und um hiezu über die erforderliche Zeit verfügen zu können, glaubte er sich in anderer Richtung entlasten zu müssen. In der letztgenannten Stellung, die ihm be-

sonders lieb geworden war, verblieb sodann Aebi lange Jahre, und als er krankheitshalber das Präsidium abgeben musste, wurde ihm für seine treuen geleisteten Dienste eine goldene Medaille (die erste, die überhaupt ausgegeben wurde) verabreicht.

Herr R. Aebi starb am 18. November 1885, im Alter von fünfundsechzig Jahren.

Diese Mitteilungen sind teils Nekrologen aus der *Allgemeinen Schweizerzeitung* vom 21. November 1885 und dem *Emmentalerblatt* vom 25. November 1885 entnommen, teils verdanke ich sie Herrn Nationalrat F. Bühlmann in Grosshöchstetten, dem Schwiegersohne des Herrn Aebi sel.

#### 1854. Herr Johannes Ammann, V. D. M.

**Johannes Ammann** (1828-1904) stammte aus einem einfachen Bauernhause von Madiswyl und wurde daselbst am 22. April 1828 geboren. Er besuchte von 1834 bis 1839 die Primarschule in Wyssbach bei Madiswyl, von 1839 bis 1844 die Sekundarschule in Kleindietwyl, von 1844 bis 1846 die Stadtschule (Progymnasium) in Burgdorf und von 1846 bis 1849 das Gymnasium in Bern. Nach zurückgelegtem Maturitätsexamen (Frühling 1849) bezog er die Hochschule in Bern (1849 bis 1853) und widmete sich theologischen Studien. Im Sommersemester 1853 bestand er von elf Kandidaten das beste theologische Staatsexamen und wurde am 31. August 1853 konsakriert. Vom Herbst 1853 bis Herbst 1855 war er Vikar in Hasle bei Burgdorf. Im Wintersemester 1855 bis 1856 studierte er noch in Berlin und im Sommersemester 1856 in Tübingen. Vom Herbst 1856 bis Februar 1857 war er wieder Vikar in Hasle, dann Pfarrer in Burgdorf, zugleich Lehrer (später Vorsteher) am Progymnasium daselbst, auch Lehrer an der Mädchenschule, bis Frühling 1862. Vom 11. Mai 1862 an, war er Pfarrer in Lotzwyl; nahezu zweiundvierzig Jahre wirkte er als tüchtiger Seelsorger in dieser Gemeinde.

Von 1856 bis 1874 war Herr Ammann Feldprediger im damaligen Bataillon 59 (Neuenburgerhandel und Grenzbesetzung 1870).

Im Jahre 1902 zum vierten Male Präsident des evangelisch-reformierten Synodalrates für eine 4jährige Amtsperiode.

Von 1858 an ununterbrochen Mitglied der Schulsynode und einige Zeit Vorstandsmitglied.

Mitglied der deutschen Seminarkommission seit 1862 und von 1873 an deren Präsident.

Mitglied der Lehrmittelkommission für Primarschulen von 1862 an.

Mitglied der kantonalen Jugendschriftenkommission.

Von 1872 an Armeninspektor.

Im Sommer 1902 wurde in Lotzwyl die 40jährige Wirksamkeit des Herrn Pfarrers Ammann gefeiert.

Im August 1903 folgte das 50jährige Amtsjubiläum, und bei diesem Anlass

wurde Herr Ammann von der Berner Hochschule mit der Würde eines *Ehrendoktors der Theologie* ausgezeichnet.

(Ueber die Jubiläen vergl. Berichte im *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz*, Nr. 43 vom 24. Oktober 1903 und *Schwyzerhüsli*, Nr. 25 vom 20. September 1903.)

Wissenschaftliche Arbeiten:

« Einige Beiträge zur Jeremias Gotthelfbiographie », gedruckt in der *Sammlung Bernischer Biographien*, Bd. I, S. 577—599, und in der *Geschichte der schweizer. Volksschule* von Dr. O. Hunziker. Ausserdem eine grössere Anzahl Artikel im *Kirchenblatt für die reformierte Kirche der Schweiz*, Casualpredigten, Synodalberichte. Wir erwähnen u. a. : « Die bernische Kirche vor fünfzig Jahren und der Zellerhandel », *Kirchliches Jahrbuch der reformierten Schweiz*, 1898, S. 1—28. Ferner : « Bitzius als Generalreferent der bernischen Kirchensynode im Jahre 1845 », *Kirchliches Jahrbuch für den Kanton Bern*. Bern, 1894, S. 1—58.

Die eingehenden biographischen Mitteilungen liess mir Herr Pfarrer Ammann im Dezember 1903 zukommen; er ist seither (am 22. Januar 1904) verstorben. Vergl. auch Nekrologie im *Bund* vom 26./27. Januar 1904 und in den *Basler Nachrichten* vom 24. Januar 1904.

#### 1869. Herr Dr. Oskar Frölich\*.

**Oskar Frölich** von Erlach (Kt. Bern) wurde am 23. November 1843 in Bern geboren, wo sein Vater die Einwohnermädchen-Schule gegründet hatte und leitete. Er besuchte daselbst die Primarschule, das Progymnasium und das Gymnasium. Nach zurückgelegtem Maturitätsexamen (Ostern 1862) widmete er sich vom Frühling 1862 bis Herbst 1865 dem Studium der Naturwissenschaften und bestand am 7. November 1863 das bernische Sekundarlehrerexamen. Während seines Studiums an der Berner Hochschule war er Assistent am physikalischen Kabinet (Professor Wild) und er hielt auch 1864 einen ersten akademischen Preis für Lösung der chemischen Preis-aufgabe.

Vom Herbst 1865 bis Frühling 1868 studierte Herr Frölich an der Universität in Königsberg und schloss daselbst seine Studien mit dem philosophischen Doktorexamen ab. 1868 war er in Bern prov. Leiter des eidg. Aichungsamtes und Assistent am physikalischen Kabinet der Hochschule, von 1869 bis 1873 Professoratsverweser an der land- und forstwirtschaft-

\* Durch ein Circular wurden alle noch lebenden Empfänger der Hallermedaille ersucht, gefl. biographische Notizen einzusenden (Beantwortung vorgelegter Fragen). Für das freundliche Entgegenkommen sei allen diesen Herren hiermit nochmals bestens gedankt.

lichen Akademie Hohenheim bei Stuttgart, von 1873 bis 1902 Laboratoriumschef und Oberelektriker bei der Firma Siemens und Halske in Berlin. Zur Zeit ist Herr Dr. Frölich Privat-Dozent in der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde der königlichen technischen Hochschule Charlottenburg bei Berlin.

Wissenschaftliche Arbeiten:

« Ueber den Einfluss der Absorption der Sonnenwärme in der Atmosphäre auf die Temperatur der Erde. » Inaugural-Dissertation. Königsberg, 1868.

Viele Arbeiten über Physik und Meteorologie, meist in den *Annalen für Physik und Chemie* (Poggendorff), über Theorie von elektrischen Messinstrumenten, Wärme der Erde, Veränderungen der Sonnenwärme; viele Arbeiten über Elektrotechnik, namentlich Theorie der Dynamomaschine, technische Anwendungen der Elektrolyse, elektrische Grundmasse, Messung des Drehstroms, etc., in den *Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften*, in den *Mémoires du Congrès électrique*, Paris, 1881, in der *Elektrotechnischen Zeitschrift*, Berlin.

Einzelne erschienen:

« Die Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Telegraphie. » Berlin, 1878, Jul. Springer. *Ibid.*, 2. Auflage. Berlin, 1887, Jul. Springer.

« Die dynamo-elektrische Maschine. » Berlin, 1886, Jul. Springer.

« Ueber Isolations- und Fehlerbestimmungen bei elektrischen Anlagen. » Halle a/S., Wilh. Knapp.

Diplôme de coopération, Exposition d'électricité, Paris, 1881.

Grand prix (in der elektro-chemischen Gruppe) Exposition universelle de Paris, 1900.

#### 1869. Herr Pfarrhelfer Moritz Ochsenbein\*.

**Eugen Moritz Ochsenbein**, von Steffisburg, Murten und Bern, wurde am 18. Oktober 1842 in Nidau geboren, wo sein Vater Karl Gottlieb Fürsprecher war (von 1851 an Oberrichter und Obergerichtspräsident in Bern). Bis zum neunten Jahre besuchte M. Ochsenbein die Primarschule in Nidau, später die Wengerschule in Bern, bis 1854, dann bis 1860 die bürgerliche Realschule (unter Direktor Hugendubel) und von 1860 bis 1863 das kantonale Gymnasium (unter Rektor Professor Papst). Nach zurückgelegter Maturitätsprüfung (Frühjahr 1863) widmete er sich theologischen Studien an der Berner Hochschule, von 1863 (Frühjahr) bis 1867 (August) und schloss dieselben mit der theologischen Staatsprüfung am 15. August 1867. Anlässlich der Kon-

\* Siehe Anmerkung S. 64.

sekratation (28. August 1867) wurde Herrn Ochsenbein auch der Fädmingerpreis zu teil. (Ueber den Fädmingerpreis *vide* Abschnitt VI. *Aktenstücke*, sub anno 1869.) Schon im September des gleichen Jahres erfolgte eine Berufung nach Murten als Pfarrhelfer für die zerstreuten Protestanten im katholischen Teil des freiburgischen Seebbezirkes (Gurmels und Courtepin) und als Pfarrer in Cordast, zugleich freiburgischer Schulinspektor für die protestantischen Schulen, von 1867 bis 1872. Von 1872 bis 1880 war Herr Ochsenbein Pfarrer in Seedorf bei Aarberg und zugleich Armeninspektor. Im April 1880 kam er als Pfarrer an die Nydeckgemeinde Bern und wurde bei Abtrennung der Lorraine-Breitenrain-Kirchgemeide deren erster Pfarrer (August 1894), welche Stelle er noch heute bekleidet.

Von 1880 bis 1893 Sekretär des Synodalrates und der Synode.

Von 1898 bis 1902 Synodalratspräsident.

Von 1888 bis 1900 Mitglied der evangelisch-theologischen Prüfungskommission.

Seit 1882 Präsident des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Kantons Bern.

Wissenschaftliche Arbeiten :

« Streitigkeiten über die *Formula consensus* mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse, 1645—1723 ». *Berner Taschenbuch*, 1869.

« Berichte über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben im Kanton Bern, 1882 und 1886 » (nebst vielen andern Berichten über kirchliche Angelegenheiten).

## 1869. Herr Fürsprecher Rudolf Niggeler.

**Rudolf Niggeler** (1845—1887) wurde im Jahre 1845 geboren als der älteste Sohn des bekannten Juristen und Staatsmannes Niklaus Niggeler. Im Jahre 1856 trat er in die IX. Klasse der bernischen Kantonsschule ein und absolvierte dieselbe bis zum Obergymnasium; 1862 schied er von Bern und siedelte ins Gymnasium Pruntrut über, wo er nach drei Jahreskursen mit Erfolg die abschliessende Prüfung bestand. Eine zweite Periode seiner geistigen Bildung und Entwicklung bildeten seine Fachstudien im Gebiete der Rechtswissenschaft, welcher er mit Intelligenz und Scharfsinn in hervorragendem Masse ausgestattet, mit einem den feurigen, idealen Jüngling characterisierenden Eifer und Interesse oblag. Aufgeregte, stürmische Zeiten, der deutsch-französische Krieg, die Bundesrevisionen von 1872 und 1874 boten der emporstrebenden, für alles Gute und Wahre in edler Begeisterung sich entflammenden Natur reichliche Nahrung. Kaum hatte er nach glänzend bestandener Fürsprecherprüfung einige Jahre in Bern der Advokatur obgelegen, als infolge der neuen Bundesverfassung ein ständiges Bundesgericht geschaffen wurde und die Blicke sich auf den jungen bernischen Juristen

Niggeler lenkten, der dann auch siegreich aus der Urne hervorging und im Jahre 1875 als Bundesrichter nach Lausanne übersiedelte.

Die Periode seiner richterlichen Tätigkeit brachte Niggeler viele und schwere Arbeit, die an ihm stets den Meister fand und ihm Gelegenheit bot, seine juristische Befähigung im glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen. Doch schien ihm das Richteramt nicht volle Befriedigung zu gewähren; das abgeschlossene Leben in Lausanne, die gezwungene Passivität im politischen Leben und persönliche Gründe gaben den Anstoss, dass Niggeler im Jahre 1879 den Richterstab niederlegte, nach Bern zurückkehrte und hier ein Advokaturbureau gründete, dem er bis zu seinem Tode vorstand und das aus der ganzen Schweiz eines zahlreichen Zuspruches sich erfreute. Mit dem Uebertritt nach Bern war Niggeler auch sofort wieder berufen, im politischen Leben eine hervorragende Rolle zu spielen. Durch den Tod Jakob Stämpfli, im Jahr 1879, war ein Sitz im Nationalrat frei geworden, und noch war Niggeler in Lausanne, als er vom seeländischen Wahlkreise das Mandat als Nationalrat erhielt. Seine Heimatgemeinde Affoltern wählte ihn auch in den Grossen Rat, dem er bis zur Integralernennung, Mai 1886, angehörte. In den Bundesbehörden gelang es Niggeler bald, eine einflussreiche Stellung sich zu verschaffen. Gross sind seine Verdienste um das eidgenössische Obligationenrecht, wo er als Präsident der nationalrätlichen Kommission mit bewunderungswürdiger Schärfe und Klarheit die Berichterstattung besorgte.

Neben dem logischen, juristischen Geiste machte sich auch ein reger Sinn für Dichtkunst geltend. Eine Anzahl der gemütvollen Gedichte Niggelers erschien in der *Helvetia* und später in einer kleinen Sammlung.

Nationalrat Dr. Rudolf Niggeler starb am 12. Juli 1887.

Vom Dr. Niggeler stammt auch die Biographie des Professors Jakob Leuenberger, in *Sammlung bernischer Biographien*, Band II, S. 149.

(Aus einem Nachruf in der *Bernerzeitung* vom 12. Juli 1887. Vergl. ferner einen Nekrolog in derselben Zeitung sub 15. Juli 1887, und *Helvetia*, politisch-literarisches Monatsheft der Studentenverbindung *Helvetia*, Nr. 7 bis 8, August 1887.)

#### 1876. Herr Dr. med. Johann Friedrich Schmid, Arzt\*.

**Johann Friedrich Schmid**, von Meikirch (Kanton Bern) wurde am 21. Januar 1850 geboren. Er besuchte von 1855 bis 1863 die Primarschule in Meikirch, von 1863 bis 1866 die Sekundarschule in Uettligen, genoss während eines halben Jahres Privatunterricht in den alten Sprachen bei Herrn Pfarrer Grütter in Meikirch und bezog alsdann für ein und ein halb Jahre, vom Herbst 1866 bis Frühjahr 1868, das Progymnasium in Bern. Innert zwei Jahren absolvierte er das Gymnasium; er trat nämlich auf Neu-

\* Siehe Anmerkung S. 64.

jahr 1869 aus der III. aus, liess sich durch Privatunterricht weiter bilden, trat im Frühjahr 1869 in die Prima ein und bestand 1870 das Maturitäts-examen mit der ersten Note. Von 1870 bis 1874 lag J. F. Schmid medizinischen und anfänglich daneben auch philologischen Studien an der Berner Hochschule ob. Im Frühling des Jahres 1874 schloss er dieselben ab mit dem Doktorexamen, nachdem er schon zu Beginn des Jahres die medizinische Staatsprüfung mit bestem Erfolg bestanden hatte. Von intensiven Studien zeugt auch der erste medizinische Fakultätspreis, den sich Herr Schmid für seine Arbeit « Vergleichung der vordern und hintern Extremität im Gebiete des Wirbeltierytypus » errang. Von 1872 bis 1874 war Herr Schmid Unterbibliothekar der medizinischen Bibliothek der Hochschule, und während zweier Semester (1873—1874) Assistent am Jennerspital; zur weitern allgemeinen und wissenschaftlichen Ausbildung nahm er längern Aufenthalt in Berlin (ein Semester) und Prag (Herbstferienkurse) und hielt sich vorübergehend in Leipzig und Strassburg auf. Von Ende Oktober 1874 bis November 1875 praktizierte er als Arzt in Lotzwyl (bei Langental), von 1875 bis 1876 in Rüthi (im Kanton St. Gallen) und von 1876 bis 1889 in Altstätten (Kanton St. Gallen). Von 1876 bis 1885 war er Physikatsadjunkt des st. gallischen Bezirks Oberrheintal, von 1885 bis 1889 Mitglied des st. gallischen Sanitätsrats. 1889 wurde er an die neugeschaffene Stelle eines eidgenössischen Sanitätsreferenten berufen und 1893 zum Direktor des neu kreierten schweizerischen Gesundheitsamtes gewählt, welche Stellung er zur Zeit noch inne hat. Er nahm als Vertreter der Schweiz teil an den internationalen Sanitätskonferenzen: 1893 in Dresden (mit dem schweizerischen Gesandten Dr. Roth in Berlin), 1897 in Venedig (mit dem schweizerischen Gesandten Dr. Carlin in Rom), 1903 in Paris (mit dem schweizerischen Gesandten Dr. Lardy in Paris) und an verschiedenen Kongressen (internat. medizinische Kongresse in Berlin 1890 und in Rom 1894; internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in Paris 1889, in Budapest 1894, in Madrid 1898, in Paris 1900 und in Brüssel 1903; Kongress für Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit in Berlin 1899; internat. Konferenz zur Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten in Brüssel 1899).

Mitglied der ständigen internationalen Kommission der Kongresse für Hygiene und Demographie.

Ehrenmitglied des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker.

Ehrenmitglied der Internationalen Centralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose.

#### Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten:

1. « Ueber die gegenseitige Stellung der Gelenk- und Knochenaxen der vordern und hintern Extremität bei Wirbeltieren. » *Archiv für Anthropologie*, Bd. VI. Braunschweig, 1873—1874. Mit Illustrationen.
2. « Ueber Form und Mechanik des Hüftgelenks. » Berner Inaugural-Disser-

- tation. Sep.-Abdr. aus *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, Bd. V. Leipzig, 1874. Mit 1 Tafel.
3. « Ein Fall von primärem Harnröhrenstein. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, Jahrg. IX. Basel, 1879.
  4. « Ueber hereditäre Ataxie. » *Ibid.*, Jahrg. X. Basel, 1880.
  5. « Ueber Anzeige ansteckender Krankheiten und über Bescheinigung der Todesursache. » *Ibid.*, Jahrg. XX. Basel, 1890.
  6. « Bericht über den internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Paris, 4. bis 11. August 1899. » *Ibid.*, Jahrg. XX. Basel, 1890.
  7. « Das schweizerische Gesundheitswesen. » Nach amtlichen Quellen bearbeitet und im Auftrage des Schweizerischen Departements des Innern herausgegeben. Bern, 1891. — Auch in französischer Sprache erschienen.
  8. « Systematische Uebersicht der Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen betreffend das öffentliche Gesundheitswesen der Schweiz (Bund, Kantone und Städte). » Bern, 1891. — Deutsch und französisch.
  9. « Vorschläge zur Verbesserung der schweizerischen Mortalitätsstatistik. » *Zeitschrift für schweizer. Statistik*, Jahrg. XXVII. Bern, 1891.
  10. « Der Einfluss der Wohnung auf die Gesundheit und die Notwendigkeit einer Bau- und Wohnungsgesetzgebung im Kanton Bern. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Arzte*, Jahrg. XXI. Basel, 1891.
  11. « Ein eidgenössisches Lebensmittelgesetz. » Bern, 1891. (Nach einem in der *Helvetia*, polit.-literar. Monatsheft der Studentenverbindung « Helvetia », Jahrg. 1891, erschienenen Vortrag.)
  12. « Die internationale Sanitätskonferenz in Dresden. » *Basler Nachrichten*, Jahrg. 1893. Basel, 1893.
  13. « Zur Frage der Errichtung einer Desinfectionanstalt in der Stadt Bern. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, Jahrg. XXIII. Basel, 1893.
  14. « Der Stand der Choleraprophylaxe in der Schweiz. » *Ibid.*, Jahrg. XXIII. Basel, 1893.
  15. In Verbindung mit Dr. Moser, Versicherungstechniker des eidgenössischen Industriedepartements: « Voranschlag über die jährlichen Kosten der staatlichen Krankenpflege in der Schweiz. » Bern, 1893.
  16. « Uebersicht des Auftretens der Influenzaepidemie in der Schweiz im Winter 1889—1890. » *Statistisches Jahrbuch der Schweiz*, Jahrg. III. Bern, 1893. Mit 1 Karte.
  17. « Pocken und Impfung. » *Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz*. Bern, 1894.
  18. « Die Pockenerkrankungen in der Schweiz während der ersten Hälfte des Jahres 1894, nebst einer vergleichenden Zusammenstellung der Pockenmorbidity und -Mortalität und der Impffrequenz in der Schweiz von 1876 bis 1893. » *Zeitschrift für schweizer. Statistik*, Jahrg. XXX. Bern, 1894. Mit graphischen Tafeln.

19. « Die Verhandlungen über die Diphtheriefrage auf dem VIII. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest. » Bern, 1894.
20. In Verbindung mit Dr. Guillaume, Prof. Hess, Dr. Schuler : « VIII. internationaler Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest, 1. bis 7. September 1894. » Sep.-Abdr. aus dem *Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin*. Bern, 1895.
21. « Die Influenza in der Schweiz in den Jahren 1889—1894. » Sep.-Abdr. aus der *Zeitschrift für schweizer. Statistik*, Jahrg. XXXI. Bern, 1895. Mit 17 graphischen Tafeln und 6 Karten.
22. « Die Bedeutung der Volkssanatorien im Kampfe gegen die Tuberkulose, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. » *Schweizer. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Bern, 1895.
23. « Strassenreinigung und Kehrichtbeseitigung in den Schweizer Städten. » Sonder-Abdr. aus dem *Sammelbericht über Strassenhygiene für den IX. internationalen hygienischen Kongress in Madrid*. Berlin, 1898.
24. « Die Zulassung von Ausländern zur Ausübung der ärztlichen Praxis, zu den ärztlichen Prüfungen und zu den klinischen Assistentenstellen in Deutschland und in der Schweiz. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, Jahrg. XXVIII. Basel, 1898.
25. Bibliographie der *Schweizerischen Landeskunde*. Fasc. V, 8 : « Gesundheitswesen », 1. Heft : « Allgemeines » und « Gesundheitsverhältnisse ». Bern, 1898.
26. « Die Verbreitung der Tuberkulose in der Schweiz. » *Bericht über den Tuberkulosekongress in Berlin*. Berlin, 1899. Mit 1 graphischen Tafel und 1 Karte.
27. « Die Volksheilstätten für Tuberkulöse in der Schweiz. » *Ibid.*
28. In Verbindung mit Dr. F. Egger, Privatdozent in Basel : « Der Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit in Berlin, Mai 1899. » Sep.-Abdr. aus dem *Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz*. Bern, 1899.
29. In Verbindung mit Prof. Dr. Jadassohn in Bern : « Prostitution und venerische Krankheiten. Berichte : 1. Die Prostitution und die venerischen Krankheiten in der Schweiz; 2. Die internationale Konferenz zur Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten in Brüssel, September 1899. » *Ibid.* Bern, 1900.
30. « Die in der Schweiz ergriffenen Schutzmassnahmen gegen die Pest. » *Ibid.* Bern, 1900.
31. « Der X. internationale Kongress für Hygiene und Demographie in Paris. » *Ibid.* Bern, 1901.
32. « Aerztewesen. » *Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, I. Band. Bern, 1901.
33. « Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz, auf Anfang 1902 zusammengestellt. » Zürich, 1902.

34. « Die Verbreitung der Heilstätten für Tuberkulöse in der Schweiz im Jahre 1902. » *Tuberculosis*, Vol. I. Leipzig, 1902—1903.
35. « Die Leistungen der schweizerischen Volksheilstätten für Tuberkulöse in den Jahren 1899 bis 1901. » *Ibid.*, Vol. II. Leipzig, 1903.
36. « Rapport sur l'état actuel de la lutte contre la tuberculose en Suisse. » *Ibid.*, Vol. II. Leipzig, 1903.
37. « Das internationale Bureau für Bekämpfung der Tuberkulose. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, Jahrg. XXXIII. Basel, 1903.
38. En collaboration avec le Dr H. Carrière, adjoint au Bureau sanitaire fédéral, Berne : « Rapport sur la question : Intervention des pouvoirs publics dans la lutte contre la tuberculose. » *Compte-rendu du Congrès international d'hygiène et de démographie, tenu à Bruxelles du 2 au 8 septembre 1903. Rapports*. Bruxelles, 1903.
39. « Bericht über die Strassenhygiene in der Schweiz. » *Ibid.* Bruxelles, 1893.
40. « Geheimmittelwesen. » *Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, II. Band. Bern, 1904.
41. « Schweizerisches Gesundheitsamt. » *Ibid.*
42. « Der internationale Kongress für Hygiene und Demographie in Brüssel, 2. bis 8. September 1903 ». Sep.-Abdr. aus dem *Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin*. Bern, 1904.
43. Bibliographie der *Schweizerischen Landeskunde*, Fasc. V, 8 : « Gesundheitswesen ». 2. Heft : « Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei ». Bern, 1904.
44. « Die Schulhygiene in der Schweiz. » *Encyclopädisches Handbuch der Schulhygiene*, herausgegeben von Dr. R. Wehmer. Leipzig und Wien, 1904. Mit Illustrationen.

#### 1884. Herr Dr. phil. Eduard Fischer\*.

**Eduard Fischer** von Bern wurde am 16. Juni 1861 geboren. Er besuchte die « Lerberschule » (jetzt Freies Gymnasium) in Bern vom Frühling 1867 bis Frühling 1880 (Elementarschule, Progymnasium und Gymnasium). Nachdem er am 18. März 1880 die Maturitätsprüfung an der Kantonsschule in Bern bestanden hatte, bezog er die Universität in Bern, vom Frühling 1880 bis Frühling 1882 und hernach die Hochschule in Strassburg, Sommersemester 1882 bis Ende des Sommersemesters 1884. Am 24. Juli 1883 erwarb er sich in Strassburg den philosophischen Doktorhut (mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät) und besuchte während des Wintersemesters 1884—1885 die Berliner Universität. 1885 wurde er Privatdozent an der Berner Hochschule, 1893 ausserordentlicher Professor, und seit 1897 bekleidet er die ordentliche Professur der Botanik und die Direktion des botanischen Gartens.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten :

1. « Beitrag zur Kenntniss der Gattung Graphiola » (Inaugural-Dissertation), 1883. *Botanische Zeitung*.
2. « Zur Entwicklungsgeschichte der Gastromyceten », 1884. *Ibid.*
3. « Zur Entwicklungsgeschichte der Fruchtkörper einiger Phalloideen », 1885. *Annales du Jardin botanique de Buitenzorg*.
4. « Versuch einer systematischen Uebersicht über die bisher bekannten Phalloideen », 1886. *Jahrbuch des botanischen Gartens in Berlin*.
5. « Lycogalopsis Solmsii », 1886. *Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft*.
6. « Hypocrea Solmsii », 1887. *Annales du Jardin botanique de Buitenzorg*.
7. « Phalloideæ » in Saccardo *Sylloge Fungorum omnium hucusque cognitorum*, 1887.
8. « Bemerkungen über den Streckungsvorgang des Phalloideenreceptaculums », 1888. *Mittheilungen der bernischen naturforschenden Gesellschaft*.
9. « Zur Kenntniss der Pilzgattung Cyttaria », 1888. *Botanische Zeitung*.
10. « Bemerkungen über einige von Dr. H. Schinz in Südwestafrika gesammelte Gastromyceten », 1889. *Hedwigia*.
11. « Untersuchungen zur vergleichenden Entwicklungsgeschichte und Systematik der Phalloideen », 1890. *Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft*. Fortsetzungen dazu, 1893 und 1900, in derselben Zeitschrift unter dem Titel : « Neue Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte und Systematik der Phalloideen. »
12. « Beiträge zur Kenntniss exotischer Pilze : I. Trichocoma paradoxa », 1890. « II. Pachyma Cocos und ähnliche sklerotienartige Bildungen », 1891. « III. Geaster stipitatus », 1893. *Hedwigia*.
13. « Ueber Gymnosporangium Sabinæ (Dicks.) und G. confusum Plowr. », 1891/92. *Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten*.
14. « Einige Bemerkungen über die Calamarieengattung Cingularia », 1893. *Mittheilungen der bernischen naturforschenden Gesellschaft*.
15. « Die Sklerotienkrankheit der Alpenrose (Sclerotinia Rhododendri) », 1893. *Berichte der schweizerischen botanischen Gesellschaft*.
16. « Ueber eine Erkrankung der Rothanne im Thanwalde bei Rüeggisberg (Kanton Bern) », 1894. *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen*.
17. « Die Zugehörigkeit von Aecidium penicillatum », 1895. *Hedwigia*.
18. « Die Entwicklung der Fruchtkörper von Mutinus caninus (Huds) », 1895. *Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft*.
19. Mit E. Boudier. « Rapport sur les espèces de champignons trouvées pendant l'assemblée à Genève et les excursions faites en Valais, par les sociétés de botanique de France et de Suisse, du 5 au 15 août 1894 ». *Bulletin de la Société botanique de France*.
20. « Tuberaceæ » in Rabenhorsts *Kryptogamenflora Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz*. Editio II, 1896.

21. « Ueber den Parallelismus der Tuberaceen und Gastromyceten », 1896. *Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft.*
22. « Tuberineæ und Plectascineæ; Phallineæ, Hymenogastrineæ, Lycoperdineæ, Nidulariineæ und Plectobasidiineæ », in Engler und Prantl *Natürliche Pflanzenfamilien*, 1896, 1898, 1899.
23. « Beiträge zur Kenntniss der schweizerischen Rostpilze », 1897, 1898, 1899, 1902. *Bulletin de l'herbier Boissier.*
24. « Bemerkungen über Geopora und verwandte Hypogæen », 1898. *Hedwigia.*
25. « Entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen über Rostpilze, eine Vorarbeit zur monographischen Darstellung der schweizerischen Uredineen », 1898. *Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz.*
26. « Fortsetzung der Entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen über Rostpilze », 1900, 1901, 1902. *Berichte der schweizerischen botanischen Gesellschaft.*
27. « Bemerkungen über die Tuberaceengattungen Gyrocratera und Hydnomyxa », 1900. *Hedwigia.*
28. « Einige Bemerkungen über die von Herrn Prof. C. Schröter aus Java mitgebrachten Phalloideen », 1901. *Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich.*
29. « Flora Helvetica, 1530—1900 », in der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde*, 1901.
30. « Aecidium elatinum Alb. et Schw., der Urheber des Weisstannen-Hexenbesens und seine Uredo- und Teleutosporenform. » 2 Mittheilungen, 1902. *Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten.*
31. « Eene Phalloidee, waargenomen op de wortels van suikerriet » (ins Holländische übersetzt von Dr. J. D. Kobus), 1903. *Archief voor de Java-Suikerindustrie.*
32. « Die biologischen Arten der parasitischen Pilze und die Entstehung neuer Formen im Pflanzenreiche » (Vortrag), 1903. *Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.*

#### 1884. Herr Dr. Hermann Sahli\*.

**Hermann Sahli**, von Wohlen (Kanton Bern) wurde am 23. Mai 1856 geboren. Er besuchte die Ramsler'sche Elementarschule und dann die Kantonschule (Progymnasium und Gymnasium) in Bern. Nach wohlbestandenem Maturitätsexamen, 1874, widmete er sich an der Berner Hochschule dem Studium der Medizin und wurde 1878 praktischer Arzt und Dr. med. 1878 bis 1879 war er Assistent am Kinderspital unter Prof. R. Demme, 1879—1881 Assistent der medizinischen Klinik unter Prof. L. Lichtheim. Zur allgemeinen

\* Siehe Anmerkung S. 64.

Ausbildung unternahm er eine einjährige Studienreise (1881) und besuchte Paris, London, Wien, Leipzig. In Leipzig arbeitete er einen Winter lang unter J. Cohnheim, experimentalpathologisch. 1882 - 1887 war er Assistentsarzt der medizinischen Poliklinik. Seit 1887 bekleidet er die Direktion der medizinischen Universitätsklinik und ist Chefarzt des Inselspitals.

Korrespondierendes Mitglied der « Société de thérapeutique » (in Paris) und des Vereins für innere Medizin (in Berlin).

Ehrenpräsident der internationalen medizinischen Kongresse von Paris (1900) und Madrid (1903) und des egyptischen medizinischen Kongresses in Kairo (1902).

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten:

1. « Die Percussion des kindlichen Herzens », 1881. Inaugural-Dissertation.
2. « Die topographische Percussion im Kindesalter », 1882. Grössere Monographie, ins russische übersetzt.
3. « Zur Lehre von den spinalen Lokalisationen. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, 1882.
4. « Beiträge zur klinischen Geschichte der Gotthardtunnelanämie. » *Ibid.*, 1882.
5. « Zur Pathologie und Therapie des Lungenödems. » *Archiv für experimentäre Pathologie und Pharmakologie*, 1883.
6. « Beiträge zur Kenntnis der Schwammvergiftungen » (zusammen mit Dr. Schärer und B. Studer). *Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft*, Bern, 1885.
7. « Ueber die Anwendung des Boraxmethyleneblaus für die Untersuchung des Centralnervensystems und für die Untersuchung auf Mikroorganismen, speziell zur bakteriologischen Untersuchung der nervösen Centralorgane. » *Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und Technik*, 1885.
8. « Ueber eine neue Doppelfärbung des centralen Nervensystems (Nachweis chemischer Verschiedenheiten der Nervenfasern und der erythrophilen und cyanophilen Substanz. » *Ibid.*
9. « Ueber das Vorkommen und die Erklärung accidenteller diastolischer Herzgeräusche. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1885.
10. « Ueber das Vorkommen und die diagnostische Bedeutung einer Zone ectasirter feinster Hautgefässen in der Gegend der untern Lungengrenze. » *Ibid.*, 1885.
11. « Ueber das Vorkommen abnormer Mengen freier Salzsäure im Erbrochenen bei den gastrischen Krisen eines Tabetikers, mit Rücksicht auf die Frage nach den Nerveneinflüssen auf die Sekretion des Magensaftes. » *Ibid.*, 1885.
12. « Ueber einen automatischen Temperaturregulator für Brütöfen mit Petroleumheizung. » *Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und Technik*, 1886, und *Illustrierte Monatsschrift für ärztliche Polytechnik*, 1886.

13. « Zur Diagnose und Therapie anämischer Zustände. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1886.
14. « Ueber die therapeutische Anwendung des Salols. » *Ibid.*, 1886 und *Semaine médicale*, 1886.
15. « Ueber eine Ergänzung zum Gowers'schen Hämoglobinometer. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1887.
16. « Ueber die Spaltung des Salols mit Rücksicht auf dessen therapeutische Verwertung zu äusserlichem und innerlichem Gebrauch. » *Therapeutische Monatshefte*, 1887.
17. « Ueber das Betol. » *Ibid.*, 1887.
18. « Zur Pathologie des Lungenödems. » *Zeitschrift für klinische Medizin*, 1887.
19. « Ueber den Ersatz des Buchenholztheerkreosots durch Guaiacol. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1887.
20. « Ueber die Massage des Unterleibes mittelst Eisenkugeln. » *Ibid.*, 1887.
21. « Ueber die modernen Gesichtspunkte in der Pathologie der Infectionskrankheiten. » Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Infectionskrankheiten. *Volkmann's klinische Vorträge*, Doppelheft, 1888.
22. Bearbeitung der Harnanalyse für den *Schweizerischen Medizinalkalender*.
23. « Zahlreiche Referate und Kritiken » in den *Fortschritten der Medizin* und im *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, in den Jahren 1883 bis 1894.
24. « Bericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Respirationskrankheiten ». Abschnitt aus dem *Virchow-Hirsch'schen Sammeljahresbericht*, 1888.
25. « Erwiderung an Herrn Kobert betreffend Salol und Betol. » *Therapeutische Monatshefte*, 1888.
26. « Ueber den modernen Stand der Immunitätsfrage. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1888.
27. « Erwiderung auf die Hesselbach'sche Mitteilung über das Salol. » *Fortschritte der Medizin*, September 1890.
28. « Ueber Auswaschung des menschlichen Organismus, etc. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1890.
29. « Ueber das benzösaure Guaiacol und die Ursache der günstigen Wirkung der Guaiacolpräparate. » *Ibid.*, 1890.
30. « Die Enzyme in der Therapie » (gemeinsam mit M. Nencki). *Ibid.*, 1890.
31. « Ueber Auswaschung des menschlichen Körpers, etc. » *Volkmanns klinische Vorträge*, 1890.
32. « Notiz über die unter dem Namen des Solutio Keppler in den Handel gebrachte Leberthranemulsion. » *Therapeutische Monatshefte*, 1890.
33. « Ueber die Koch'sche Heilmethode ». *Bund*, 1890, Nr. 331.

34. « Ueber eine neue Untersuchungsmethode der Verdauungsorgane und einige Resultate derselben. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1891.
35. « Wie schützt man sich und andere gegen Tuberkulose? » Akademischer Vortrag, gehalten in Burgdorf 1891. *Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege*, 1891.
36. « Erwiderung auf den Kronecker'schen Vortrag betreffend Salzwasserinfusionen. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1891.
37. « Ueber hirnchirurgische Operationen vom Standpunkt der innern Medizin. » *Volkmann'sche Vorträge*, 1891.
38. « Zur Methodik der Salzwasserinfusionen. » Versammlung des ärztlichen Centralvereins in Olten. *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1891.
39. « Demonstration eines Menschen Namens Wunder mit angeborener Sternalspalte. » *Ibid.*, 1891.
40. « Ueber die Entstehung des Vesiculäratmens. » *Ibid.*, 1892.
41. « Ueber die Behandlung der Perityphlitis. » Vortrag an der ärztlichen Centralversammlung in Genf, 1892. *Ibid.*, 1892.
42. « Ergänzung hierzu. » Oltenerversammlung. *Ibid.*, 1892.
43. « Ueber die Aetiologie des acuten Gelenkrheumatismus. » Vortrag im medizinisch-pharmazeutischen Bezirksverein Bern. *Ibid.*, 1892.
44. « Zur Aetiologie des acuten Gelenkrheumatismus. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, 1893, Bd. 51.
45. « Ueber ein nützliches physikalisches Heilmittel. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1893.
46. « Ueber den Einfluss intravenös injizierten Blutegeleextractes auf die Trombenbildung. » Vortrag, gehalten am XI. internationalen medizinischen Kongress in Rom. *Centralblatt für innere Medizin*, 1894, Nr. 22.
47. « Ueber diastolische accidentelle Herzgeräusche. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1895, Nr. 2.
48. « Ueber die Pathologie und Therapie der Perityphlitiden. » Vortrag als Diskussionsthema am Kongresse für innere Medizin in München, 1895. *Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin*, 1895.
49. « Ueber die Pathologie und Therapie der Perityphlitiden. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1895.
50. « Ueber die Perforation seröser Pleuraexsudate und über den Gehalt seröser Pleuraexsudate an Typhusbacillen. » *Mitteilungen aus schweizerischen Kliniken und medizinischen Instituten*, 1894.
51. « Ueber die Therapie des Tetanus und den Wert und die Grenzen der Serumtherapie. » *Ibid.*, 1895.
52. « Ueber Glutoidkapseln. » *Deutsche medizinische Wochenschrift*, 1897, Nr. 1.
53. « Zur Wirkung des Alkohols auf die Muskeltätigkeit. » Entgegnung an Prof. Forel. *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1897, Nr. 22.

54. « Ueber die diagnostische und therapeutische Verwendung der Glutoidkapseln. » *Ibid.*, 1898, Nr. 10.
55. « Weitere Mitteilungen über die diagnostische und therapeutische Verwendung der Glutoidkapseln. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, Bd. 61.
56. Bemerkungen zum Aufsatz von Prof. Forel: « Alkohol und Muskelleistung. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1899.
57. « Herzmittel und Vasomotorenmittel. » Referat als Basis der Diskussion am Kongress für innere Medizin in Berlin, 1901. *Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin*.
58. « Ueber eine neue Methode der Untersuchung der Magenfunktionen. » *Berliner klinische Wochenschrift*, 1902.
59. « Zur chirurgischen Behandlung des Magengeschwüres. » *Kongress für innere Medizin*, 1902, und *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1902.
60. « Ueber ein neues klinisches Hämometer. » *Kongress für innere Medizin*, 1902.
61. « Kritik des neuen v. Mering'schen Sammellehrbuches der inneren Medizin. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, 1902.
62. « **Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethode.** » **Hauptwerk.** Erschien in erster Auflage 1894 bei F. Deuticke in Wien. Gegenwärtig ist die vierte Auflage im Druck. Die dritte Auflage war 954 Seiten stark und enthält 276 zum Teil farbige Textabbildungen und 4 Farbentafeln. Die vierte Auflage wird an Umfang noch etwas grösser sein. Jede Auflage wurde nach den Fortschritten der Wissenschaft ergänzt und umgearbeitet. Das Werk ist ins Russische, Italienische, Spanische und Englische übersetzt, teilweise in wiederholten Auflagen. Das Werk ist nicht bloss kompilatorisch, sondern enthält zahlreiche neue originale Methoden, weshalb auch die Zahl separat publizierter Originalabhandlungen in den letzten Jahren abgenommen hat, da dieselben in dem Lehrbuch untergebracht wurden.

Im Druck und in Vorbereitung befindliche Publikationen :

63. « Ueber das Wesen des Fiebers. »
64. « Ueber kompendiöse Quecksilbermanometer zu klinischen Zwecken, speziell zur Sphygmomanometrie. »
65. « Ueber das Wesen der Hämophilie. »
66. « Neue Gesichtspunkte betreffend die Sphygmomanometrie. »
67. « Ueber die Ursache und Pathogenese der Entzündung und deren Beziehung zur Leukocytose und Thrombose, sowie zur Chemotaxis der Leukocyten. »
68. « Ueber die Untersuchung des Magenchemismus ohne Schlundsonde. »

Eine grosse Menge eigener Arbeit ist endlich auch in den **Publikationen seiner Schüler** enthalten, und es werden desshalb die letztern noch soweit

angeführt, als es sich um Arbeiten handelt, welche unter dem Titel « Aus der medizinischen Klinik des Prof. Sahli in Bern » unter seiner persönlichen Leitung und Verantwortlichkeit erschienen sind.

1. Yersin. « Die Meiringer Typhusepidemie. » Inaugural-Dissertation. *Revue de la Suisse Romande*, 1888.
2. Favrat. « Ueber die Anwendung des Antifebrins in refracta dosi. » Inaugural-Dissertation, 1890.
3. J. Frenkel. « Klinische Untersuchungen über die Wirkung von Coffein, Morphium, Atropin, Secale cornutum und Digitalis auf den Blutdruck. » Inaugural-Dissertation. *Archiv für klinische Medizin*, 1890.
4. Schmid. « Zur Thallinbehandlung des Typhus abdominalis. » Inaugural-Dissertation, 1889.
5. Meili. « Vergleichende Bestimmung der Giftigkeit der drei isomeren Kresole und des Phenols. » Inaugural-Dissertation, 1891.
6. Freudberg. « Ueber den Einfluss von Säuren und Alkalien auf die Alkalescenz des Blutes und die Reaktion des Harns. » Inaugural-Dissertation. *Virch. Archiv*, 1891.
7. Henne. « Experimentelle Beiträge zur Therapie der Magenkrankheiten. » Inaugural-Dissertation. *Zeitschrift für klinische Medizin*, 1891.
8. Eberle. « Zur Behandlung der Pleuraempyeme mittelst Punktionsdrainage. » Inaugural-Dissertation, 1892.
9. Scholkoff. « Zur Kenntnis des spezifischen Gewichtes des Blutes. » Inaugural-Dissertation, 1892.
10. Olitzky-Chalutin. « Ueber die antagonistischen Wirkungen des Bacillus fluorescens. » Inaugural-Dissertation, 1891.
11. Spirig. « Ueber den Desinfectionswert der Soziodolpräparate, nebst Bemerkungen zur Technik der Prüfung der Antiseptica. » *Zeitschrift für Hygiene*, 1893.
12. Müller. « Beiträge zur Kenntnis der Metastasenbildung maligner Tumoren. » Inaugural-Dissertation, 1892.
13. Spirig. « Ueber den Einfluss von Ruhe, mässiger Bewegung und körperlicher Arbeit auf die Magenverdauung des Menschen. » Inaugural-Dissertation, 1892.
14. Neisse. « Erfahrungen der Berner medizinischen Klinik über die interne therapeutische Anwendung der Kresalole. » Inaugural-Dissertation, 1892.
15. Kalantarianz. « Ueber den Einfluss der Nahrung auf die Säureausscheidung im Harn und über den absoluten Betrag der Letztern unter physiologischen Verhältnissen. » Inaugural-Dissertation, 1894.
16. Eguet. « Ueber den Einfluss intravenös injizierten Blutegelextractes auf die Thrombenbildung. » Inaugural-Dissertation. *Mitteilungen aus Kliniken und medizinischen Instituten der Schweiz*, 1894.
17. Baranoff. « Theorie der Flüssigkeitssentziehung in der Behandlung der Circulationstörungen. » Inaugural-Dissertation.

18. Rüedi. « Klinische Beiträge zur Flamentachographie. » Inaugural-Dissertation. *Mitteilungen aus Kliniken und medizinischen Instituten der Schweiz*, 1895.
19. Spirig. « Beiträge zur Bakteriologie der Typhuskomplikationen. » *Ibid.*, 1894.
20. Frey. « Ueber den Einfluss des Alkohols auf die Muskelermüdung. » *Ibid.*, 1896.
21. Balli. « Ueber den Einfluss lokaler und allgemeiner Abkühlung und Erwärmung auf das menschliche Flamentachogramm. » Inaugural-Dissertation, 1896.
22. Deucher. « Zur klinischen Diagnose der Diphtherie », mit einem Vorwort von Prof. Sahli. *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1895, Nr. 16.
23. Derselbe. « Zur Diagnose der Diphtherie. » *Ibid.*, 1895, Nr. 23.
24. Derselbe. « Ueber die Wirkung des Digitalinum verum bei Cirkulationsstörungen. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, Bd. 57.
25. Derselbe. « Ueber die Veränderung des Digitalinum verum in seiner Wirkung durch die Magenverdauung. » *Ibid.*, Bd. 58.
26. Meyer. « Ueber die Modifikationen des klinischen Verlaufes der Diphtherie durch die Anwendung des Heilserums. » *Ibid.*, Bd. 59.
27. Tschlenoff. « Ueber die Beeinflussung des Blutdruckes durch hydriatische Proceduren und durch Körperbewegung, nebst Bemerkungen über die Methodik der Blutdruckmessungen am Menschen. » *Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie*, 1898.
28. Bauer. « Wirkung der Fixationsabscesse. » *Virch. Archiv*, 1898 (?).
29. Bauer. « Ueber die leukocytose erregende Wirkung subcutaner Terpen-tinölinjectionen. » Inaugural-Dissertation, 1898.
30. Zollikofer. « Ueber das Verhalten der Leukocyten bei Anwendung lokaler Hautreize. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, 1900 oder 1901.
31. Derselbe. « Kammerfärbung der Leukocyten. » *Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie*, 1900.
32. Nägeli. « Ueber Aciditätsbestimmungen des Harns. » *Zeitschrift für physiologische Chemie*, 1901.
33. Zollikofer. « Protagonhaltige Körner bei Probepunktionen. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1902.
34. Seiler. « Ueber eine neue Methode der Untersuchung der Magenfunktionen. » Inaugural-Dissertation. *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, 1902.
35. Derselbe. « Nachtrag hierzu ». *Ibid.*, 1902.
36. Nägeli. « Ueber die Typhusepidemie in Oberbipp. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1899.
37. Zollikofer. « Ueber den klinischen Verlauf der Diphtherie bei Serum-anwendung. »
38. Derselbe. « Ueber die Jodreaction der Leukocyten. » Inaugural-Dissertation, 1899.
39. In Vorbereitung : Seiler. « Weitere Untersuchungen über die neue butyrometrische Magenuntersuchungsmethode. »

Die *silberne* Hallermedaille mit einem Barbetrag von 250 *Franken* haben erhalten :

1889. Herr Otto Rütimeyer, V. D. M\*.

**Otto Rütimeyer**, von Bern, wurde am 8. November 1862 geboren. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule in Herzogenbuchsee, zwei Jahre das Progymnasium und drei Jahre das Gymnasium in Burgdorf. Nach zurückgelegter Maturitätsprüfung (Herbst 1882) besuchte er 1882—1883 die Hochschulen in Bern und Basel, musste krankheitshalber das Studium für zwei Jahre unterbrechen; von 1886 bis 1888 widmete er sich wieder seinen theologischen Studien. Nach wohlbestandenem Examen wurde er im Herbst 1888 ins bernische Ministerium aufgenommen. 1889 unternahm er Reisen nach Deutschland (Studiensemester in Berlin) und Holland. 1890 und 1891 war Herr Rütimeyer Vikar in Walkringen und seit Dezember 1891 ist er daselbst Pfarrer.

1890. Herr Professor Dr. jur. Walter Lauterburg\*.

**Walter Lauterburg**, von Bern, wurde am 4. März 1861 in Bern geboren. Von 1866 bis 1880 besuchte er die Lerberschule. Im Frühling 1880 bestand er das Maturitätsexamen und widmete sich juristischen Studien an verschiedenen Hochschulen von 1880 bis 1886 (Genf, Wintersemester 1880—1881; Strassburg, Sommersemester 1883; Leipzig, Wintersemester 1883—1884, die übrige Zeit in Bern). 1885 erwarb er sich den juristischen Doktortitel und legte im Sommer 1886 die praktische Fürsprecherprüfung ab. Von 1886 bis Frühling 1888 praktizierte er in Bern als Fürsprecher. Von 1888 bis 1891 war er Kammerschreiber des bernischen Obergerichts, musste jedoch wegen Augenkrankheit demissionieren. Von 1887 bis 1896 war er Privatdozent an der juristischen Fakultät der Berner Hochschule und seit Juli 1896 ausserordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozess und Rechtsgeschichte und Mitglied der Prüfungskommission für die bernischen Advokaten.

Seit Neujahr 1896 ist Herr Professor Lauterburg vollständig erblindet und infolge dessen verhindert, sich voller Berufstätigkeit zu widmen.

Wissenschaftliche Arbeiten :

Inauguraldissertation : « Die Eidesdelikte, historisch-kritische Studie mit besonderer Beziehung auf das Strafrecht der Schweiz. » Bern, 1886. Grössere Aufsätze in der *Zeitschrift für Schweizer-Strafrecht*, I und II, über « Die unerlaubte Selbsthilfe » sowie VI, über « Die Abgrenzung der strafbaren Vermögenszueignung und ihrer Hauptformen ». Ferner in der *Zeitschrift des bernischen Juristenvereines*, XXIV, über « Die Appellation der Civilpartei im bernischen Strafverfahren ».

\* Siehe Anmerkung S. 64.

## 1891. Herr Dr. med. Max Howald \*.

**Max Howald**, von Burgdorf, wurde am 20. April 1866 geboren. Von 1872 bis 1876 besuchte er die sogenannte Elementarschule, von 1876 bis 1881 das Progymnasium und von 1881 bis 1884 das Gymnasium in Burgdorf. Nach wohlbestandenem Maturitätsexamen (Frühling 1884) bezog Herr Howald die Hochschule in Genf (Wintersemester 1884—1885) und dann die in Bern, um sich medizinischen Studien zu widmen, die er mit dem medizinischen Staatsexamen im Herbst 1888 abschloss. Bald darauf erwarb er sich den Titel eines Dr. med.

Von 1889 bis 1902 war Herr Dr. Howald erster Assistent am pathologischen Institut der Berner Hochschule; seit 1897 ist er Sekretär des Sanitäts-Kollegiums des Kantons Bern. 1903 erfolgte die Ernennung zum ausserordentlichen Professor der gerichtlichen Medizin an der Universität Bern.

## 1892. Herr Dr. phil. Paul Liechti \*.

**Paul Liechti**, von Landiswyl, Kirchgemeinde Biglen (Emmental), wurde am 12. Februar 1866 geboren. Er besuchte von 1872 bis 1884 die Elementar- und Literarabteilung der bernischen Kantonsschule und von 1884 bis 1890 die bernische Hochschule. 1890 bestand er das Staatsexamen als Apotheker.

Vom Sommersemester 1888 bis zum Wintersemester 1888—1889 war er Privatassistent von Prof. Dr. Schwarzenbach (chemisches Laboratorium der Universität Bern) und vom Wintersemester 1889 bis Frühjahr 1892 erster Assistent am pharmaceutischen Institut der Universität Bern (Prof. Dr. Perrenoud und nach dessen Tode Prof. Dr. A. Tschirch).

1891 wurde Herr Liechti auf Grund seiner Dissertation : « Studien über die Fruchtschalen der Garcinia Mangostana » zum Dr. phil. promoviert (Hauptfach : Chemie; Nebenfächer : Physik und Botanik).

Im Frühjahr 1892 erfolgte seine Wahl zum Adjunkten der damals neu gegründeten landwirtschaftlichen chemischen Versuchs- und Kontrollstation der Universität Bern. 1895, im Oktober, wurde Herr Dr. Liechti zum Vorstand dieses Institutes gewählt und im August 1897 zum Vortand der schweizerischen agrikulturchemischen Anstalt Bern (Liebefeld), welche Stellung er gegenwärtig noch inne hat. Ausserdem versieht er seit 1896 das Amt eines eidgenössischen Münzessayeurs.

1903, im Juni, war Herr Dr. Liechti Vertreter des eidgenössischen Bundesrates am V. internationalen Kongresse für angewandte Chemie in Berlin.

Seit 1895 machte er mehrere Studienreisen nach Deutschland und hielt sich jedes Mal längere Zeit in der landwirtschaftlichen Versuchsstation Darmstadt (Prof. Dr. Wagner) auf.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten :

1. « Studien über die Fruchtschalen von *Garcinia Mangostana*. » Inaugural-Dissertation.
2. « Zur Stickstoffbestimmung in organischen Körpern. » *Schweizerische Wochenschrift für Chemie und Pharmacie*, 1891, Nr. 50.
3. « Apparat zum Abmessen kleiner Quecksilbermengen bei der Stickstoffbestimmung nach Kjeldahl-Wilfarth. *Zeitschrift für analytische Chemie*, 1895.
4. « Ueber Düngungsversuche. » *Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz*, 1896.
5. « Versuche über die Wirkung der Phosphorsäure im Knochenmehl und Valserinephosphat im Vergleich zur Superphosphat- und Thomasmehlphosphorsäure. *Ibid.*, 1897.
6. « Ueber rationelle Verwendung der künstlichen Düngemittel. » *Ibid.*, 1900.
7. Ueber die Anwendbarkeit der Schösing'schen Methode zur Bestimmung des Nitratstickstoffes bei Gegenwart organischer Substanzen » (gemeinschaftlich mit Dr. E. Ritter). *Zeitschrift für analytische Chemie*, 1903.

1893. Herr Eduard Bähler, V. D. M\*.

**Eduard Albert Bähler**, von Längenbühl (Kirchgemeinde Amsoldingen, Amt Thun), wurde am 14. Juni 1870 in Biel geboren. Er besuchte daselbst von 1876 bis 1880 die Primarschule und von 1880 bis 1885 das Progymnasium. Von 1885 bis 1888 bereitete er sich am städtischen Gymnasium in Bern auf das Maturitätsexamen vor, das er im Herbst 1888 mit Erfolg bestand. Er widmete sich theologischen Studien in Genf (Wintersemester 1888—1889), Bern (Sommersemester 1889 bis Wintersemester 1890—1891, ferner Wintersemester 1890—1891 bis Sommersemester 1902) und Jena (Sommersemester 1891). Nach absolviertem Staatsexamen (Herbst 1892), kam Herr Bähler als Vikar nach Tierachern, woselbst er bis Frühjahr 1894 amtierte. Das Sommersemester 1894 absolvierte er an der Universität Paris. Im Winter 1894—1895 war er Pfarrverweser in Biel, und seit Ostern 1895 ist er Pfarrer in Thierachern (Amt Thun).

Wissenschaftliche Arbeiten :

1. « Jean le Comte de la Croix. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Westschweiz. » Ernst Kuhn, Biel 1895.
2. Biographien in der *Sammlung bernischer Biographien*.
  - a) « Rudolf Albrecht Bähler, Pfarrer, 1795—1850. » Bd. III.
  - b) « Abraham Rösselet, Oberst, 1770—1850. » Bd. III.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

- c) « Johannes Weber, General, 1752—1799. » Bd. III.
  - d) « Georg Friedrich Heilmann, Diplomat, 1785—1852. » Bd. IV.
  - e) « Viktor Emanuel Thellung, Militärschriftsteller, 1760 — 1842. » Bd. IV.
  - f) « Karl Wilhelm Bähler, Pfarrer, 1825—1891. » Bd. V.
3. Aufsätze, veröffentlicht im *Kirchlichen Jahrbuch der Schweiz*.
- a) « Die Kirche von Blumenstein und ihre Glasgemälde. » Jahrgang III.
  - b) « Amsoldingen und seine Erinnerungen. » Jahrgang V.
  - c) « Die Kirche von Hindelbank und ihre Kunstdenkmäler. » Jahrgang VI.
  - d) « Dreihundert Jahre im bernischen Kirchendienst, Geschichte einer Pfarrerfamilie von 1500 bis 1800. » Jahrgang VII.
4. « Der Taufstein von Amsoldingen. » *Bernische Kunstdenkmäler*, Lieferung V, Tafel 19.
5. « Calvin in Aosta und sein Alpenübergang. » *Jahrbuch des S. A. C.*, Bd. XXXVIII, 1904.
6. « Petrus Caroli und Johannes Calvin. Ein Beitrag zur Geschichte und Cultur der Reformationszeit. » *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*, Bd. XXVIII, 1904.

Die silberne Hallermedaille mit einem Barbetrag von 230 Franken haben erhalten :

1894. Herr Dr. jur. Walter Jæggi\*.

**Walter Jæggi**, von Bern, wurde am 27. Oktober 1869 in Bern geboren. Er besuchte von 1875 bis 1888 die sogenannte Lerberschule (1875—1879 Elementarschule, 1879—1885 Progymnasium und 1885—1888 Gymnasium). Am 19. März 1888 bestand er das Maturitätsexamen und bezog die Hochschule in Genf (Sommersemester 1888) und dann diejenige in Bern (Wintersemester 1888-1893), um sich juristischen Studien zu widmen; am 24. September 1893 wurde er, nach zurückgelegtem Staatsexamen, Fürsprecher des Kantons Bern und am 4. November gleichen Jahres Dr. jur.

Zur allgemeinen Ausbildung nahm er längeren Aufenthalt in Paris und London (Januar—August 1894). Nach Bern zurückgekehrt wurde er zum Polizeirichter des Amtsbezirkes Bern gewählt. Diese Stellung hatte er vom März 1896 bis 31. Januar 1899 inne. Seit 1. Februar 1899 ist Herr Dr. Jæggi Untersuchungsrichter des Amtsbezirkes Bern.

Wissenschaftliche Arbeit : « Die Einreden gegen Forderungen aus dem Inhaberpapier mit spezieller Berücksichtigung des Schweizer-Obligationenrechts. » Inauguraldissertation. Bern, K. J. Wyss, 1893.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

## 1895. Herr Dr. med. Wilhelm Lindt\*.

**Wilhelm Lindt**, Sohn des Dr. med. W. Lindt, von Bern, wurde am 25. Oktober 1860 geboren und besuchte von 1867 bis 1871 die Elementarschule der Lerberschule, 1871—1877 die Literarabteilung der Realschule, und von 1877 bis 1880 das Gymnasium der Lerberschule in Bern. Nach abgelegter Maturitätsprüfung (März 1880) bezog er die Hochschule in Genf (Sommersemester 1880—Wintersemester 1881) und dann diejenige in Bern (Frühjahr 1881—Herbst 1885). Im Herbst 1885 bestand er das medizinische Staatsexamen und erwarb sich im Frühling 1886 den medizinischen Doktortitel. Zur allgemeinen Ausbildung begab er sich über ein Jahr auf Reisen (nach Berlin, Wien und Paris), Januar 1886 bis Frühjahr 1887. Nach Bern zurückgekehrt wurde er im Frühling 1887 erster Assistent der medizinischen Klinik und behielt diese Stelle bis im April 1889. Zum speziellen Studium der Otologie und Laryngologie brachte er den Sommer des Jahres 1889 in London und Herbst und Winter 1889—1890 wieder in Berlin und Wien zu. Von April 1890 bis April 1891 war Herr Dr. Lindt Assistent der medizinischen Poliklinik. Im November 1889 erhielt er die « *venia legendi* » für innere Medizin (später umgeändert für Otologie und Laryngologie).

Zur Zeit ist Herr Dr. Lindt Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden (die ärztliche Praxis nahm er im April 1890 auf) und Privat-Dozent für Laryngologie und Otologie.

### Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten :

1. « Mitteilungen über einige neue pathogene Schimmelpilze. » *Dissertation. Bern, 1886.*
2. « Ueber einen neuen pathogenen Schimmelpilz aus dem menschlichen Gehörgang. » *Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie, 1888.*
3. « Ein Fall von primärer Lungenspitzenactionomykose. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte, 1889.*
4. « Zur operativen Behandlung der chronischen Mittelohreiterung (Freilegung der Mittelohrräume). » *Ibid., 1895.*
5. « Zur Diagnose und Therapie der chronischen Eiterungen der Nebenhöhlen der Nase. » *Ibid., 1898.*
6. « Die direkte Besichtigung und Behandlung der Gegend der Tonsilla pharyngea und der Plica salpingo-pharyngea im obersten Teil. » *Archiv für Laryngologie, Bd. VI, 1896.*
7. « Ein Fall von Papilloma laryngis im Kindesalter. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte, 1902.*
8. « Einige Fälle von Kiefercysten. » *Ibid., 1902.*

\* Siehe Anmerkung S. 64.

9. « Das Rhinologische. » In der *Encyclopædie der Chirurgie Kocher und De Quervain*, 1902—1903.
10. « Zur Casuistik der operativen Behandlung der eitrigen Labyrinthentzündung. » *Zeitschrift für Ohrenheilkunde*, 1904.

#### 1896. Herr Dr. phil. Rudolf Ischer\*.

**Rudolf Ischer**, von Bern, wurde am 22. August 1869 geboren. Er besuchte von Frühjahr 1876 bis Frühjahr 1889 die Lerberschule, legte 1889 die Maturitätsprüfung ab. Von 1889 bis 1893 widmete er sich philologischen und historischen Studien an der Berner Hochschule (und in München 1891). Im Sommersemester 1892 bestand er das Doktorexamen an der philosophischen Fakultät und im Frühling] 1893 das Gymnasiallehrerexamen (in klassischer und germanistischer Philologie und Geschichte). Er unternahm im Herbst 1893 eine Studienreise nach Italien und besuchte verschiedene Kunststätten (u. a. Rom). Von eifrigem Studium zeugen drei Seminarpreise, die sich Herr Dr. Ischer errungen für die Arbeiten : 1. « Senecas Hercules furens, nach Euripides », 1890 ; 2. « Der Balder-Mythus », 1890 ; 3. « Ueber Lessings verloren gegangenen *Faust* », 1891.

Im Jahre 1893 übernahm er eine Stellvertretung am hiesigen städtischen Gymnasium und 1894 eine Hilfslehrerstelle am Freien Gymnasium. 1894 bis 1895 war er Lehrer am Institut Wiget in Rorschach. Seit 1895 ist Herr Dr. Ischer Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern, für Deutsch, Latein und Geschichte.

#### Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten :

1. « J. G. Zimmermann's Leben und Werke. » *Literarhistorische Studie*. Bern, 1893.
2. « Nachträge zu J. G. Zimmermann. » *Euphorion*. Wien, 1897.
3. « Zimmermann. » *Allgemeine deutsche Biographie*.
4. « J. G. Heinzmann. » *Sammlung bernischer Biographien*, 1898.
5. « J. J. Rousseau und J. G. Zimmermann. » *Berner Taschenbuch*, 1899.
6. « Abraham Kyburz. » *Sammlung bernischer Biographien*, 1899.
7. « Medea. Vergleichung der Dramen von Euripides bis zu Grillparzer. » *Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums*. Bern, 1900.
8. « Redensarten und Sittenschilderungen in den Schriften Thomas Murners. » *Berner Taschenbuch*, 1901.
9. « Neue Mitteilungen über J. G. Zimmermann. » *Euphorion*. Wien, 1901.
10. « J. G. Altmann. Die deutsche Gesellschaft und die moralischen Wochenschriften in Bern. » *Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft*. Bern, 1902.
11. « Glossar zu Diebold Schillings Chronik. » Bern, 1901.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

12. « Eine Episode aus Haller's Familienleben. » Sonntagsblatt des *Bund*, 1903.
13. « J. G. Zimmermann's Briefe an Haller. » *Berner Taschenbuch*, 1904.
14. « Brief eines Thuner's über den Heidelberger Studentenkrawall vom Jahre 1828. » *Berner Taschenbuch*, 1904.

#### 1897. Herr Walther Dähler\*.

**Walther Dähler**, von Seftigen, wurde am 20. Oktober 1872 geboren. Von 1878 bis 1882 genoss er Unterricht bei einer Privatlehrerin auf St. Chrischona bei Basel. Von 1882 bis 1891 besuchte er das Progymnasium und das Gymnasium der Lerberschule in Bern. Nach wohlbestandener Maturitätsprüfung (Frühjahr 1891, in Burgdorf) widmete er sich (von 1891 bis 1896) theologischen Studien an den Hochschulen in Basel (zwei Semester), Bern (sechs Semester), Berlin (ein Semester) und Lausanne (ein Semester). Im Herbst 1895 wurde er, nach abgelegter Staatsprüfung, in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Als ehrende Auszeichnung erhielt er bei der Konsekration den homiletischen Preis<sup>1</sup>. Im Jahre 1896 übernahm Herr Dähler ein Vikariat am Inselspital (September und Oktober) und 1897 eine Stellvertretung in Steffisburg (März bis Mai). Vom August 1897 bis April 1903 war er Pfarrer in Gsteig bei Saanen. Seit 1. Mai 1903 ist Herr Pfarrer Dähler Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern.

#### 1898. Herr Walter Ernst, Fürsprecher\*.

**Walter Ernst**, von Aarau, wurde am 21. August 1871 geboren. Er genoss zu Hause (in Bellinzona) bis zum neunten Jahr Privatunterricht und besuchte dann vom April 1881 bis zum März 1885 das Progymnasium und vom März 1885 bis September 1889 das Gymnasium in Bern. Nach zurückgelegtem Maturitätsexamen (14. September 1889) bezog er vom November 1889 bis April 1895 die Berner Hochschule, um sich juristischen Studien zu widmen. Er studierte auch je ein Semester in Leipzig und Heidelberg. Im April 1895 erfolgte die praktische Fürsprecherprüfung.

Vom August 1895 bis März 1896 war Herr Ernst zweiter Kammer-schreiber des bernischen Obergerichts (Assisengerichtsschreiber), vom März 1896 bis 1. Februar 1899 erster Kammerschreiber des Obergerichts (Sekretär der Anklage-Polizeikammer), vom 1. Februar 1899 bis 20. Mai 1900 Polizei-richter des Amtsbezirks Bern, sodann bis Oktober 1903 Gerichtspräsident I. des Amtsbezirks Bern (Präsident des Zivilamtsgerichts).

Seit Oktober 1903 ist Herr Ernst Mitglied des bernischen Obergerichts.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

<sup>1</sup> Ueber den homiletischen Preis (Müslein Stipendium) siehe *Aktenstück* vom 28. Januar 1816. (Die Aktenstücke folgen sich in chronologischer Reihenfolge.)

## 1899. Herr Dr. med. Fritz de Quervain\*.

**Fritz de Quervain**, von Burgdorf (Bern) und Vevey, wurde am 4. Mai 1868 in Sitten geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er besuchte von 1876 bis 1887 die Lerberschule in Bern (Elementarschule, Progymnasium und Gymnasium). Nach wohlbestandenem Maturitätsexamen (Frühling 1887) bezog er die Berner Hochschule und widmete sich vom Herbst 1887 bis Frühling 1892 dem Studium der Medizin, das er mit dem medizinischen Staatsexamen (Frühjahr 1892) abschloss. Bald nachher erwarb er sich auch den Doktortitel. Er bekleidete während und nach seinen Studien folgende Assistentenstellen : am physiologischen Institut (Prof. Kronecker), Sommer 1889, am pathologisch-anatomischen Institut (Prof. Langhans), 1891—1892, an der chirurgischen Klinik (Prof. Kocher), vom Frühling 1892 bis Herbst 1894. Zu weiterer Ausbildung unternahm er Studienreisen nach Deutschland und Frankreich. Ende 1894 liess er sich als Spezialarzt für Chirurgie in La Chaux-de-Fonds nieder; seit 1897 leitet er die chirurgische Abteilung des Spitals daselbst, seit 1899 ist er konsultierender Chirurg des Spitals in Locle und seit 1902 Privatdozent der Chirurgie an der Berner Hochschule.

### Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten :

1. « Chirurgische Klinik von Prof. Kocher, Sommersemester 1891 » (mit Dr. Lanz). *G. Fischer*, Jena, 1891.
2. « Zwei Fälle von hämorrhagischer Bakteriämie des Neugeborenen » (mit Prof. Tavel). *Centralblatt für Bakteriologie*, XII, 17, 1892.
3. « Ueber die Veränderungen des Centralnervensystems bei experimenteller Kachexia thyreopriva der Tiere » (Inaugural-Dissertation, unter Prof. Langhans). *Virch. Archiv*, Bd. 133, 1893.
4. « Ueber hämatogene Muskeltuberkulose » (mit Dr. Lanz). *Langenbeck's Archiv*, XLVI, 1, 1893.
5. « Ueber die Gefahr der Apoplexie bei der Narkose. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1895, Nr. 17.
6. « Ueber eine Form chronischer Tendovaginitis. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1895, Nr. 13.
7. « Ein Fall von Extremitätengangrän nach Abdominaltyphus. » *Centralblatt für innere Medizin*, 1895, Nr. 33.
8. « Zur operativen Behandlung der Halsripen. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1895, Nr. 47.
9. « Ueber Cephalhydrocele traumatica. » *Langenbeck's Archiv*, LI, 3, 1896.
10. « Le traitement chirurgical du torticolis spasmodique d'après la méthode de M. Kocher. » *Semaine médicale*, 1896, Nr. 51.
11. « Die Bedeutung der Halsripen für die Militärtauglichkeit. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1896, Nr. 8.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

12. « Ueber Fremdkörpertuberkulose des Peritoneums bei uniloculärem Echinococcus. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1897, Nr. 1.
13. « Sur le rôle de l'appendicite dans la genèse de l'occlusion intestinale. » *Revue médicale de la Suisse romande*, 1897, N° 5.
14. « Des abcès du cou consécutifs à l'otite moyenne. » *Semaine médicale*, 1897, N° 18.
15. « Sur les complications cérébrales de l'actinomycose » (mit Dr. Bourquin). *Revue médicale de la Suisse romande*, 1897, N° 3.
16. « De la coxa vara. » *Semaine médicale*, 1898, N° 6.
17. « Ueber die Dermoide des Beckenbindegewebes. » *Langenbeck's Archiv*, LVII, 1, 1898.
18. « Dünndarminvagination durch Einstülpung eines Meckel'schen Diver tikels. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1898, Nr. 32.
19. « Des complications encéphaliques de l'actinomycose. » *Travaux de neurologie chirurgicale*. Paris, III<sup>e</sup> année, 1898.
20. « De la céphalhydrocèle traumatique. » *Ibid.*, 1898.
21. « Zur Differentialdiagnose der Bauchgeschwülste (Lostrennung und Wanderung von Ovarialcysten). » *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, XLIX, 1, 1898.
22. « Ueber die Fibrome des Halses. » *Langenbeck's Archiv*, LVIII, 1, 1898.
23. « Zur Exstirpation des primären, im Bereiche des Halsteiles gelegenen Speiseröhrenkrebses. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1899, Nr. 7.
24. « Beitrag zur Aktinomykose des Schädelinnern. » *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, LI, 2, 1899.
25. « Zur Resektion des Halsabschnittes der Speiseröhre wegen Carcinom. » *Langenbeck's Archiv*, LVIII, 4, 1899.
26. « Zur Verwendung der Tabakbeutelnaht. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1899, Nr. 27.
27. « Les incisions opératoires au niveau du cou. » *Semaine médicale*, 10 janvier 1900.
28. « De la hernie de force. » *Ibid.*, 14 mars 1900.
29. « A quel moment faut-il opérer dans les cas d'appendicite? » *Ibid.*, 6 juin 1900.
30. « L'opération de l'hypospadias balanique. » *Semaine médicale*, 27 février 1901.
31. « Des positions anormales de l'intestin. » *Ibid.*, 2 octobre 1901.
32. « Ueber den seitlichen Bauchbruch. » *Langenbeck's Archiv*, LXII, 1, 1901.
33. « Ueber subkutane Verlagerung und Einklemmung des Leistenhodens. » *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, LXI, 3—4, 1901.
34. « Ueber Rechtslagerung des ganzen Dickdarms und partiellen Situs inversus. » *Langenbeck's Archiv*, LXV, 2, 1901.
35. « Ueber subkutane, intraperitoneale Nierenverletzung. » *Deutsche Zeitschrift für Chirurgie*, LXII, 1, 1901.

36. « De l'implantation du colon transverse dans le rectum ou l'anus. » *Revue médicale de la Suisse romande*, 1901, № 12.
37. « Beitrag zur Kenntnis der kombinierten Fracturen und Luxationen der Handwurzelknochen. » *Monatsschrift für Unfallheilkunde*, 1902, 3.
38. « Ueber partielle seitliche Rhinoplastik. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1902, Nr. 11.
39. « Ueber akute, nicht eiterige Thyreoiditis. » *Langenbeck's Archiv*, LXVII, 3, 1902.
40. « Des lésions valvulaires du cœur par effort au point de vue des accidents du travail. » *Semaine médicale*, 21 mai 1902.
41. « Beitrag zur Kenntnis der Herzklappenverletzungen durch plötzliche Ueberanstrengung » (mit Dr. Bourquin). *Monatsschrift für Unfallheilkunde*, Mai 1902.
42. « Zur Aetiologie der Pneumococcenperitonitis. » *Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte*, 1902, Nr. 15.
43. « Encyclopädie der gesamten Chirurgie ». 2 Bände, herausgegeben mit Prof. Kocher. Leipzig, bei F. C. W. Vogel, 1903.
44. « De l'origine des néoplasmes malins. » *Semaine médicale*, 30 septembre 1903.
45. « Zur Frage der retroduodenalen Choledochotomie. » *Centralblatt für Chirurgie*, 1903, Nr. 40.
46. « Die akute, nicht eiterige Thyreoiditis und die Beteiligung der Schilddrüse an akuten Intoxicationen und Infektionen überhaupt. » *Mitteilungen aus den Grenzgebieten der Medizin und Chirurgie*, 2ter Supplementband, 1904. (Erweiterte Habilitationsschrift.)

#### 1900. Herr Dr. phil. Emil König\*.

**Emil König**, von Münchenbuchsee, wurde am 3. September 1871 geboren. Von 1877 bis 1880 besuchte er die Primarschule Lorraine-Breitenrain, von 1881 bis 1885 das Progymnasium und von 1885 bis 1889 das Gymnasium in Bern. Nach erfolgter Maturitätsprüfung (1889) besuchte er Kollegien an der philosophischen Fakultät der Berner Hochschule, von 1889 bis 1893. Während dieser Zeit bestand er mit bestem Erfolg das Sekundarlehrer- (März 1891), das Gymnasiallehrer- (Mai 1893) und das Doktorexamen (Oktober 1893). Für den Winter 1893—1894 übernahm er eine Stellvertretung am städtischen Gymnasium. Vom Frühling 1894 bis Herbst 1895 war er Assistent am physikalischen Institut der Hochschule Bern. Seit 1895 ist Herr Dr. König Lehrer am städtischen Gymnasium und seit 1902 Privatdozent für physikalische Chemie an der Hochschule Bern.

\* Siehe Anmerkung S. 64.

Wissenschaftliche Arbeiten:

- « Ueber Bromoxyxanthone. » Inaugural-Dissertation, K. J. Wyss, 1894.  
« Beiträge zu dem Problem der electrochemischen Umformung von Wechselstrom in Gleichstrom durch Aluminium-Electrolytzellen. » Habilitations-schrift, 1902.

1901. Herr Max Rüetschi V. D. M.\*

**Max Rüetschi**, von Bern, wurde am 3. Mai 1877 geboren. Er besuchte von 1884 bis 1887 die Primarschule in Münchenbuchsee, von 1887 bis 1888 die Appenzeller'sche Privatschule (in Bern), und von 1888 bis 1896 das städtische Progymnasium und Gymnasium in Bern. Im Herbst 1896 bestand er das Maturitätsexamen und widmete sich vom Herbst 1896 bis Frühjahr 1901 theologischen Studien an der « Alma mater bernensis », die 1901 mit dem Staatsexamen ihren Abschluss fanden. Zur weiteren Ausbildung begab sich Herr Rüetschi noch ein Jahr nach Berlin (Sommersemester 1901; Wintersemester 1901—1902). Im Sommer 1902 war er Vikar in Heimiswyl, Burgdorf, Vechigen und Langnau und seit 7. Dezember 1902 bekleidet er die Pfarrstelle in Trub (Kt. Bern).

1902<sup>1</sup>. Herr Dr. jur. Philipp Thormann\*.

**Philipp Thormann**, von Bern, wurde am 3. August 1874 geboren. Er besuchte von 1882 bis 1892 die Lerberschule und nach erfolgter Maturitätsprüfung (Herbst 1892) widmete er sich juristischen Studien an den Universitäten von Bern, München (Wintersemester 1893—1894 und Sommersemester 1894) und Berlin (Wintersemester 1897—1898). Im Jahre 1897 bestand er die praktische Staatsprüfung für Fürsprecher und am 3. Dezember 1898 erwarb er sich den juristischen Doktortitel. Von 1900 bis 1903 war er erster Kammerschreiber des Obergerichts des Kantons Bern. Seit 1903 ist Herr Dr. Thormann ausserordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozess und Encyclopädie des Rechtes an der Universität Bern.

Wissenschaftliche Arbeiten:

- « Urteil und prozesseleitende Verfügung mit spezieller Berücksichtigung des bernischen Zivilprozessrechtes. » Inauguraldissertation, 1899. Kleinere Abhandlungen in der *Zeitschrift des bernischen Juristenvereines*, Bd. XXXVI, Jahrgang 1900. « Das Recht der juristischen Personen im Vorentwurf. » *Ibid.*, Bd. XXXIX, Jahrgang 1903. « Der neue schweizerische Strafgesetz-entwurf. »

\* Siehe Anmerkung S. 64.

<sup>1</sup> Die Austeilung der Hallermedaille pro 1902 sollte anlässlich der Einweihung der neuen Hochschule erfolgen; da dieselbe auf den 4. Juni 1903 angesetzt wurde, später als vorgesehen war, so wurde am 4. März 1903 Herrn Dr. Thormann die Medaille durch den Senat überreicht.

1903. Herr Dr. med. Ernst Hedinger \*.

**Ernst Hedinger**, von Wilchingen (Kt. Schaffhausen), wurde am 3. November 1873 geboren. Er besuchte von 1880 bis 1882 die Primarschule in Bern, von 1882 bis 1886 die Primarschule in Chur, von 1886 bis 1887 die Kantonschule in Chur, von 1887 bis 1889 das Progymnasium und von 1889 bis 1893 das Gymnasium in Bern. Nach wohlbestandenem Maturitätsexamen (1893) widmete er sich von 1893 bis 1899 medizinischen Studien an den Hochschulen von Bern, München (Sommersemester 1896) und Berlin (Wintersemester 1896—1897). 1899 legte er das medizinische Staatsexamen ab und erwarb sich den medizinischen Doktortitel. Herr Dr. Hedinger hat folgende Assistentenstellen inne gehabt: 1899—1900 am pathologischen Institut Bern, 1900—1901 an der chirurgischen Klinik Bern, Sommersemester 1901 an der dermatologischen Klinik Bern, Wintersemester 1901—1902 an der medizinischen Klinik in Königsberg (in Preussen), 1902—1903 an der Kinderklinik Bern. Zur Zeit (Januar 1904) ist Herr Dr. Hedinger wieder Assistent am pathologischen Institut.

Wissenschaftliche Arbeiten :

1. « Ueber Intima-Sarcomatose von Venen und Arterien in sarcomatösen Strumen. » Inauguraldissertation 1901. *Virchow's Archiv*, Bd. CLXIV, 1901.
2. « Casuistische Beiträge zur Kenntnis der Abdominalcysten. » *Virchow's Archiv*, Bd. CLXVII, 1902.
3. « Klinische Beiträge zur Frage der Hämolyse. » *Deutsches Archiv für klinische Medizin*, Bd. LXXIV, 1902.
4. « Beitrag zur Lehre vom Herpeszoster. » *Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde*, Bd. XXIV, 1903.

---

\* Siehe Anmerkung S. 64.

VI.

**Die verschiedenen Aktenstücke zu Stiftung  
und Reglementen.**

---

Vorschläge von Kandidaten, Preisaufgaben, Beurteilung derselben, Austeilungsfeierlichkeiten, etc. etc. — Chronologische Reihenfolge. Vergleiche Uebersicht im Register.

---

**Sitzung den 6<sup>ten</sup> Januar 1809.**

*Præsentes Tit. Omnes.*

**Vortrag an Rath.**

Die akademische Curatel beehrt sich, bei Euer Tit. mit der erfreulichen Anzeige einer Stiftung einzukommen, MnHgh Rathsherr Zeerleider zu Gunsten der auf hiesiger Akademie Studierenden gemacht hat, und welche für diese eine grosse Aufmunterung zu jeder Anstrengung enthält. Aus dem beigelegten Stiftungsbrief belieben Euer Tit. zu ersehen, das der Hchw. Donator eine Summe von L. 1200 aussetzt um aus dem Ertrag derselben jeweilen alle 5 Jahre dem ausgezeichnetesten weltlichen oder geistlichen Studierenden eine auf das Andenken des grossen Hallers, Grossvater des Hchw. Donator geschlagene Denkmünze in Gold 25 Dukaten werth zu ertheilen, und dieser Donation wird zugleich ein Exemplar der Denkmünze zur ersten Ertheilung und die Abtretung der Stempel beigefügt. Nach dem Wunsch des Hochw. Donators soll diese Stiftung dermalen von der Akademischen Curatel oder je von der Obersten bernischen Behörde der Akademie verwaltet und verwendet werden.

Diesemnach beeht sich die Curatel bei Euer Tit. unmasgeblich darauf anzutragen, dass sie authorisirt werde, diese edle Stiftung zum Besten der Akademie anzunehmen, und dieselbe auch dem Hochw. Donator auf die gut findende Weise gebührend zu verdanken, so wie denn die nothwendigen Dispositionen zu treffen, damit Wohl-desselben Absichten bestens befolgt werden.

Alles aber u. u.

---

*Zedel an Sekretär.*

Ihn beauftragen, die L. 1200 zu dieser Stiftung bei Hhw. Haller & Comp. zu erheben, und sich nach einer zweckmässigen Anwendung derselben umzusehen.

---

*Zedel an Untern Akademischen Rath.*

Die akademische Curatel übersendet Ihnen Tit. beige-bogen die Abschrift eines Stiftungsbriefs von MmHghrn. Rathsherr Zeerleder, wodurch zu Gunsten der Studiosen der hiesigen Akademie ein fünfjähriger Preis für den ausgezeichnetesten derselben fundirt wird, aus dem Stiftungsbrief selbst belieben Sie das nähere zu ersehen; der Herr Donator fügte der Donation zugleich eine Medaille bei, um zum erstenmale ertheilt zu werden. Die Tit. werden diesemnach ersucht, — der Curatel ihr Gutachten vorzu-legen, wie diese Stiftung der Akademie und Schule be-kannt zu machen sei, wie sowohl für das erste mal als für die Zukunft der Würdigste designiert werden solle, dem diese Aufmunterung zukommen möge, und ob und allenfalls was für Proben darfür abzulegen sein möchten.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. II, S. 344 u. ff.

Den 20<sup>ten</sup> Januar 1809.

Ad acta der Rathszedel, durch welchen die Curatel autorisirt wird, die Stiftung einer alle 5 Jahre zu ertheilenden Medaille von MnHgHn Zeerleder anzunehmen und die Vorschriften des Stiftungsbriebs exequieren.

~~~~~

Schreiben an MnHgHn. Rathsherr Zeerleder.

MnHgHn, die Räthe haben nunmehr die akademische Curatel autorisirt, die von Euer Tit. gemachte schöne Stiftung zur Entrichtung einer goldenen Medaille auf alle 5 Jahre an den ausgezeichnetesten Studiosen der hiesigen Akademie anzunehmen und zu vollziehen. Diesemnach beehren sich MnHgHn. Wohldemselben vorerst die lebhafte Dankbarkeit zu äussern, welche Sie für eine zur Aufmunterung der Akademischen Jugend zu lobenswerthem Fleiss, Eifer und Aufführung so wesentlich beitragende Stiftung empfinden, und Ihnen das eine Doppel des Stiftungsbriebs mit darein gesetzter Annahme der Stiftung wieder zuzustellen. MnHgHm haben bereits die nöthigen Aufträge gegeben, um eine Anwendung für die von Euer Tit. ausgesetzte Summe zu finden, für welche indessen die Akademische Casse gut stehen wird.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. II, S. 352.

~~~~~

Die hinter mir liegende Stempel zu der Haller'schen Medaille werde ich zur Disposition der acad. Curatel, nach Verlangen noch ferners in meiner Verwahrung aufheben und auf Befehl gegen diesen Schein ausliefern.

Bern, d. 27<sup>ten</sup> Januar 1809.

(sig.) FUETER, Reg.-Rath.

Auf Stempelpapier geschrieben, mit 5 Rappen gestempelt.

~~~~~

Sitzung vom 3ten Mertz 1809.

Präsentes Tit. Omnes.

Das Reglement über die Austheilung der Hallerschen Medaille aus der Dotation MsHgthr. Rathsherr Zeerleider wird verhandelt und angenommen. Vide Instruktionen-Buch.

Schreiben an MnHghn. Rathsherr Zeerleider.

MnHg. der Akademischen Curatel haben die Ehre, E: W: anmit das Reglement mitzutheilen, welches Wohl-dieselben in Hinsicht der Austheilung der von Ihnen Tit. gestifteten hallerischen Medaille aufgestellt und erlassen haben. Die Curatel wünscht, dass dieses Reglement, welches auf den Stiftungsbrief und dero darüber geäusserte Gedanken gegründet ist, Ihren Ansichten bestens entspreche, und dass vermittelst desselben die edlen Zwecke des Stifters vollständig erreicht werden.

Zedel an Untern Akademischen Rath.

Anmit wird Ihnen Tit. das Reglement über die Vergabung der von MmHgHrn Rathsherr Zeerleider gestifteten Hallerischen Medaille zugesendet, sowie auch 4 Abschriften desselben welche Sie den 4 Fakultäten zuzustellen belieben wollen, mit dem angemessenen Auftrage, dieses Reglement sowohl den Akten des Akademischen Raths, als denen der Fakultäten zu jeweiliger Befolgung beizulegen; Endlich belieben Sie auch die Bekanntmachung dieser Stiftung an die Akademiker zu veranstalten, als welche am füglichsten durch die Hrn Dekane jeder Fakultät geschehen kann.

Den 31ten Mertz 1809.

Schreiben an Finanz-Commission des Stadtrathes.

MnHgHr Rathsherr Zeerleider hat unterm 1. Jenner dieses Jahres der Curatel zu Handen der Akademischen Casse eine Schenkung von L. 1200 Capital gemacht, aus deren Ertrag je alle 5 Jahre eine goldene Preis-Medaille von L. 200 dem ausgezeichnetesten Studiosen der Akademie ertheilt werden soll; da nun der Curatel daran gelegen ist, dieses Capital sicher anzuwenden, und doch für dieses einzige eine Zinsrodel-Verwaltung anzulegen nicht rathsam scheint, so ergeht von Seite der Curatel der höfliche Antrag an E: W: Ihnen dieses Capital gegen eine Obligation zu 4 % auf den Schulseckel zu überlassen, als in welchem Fundus dieses Capital schicklich angelegt, und mit den übrigen zugleich verwaltet, der Ertrag für obige Stiftung aber mit L. 48 jährlich ohne Anstand ausgerichtet werden kann.

In Entgegensehung dero gefälligen Antwort über diesen Gegenstand hat die Curatel die Ehre u. s. w.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. II, S. 374.

*Wir Präsident und Mitglieder der Finanz-Commission des
Stadt Raths von Bern, thun kund hiermit :*

Dass, da der kleine Stadtrath unterm 10. diess, nach dem Wunsch der Akademischen Curatel erkennt hat:

« Das Capital, von L. 1200. welches MhgHr Rathsherr
« Zeerleider zu Stiftung einer Preis-Medaille der Curatel
« geschenkt hat, solle unter die Verwaltung des Schul-
« sekels gelegt, dafür ein förmlicher Revers ausgestellt,
« und die Zinse jährlich à 4 p. % an die Curatel ausgerichtet
« werden. »

So bescheinigen Wir infolge dessen, dass bemeldetes der Akademischen Curatel zugehörende Capital von L. 1200 — in die Verwaltung des Schulsekels gelegt worden sey, und wir denselben für diese Summe als Schuldner gegen die Curatel anerkennen, mit der Verpflichtung, dass ihr alljährlich die Zinse davon zu vier vom Hundert, durch den Herrn Schulsekel Verwalter ausgerichtet werden sollen.

In Kraft dessen haben wir gegenwärtigen Revers durch unsren Hh. Präsidenten und Sekretair unterschreiben lassen, in Bern, den 13^{ten} April 1809.

Der Präsident der Finanzkommission :

(sig.) FISCHER.

Im Nahmen derselben,

Der Commissionsschreiber :

(sig.) L. J. GÜDER.

~~~~~

*An Meine Hochgeachte Herren, Herren Kanzler und Curatoren der bernischen Akademie, Bern.*

Hochgeehrte Herren !

Ihrem geäusserten Wunsch gemäs, hat der kleine Stadt Rath das der Akademischen Curatel von MmHh. Raths-herrn Zeerleider geschenkte Capital von L. 1200 — unter die Verwaltung des Schulsekels gelegt, und erkennt : es solle dafür der Curatel ein förmlicher Revers ausgestellt und der Schulsekel als Schuldner gegen sie anerkennt, zugleich auch die Verpflichtung zugesichert werden die daherigen Zinse à 4 p. cento jeweilen der akademischen Curatel zu entrichten.

Die Finanzcommission hat die Ehre Sie MnHh. hievon zu benachrichtigen, mit dem Ersuchen nunmehr das Capital der L. 1200 dem Herrn Schulsekel Verwalter von

Wagner gegen Quittung verabfolgen zu lassen, und den obbemeldten Revers bey ihm in Empfang zu nehmen.

Actum d. 13<sup>ten</sup> April 1809.

Der Präsident der Finanz-Commission :  
(sig.) FISCHER,

Nahmens derselben :

(sig.) L. J. GÜDER,  
Commissions Schrbr

~~~~~  
Den 23. October 1807.

Zedel an H. Gottl. Ziegler, stud. theol., des Pastetenbecks-Sohn.

Da die von ihnen, bey Gelegenheit der erledigten Lehrstelle der Mathematik an den untern Schulen abgelegten Proben in diesem Fache zur gänzlichen Zufriedenheit der akademischen Curatel ausgefallen sind, so hat die akademische Curatel beschlossen, Ihnen als ein Zeichen derselben, und zu fernerer Aufmunterung in Ihrem Fleisse zu beharren, eine Gratifikation von L. 300¹ zu schenken, welche Sie auf 1. November nächstkünftig im Sekretariat der Curatel in Empfang nehmen können: Zugleich wird Ihnen angezeigt, dass Sie wegen Ihren Vices während der Vacanz obiger Lehrstelle, wie gebräuchlich werden entschädigt werden.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. II, S. 111.

~~~~~  
**Den 14. Aprill 1809.**

Von der philologischen Fakultät wurden zwey Preis-aufgaben ausgeschrieben; die eine philosophischen und die andere naturhistorischen Inhalts :

<sup>1</sup> L. 300 = 300 Franken alter Währung.

Ueber die philosophische : Wie unterscheiden sich Gedächtniss und Einbildungskraft von einander und worin stimmen sie überein? sind zwei Abhandlungen eingekommen. Die eine hat das Motto : Die Preisaufgaben sind nicht gegeben zur Berichtigung oder Erweiterung der Wissenschaften, sondern einzig um die Kenntnisse der Studierenden zu vermehren und zu berichtigen, ihre Kräfte zu üben, ihr Urteil zu schärfen.

Diese Schrift hat den Beifall des obern akademischen Raths als eine in Hinsicht auf Talente, Studien und eigenes Nachdenken vorzügliche Arbeit erhalten. Zwar ist die Aufgabe nicht durchaus befriedigend gelöst; der erste Theil, in welchem die verschiedenen Vermögen der Seele geschildert werden, ist im Verhältniss zum zweiten, der die eigentliche Beantwortung der aufgegebenen Frage enthält, etwas weitläufig und wortreich ausgefallen.

Durch die ausführlichen mit Verstand und Geschicklichkeit ausgeführten Erklärungen der einzelnen Vermögen, deren Gesetze, Eigenschaften, Vorzüge und Verhältnisse entwickelt werden, ist der Weg zur Vergleichung des Gedächtnisses und der Einbildungskraft vielleicht zu bequem worden, und deswegen der zweite Theil minder befriedigend ausgefallen; indess war ein Weg bereits von mehreren neuen Psychologen wie Kiesewetter, Abicht, Wezel und von Bonstetten eingeschlagen.

Die ganze Arbeit zeichnet sich durch Fleiss, Styl, Geschmack und Wärme, Deutlichkeit und Ordnung so vortheilhaft aus, dass der obere akademische Rath derselben nicht nur die Krönung mit der goldenen Medaille zuerkannt, sondern auch den Druck der Abhandlung auf akademische Unkosten beschlossen hat.

**Schulfest vom 6. May 1809.**

Das Schulfest wurde nach Anleitung des Programs gefeiert und die betreffenden Preisschriften gekrönt, da sich denn bey Eröffnung der Zedel, folgende Namen fanden :

**Philosophische Preisfrage — goldene Medaille —** und Druck der Schrift auf akademische Kosten.

**Gottlieb Ziegler**, Theol. stud.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. II, S. 397.



**Die akademischen Preisaufgaben<sup>1</sup>.**

Je im Herbst hatten die vier Fakultäten verschiedene Themen einzugeben, aus denen fünf ausgewählt wurden, je eines für die theologische, juristische und medizinische Fakultät und zwei für die philologische, nämlich eines über die alte Literatur und das andere aus dem Gebiet der Mathematik oder Physik; für die theologische und die eigentlich philologische Preisschrift war die lateinische Sprache vorgeschrieben. Die Fakultäten gaben ihr Gutachten über die eingelaufenen Arbeiten ab, und auf Grund derselben verfasste der obere akademische Rat sein Befinden und Urteil, dasselbe wurde je am Schulfest verlesen mit einer der Situation angemessenen Ansprache. Diese Befinden, oft gelehrte Abhandlungen von hohem Interesse, nehmen nicht einen kleinen Teil der Manuale der Kuratel ein.

Der Preis bestand in einer goldenen Medaille im Wert von zwei Louisd'or, das Accessit war eine silberne Medaille von gleicher Grösse. Den 13. September 1819

<sup>1</sup> Aus: Prof. Dr. Fr. Haag, «Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834.» (*Festschrift* zur Einweihung der neuen Hochschule, 4. Juni 1903), S. 229: «Die akademischen Preisaufgaben».

beschloss der Kleine Rat nach dem Antrag der Kuratel, von nun an die goldene Medaille im Wert von vier Louisd'or und die silberne im Wert von wenigstens zwei Dukaten prägen zu lassen.

Die akademische Jugend, vor allem aber die jungen Rechtsbeflissenen, beteiligte sich alljährlich mit rühmlichem Eifer und Fleiss an der ihr gebotenen Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Talente in selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu betätigen, mit einziger Ausnahme der Angehörigen der theologischen Fakultät, welche wegen ihrer Indolenz und Gleichgültigkeit diesem Institut gegenüber nicht bloss einmal harte Vorwürfe von seiten der Kuratel entgegennehmen mussten; es ist für den wissenschaftlichen Geist, der in den einzelnen Fakultäten herrschte, bezeichnend, dass z. B. auf das Schulfest 1825 die theologische Preisaufgabe unbeantwortet blieb, die juristische aber, « Abhandlung von der Lehre von der Gewährleistung nach bernischen Gesetzen », sieben Bearbeiter fand, worunter einer in untadeligem Latein schrieb, und die medizinische, « über die Wirkungen und Gebräuchlichkeiten der Jode und ihre Präparate in verschiedenen Krankheiten », drei.

Vom Jahre 1824 an wurden keine Preisaufgaben mehr für die Studierenden der philologischen Fakultät gestellt, dagegen wurden die gediegensten der lateinischen Reden, welche die Studiosi phil. vor ihrem Eintritt in das theologische Curriculum zu halten verpflichtet waren, mit Medaillen gekrönt und die Namen ihrer Verfasser am Schulfest proklamiert.

---

#### Die akademische Preismedaille.

Behelmte Minerva auf Postament, in der Linken eine Lanze haltend und sich auf einen ovalen Wappenschild (Bernerwappen) stützend, mit der Rechten einen Jüngling

mit Lorbeerkrantz schmückend. Umschrift, ACADEMIA . BERNENSIS. Unten in kleinerer Schrift, A . SCHENK . F<sup>1</sup>

R. Innerhalb eines Lorbeerkränzes auf drei Zeilen gravierter Name und Jahreszahl : *August Steck | Stud. Juris | 1815.*

Geprägt in Gold. 13,75 Gramm. Durchmesser : 0<sup>m</sup>,015.

Dieselbe Medaille wurde auch in Silber geprägt und verliehen<sup>2</sup>.

Ein späterer Stempel wurde von S. B. angefertigt und zeigt, abgesehen vom Künstlernamen, nur kleinere Abweichungen<sup>3</sup>.

S. B. ist als Samuel Burger zu deuten.

Der Medailleur Samuel Burger von Burg im Aargau wurde als Sohn des Petschierstechers Joh. Burger am 3. April 1791 geboren. Er entstammt einer eigentlichen Goldschmiedfamilie, liess sich später in Bern nieder und erhielt mehrfach Aufträge für Münzstempel, so für einen Sechzehnerpfennig der Stadt und Republik Bern und schuf eine Anzahl Medaillen, so auf die 1821 durch den Kanton Freiburg erfolgte Errichtung eines Denkmals in Gestalt eines Obelisken auf dem Schlachtfelde von Murten zur Erinnerung an den Sieg vom 22. Juni 1476. Burger starb am 12. Dezember 1848. (Schweizer Künstlerlexikon, S. 242.) Von Burger stammt auch die Inselmedaille. (Vergl. «Die Inselmedaille und ihre Geschichte» in der *Revue suisse de numismatique*, Bd. XII, und im *Neuen Berner Taschenbuch* pro 1904.)



<sup>1</sup> Albrecht Ludwig Schenk, Graveur, von Eggiwyl, wurde am 21. Februar 1778 geboren. Als Arbeiter der obrigkeitlichen Münze in Bern beteiligte er sich an den Kunstausstellungen in Bern (von 1804, 1810 und 1818) mit Abgüssen von Petschaften von Medaillen und Münzen, die er selbst gestochen, ferner mit der Preismedaille für die Kunstausstellung von 1810. Schenk starb am Typhus am 28. Oktober 1818. (Diese Mitteilungen verdanke ich der Zuvorkommenheit des Herrn Staatsarchivar Dr. Türler in Bern.)

<sup>2</sup> Ein ungravierter silberner Exemplar im Gewichte von 12 Gramm befindet sich im Besitz von Herrn Fürsprecher Stettler in Bern. Silberne Preismedaillen wie die beschriebene sind sehr selten; goldene finden sich noch einige in Privatbesitz.

<sup>3</sup> Goldenes Exemplar von 1830 (Ed. Stettler aus Bern, stud. juris, 1830 verliehen) im Gewicht von 15 Gramm auch im Besitze von Herrn Fürsprecher Stettler, Bern.

Ich Endsunderschriebener bescheinige hiermit, von der Tit. akademischen Curatel allhier, das ihr von MmHh. Rathsherrn Zeerleder geschenkte Capital von Eintausend zweihundert Schweizer Franken, empfangen, und zu derselben Handen unter meine Verwaltung als Verwalter des Schulsekels genommen zu haben.

Bern, d. 21. April 1809.

(sig.) von WAGNER.

Verwalter des Schulsekels.

~~~~~  
Sitzung vom 9^{ten} Mertz 1810.

Præsentes Tit. Canzler, Curator Ith.

Zedel an Proreector.

Das diesjährige Schulfest ist festgesetzt auf Sonntag den 5. Mäy. Ew. Magnificenz werden dessen berichtet, mit dem Ersuchen in Ihrer an diesem Tage abzuhaltenen Rede anzumerken, dass die Hallerische Medaille auf den 1. November nächstkünftig zum 1. Male werde ertheilt werden, als welche Anzeige dem Reglement über die Vergebung dieser Medaille vorgescriben ist.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. III, S. 58.

~~~~~  
**Den 4. August 1810.**

*Zedel an Untern Akademischen Rath.*

Da in diesem Jahre zum erstenmal die von Me HgH. Rathsherr Zeerleder gestiftete Hallerische Medaille ertheilt werden soll, so belieben Sie Tit. nach Vorschrift des deshalb erlassenen Reglements die 4 Fakultäten der Akademie zu versammeln und in Sessione das ganze Reglement ablesen zu lassen, worauf jede derselben besonders nach § 1 ihren einfachen oder doppelten

Wahlvorschlag zu machen hat; zugleich wird denn auch jede Fakultät über jede der sie laut § 5 betreffenden Preisfragen einen 4fachen Vorschlag abfassen, und Sie Tit. belieben denn dies alles sowohl die Wahl- als die Preisfragen-Vorschläge der Curatel bis spätestens den 1. Montag im September versiegelt einzugeben, damit dennzumal das weitere verfügt werden könne. MeHgh. erwarten dass Sie Tit. diesem Auftrage mit aller derjenigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt entsprechen werden, die diese schöne und für die Akademische Jugend aufmunternde Stiftung verdient, und durch welche der Zweck derselben erreicht werden mag.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. III, S. 150.



**Den 7. September 1810.**

*Zedel an Prorektor.*

Ihm anzeigen, dass aus den von den verschiedenen Fakultäten als Concurenten vorgeschlagenen Candidaten Herr Friedrich Fischer, von der juridischen Fakultät vorgeschlagen, sich den Vorschlag verbeten habe.

Herr Rudolf Trechsel von der medizinischen Falkultät vorgeschlagen, aber niemals die untere Schule besucht habe, mithin die durch das Reglement geforderten Requisite nicht besitze, dass hiemit Candidaten verbleiben Herr **Gottlieb Ziegler** S. M. C. vorgeschlagen von der Theologischen und Philologischen Fakultät Herr **Gottlieb Wyss**, vorgeschlagen von der juridischen Fakultät und

Herr **Carl Wyss**, vorgeschlagen von der Philologischen Fakultät.

Selbige sollen Sonntag, den 8. bei Herrn Canzler die Mottos abholen und Montags, den 10. Morgens um 7 Uhr im grossen Auditorio sich einfinden, um die Proben zu bestehen.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. III, S. 176.



Montag den 10. September 1810.

*Oberer Akademischer Rath.*

Anzeige dass Herr Karl Wyss sich vom Vorschlag zurückgezogen habe, indem er erst seit  $2\frac{1}{2}$  Jahren in der Akademie sei.

**Den beiden übrigen Herren Candidaten wurden folgende Fragen aufgegeben, welche sie ohne fernere Hülfsmittel bis um 2 Uhr Nachmittags ausarbeiten sollen.**

1. *Theologische Frage*: Giebt es Mythen in der heiligen Schrift?

Wie kann man sie eintheilen? Exempel jeder Art. Wird durch Annahme von Mythen das Ansehen der heiligen Schrift als solcher verringert?

2. *Juridische Frage*: Wodurch unterscheiden sich Nachlässigkeit und Gefährde, und worin stimmen sie überein?

3. *Mathematische*: Was ist ein Logarithmus überhaupt und ein gemeiner Logarithmus insbesondere? Welches sind die *allgemeinen* Eigenschaften und Vortheile der Logarithmen?

4. *Philosophische*: Was sind Ideen (Vernunftsbegriffe) und wie unterscheiden sie sich von Anschauungen und Verstandsbegriffen?

5. *Physikalische*: Regnet es blos aus den Wolken oder erstreckt sich der Prozess der Regenbildung weiter?

6. *Philologische*: Ist es der Mühe werth die griechische Sprache zu lernen, da die vorzüglichsten Werke in den Uebersetzungen können gelesen werden?

7. *Naturhistorische*: Was ist ein Natursystem? Worin besteht sein Zweck und Nutzen?

8. *Vaterländische Geschichte*: Ist die Geschichte Wilhelm Tells eine historische Thatsache, oder eine in die Schweizergeschichte aufgenommene nordische Sage? Mit welchen vorzüglichsten Gründen werden die dagegen angebrachten Zweifel widerlegt?

Von diesen Fragen muss jeder Concurrent aus den beiden ersten die sein Fach betreffende, aus den 6 letzten 3 nach freier Auswahl behandeln.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. III, S. 177.



**Den 24. September 1810.**

*Schreiben an Kirchen-Rath.*



Einladung *ad formam*; mit Beifügen, dass man denselben zur bestimmten Zeit vom Chorhaus weg begleiten werde.



*Schreiben an Herrn Kirchmeyer Rodt.*

Bei der auf den 1. November angesetzten Inauguration des Herrn Prorektors wird zum erstenmale die Hallersche Medaille ertheilt werden; MeHgHh. die Curatoren der Akademie wünschen diese Ertheilung mit einiger Feierlichkeit vor sich gehen und zu dem Ende bei derselben einige Musik aufführen zu lassen; Sie Tit. werden diesem-nach höflich ersucht, den Herrn Musikdirektor Guéring zu autorisiren, dass er die Mitglieder des Selechts dazu einladen sowie auch über die Pauken und andere Instrumente oder Musikalien disponieren könne, als für welche Gefälligkeit Ihnen MeHgHh. bestens verbunden sein werden.



*Schreiben an Stadt- und Garnison-Commando.*

Ein Unteroffizier mit vier Mann Wache begehren für bemelten Tag, Morgens um 9 Uhr, bei der unteren Kirchthüre auf dem Kirchhofe sich einzufinden.



*Zedel an Herrn Musik-Direktor Guéring.*

MeHGHH. die Curatoren der Akademie haben dasjenige beträchtliche Verzeichniss der Herren Musik-Liebhaber erhalten, deren Beihülfe zur Aufführung der Musik bei Ertheilung der Hallerschen Medaille auf 1. November erforderlich wäre, und in dem durch oftmalige Erfahrung wohlbegündeten Zutrauen auf derselben Gefälligkeit, werden Sie Tit. Herr Direktor anmit ersucht, dieselben im Namen der Curatel einzuladen, auch diesmal an dieser alle fünf Jahre wiederkehrenden Feierlichkeit Antheil nehmen zu wollen, da Sie denn, denjenigen welche Ihre Beistimmung geben würden, zugleich die nöthige Musik mittheilen und die Abhaltung der Probe festsetzen können und dieselben des Danks der Curatel bestens versichern wollen, anschlussweise erhalten Sie das dahерige Verzeichniss wieder zurück.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. III, S. 178 u. ff.

---

**Den 24. September 1810.**

*Schreiben an Herrn Rathsherr Zeerleder.*

Die Curatel der Akademie rechnet es sich zur Pflicht, Ewr. Wohlgeboren anzuzeigen, dass die von Wohldenselben gestiftete Hallersche Medaille in diesem Jahr zum erstenmal nach dem darüber bestehenden Reglemente vergeben worden ist.

Herr Gottlieb Ziegler S.M.C. und Elementarlehrer, ein junger Mann, der während seinen Studien sich durch Talente, Fleiss und gute Aufführung ausgezeichnet hat, obschon seine Lage und Erziehung ihm keine Hülfsmittel anboten, hat nach den im Concurs abgelegten Proben selbige erhalten.

Die Ertheilung der Medaille selbst wird bei der Inauguration des Prorektors Donstags, den 1. November,

Morgens um 10 Uhr im Chor des grossen Münsters vor sich gehen.

MeHGHh. die Curatoren hoffen, dass Ew. Wohlgeborenen dieser Wohldenselben zu verdankenden Feierlichkeit, welche für die sämmtliche akademische Jugend, eine so mächtige Aufmunterung sein muss, beiwohnen wollen, als zu welchem Ende Ew. Wohlgeborenen dazu anmit höflichst eingeladen werden.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. III, S. 183.

---

**Den 24. September 1810.**

**Curatel-Sitzung.**

*Præsid. Tit. Omnes.*

*Zedel an Untern Akademischen Rath.*

MeHGHh. die Curatoren der Akademie haben die Inauguration des Herrn Prorektors für das nächste akademische Jahr angesetzt auf den Donstag den 1. November Vormittags um 10 Uhr. Da nach derselben zum erstenmal die Hallersche Medaille ertheilt werden soll, so wird die Inauguration für diessmal im Chor des grossen Münsters vorsichgehen. Sie MeHGHh. werden dessen berichtet mit dem Ansinnen, sich an bemeltem Tage Morgens um  $\frac{1}{4}$  tel vor 10 Uhr auf dem Chorhaus einzufinden, um die Curatel und den Kirchenrath in den Münster zu begleiten. Dabei werden Sie ersucht, sämmtliche akademische Lehrer einzuladen, sich bei dieser Ceremonie einzufinden um das Handgelübd abzulegen, bei welcher Gelegenheit auch Herr Professor Hochstetter sein Patent erhalten wird. Auch werden Sie sämmtliche Studiosen der Akademie einzuladen belieben, sich im grossen Auditorio zu versammeln und  $\frac{1}{4}$  vor 10 Uhr in Ordnung in das Chor sich zu begeben. Endlich belieben Sie auch dem Herrn Gottlieb Ziegler, Elementar-Lehrer und S.S.M.C.

anzuzeigen, dass ihm auf die abgelegten Proben hin die Medaille zugesprochen worden sei, und dass er sich zum Empfang derselben an obbemeltem Tag ebenfalls im Chor des grossen Münsters einfinden soll. Das Programm der Feierlichkeit selbst wird Ihnen ehestens zugesendet werden.

---

*Zedel an Untern Schulrath.*

Obidem für die Schullehrer mit dem Beifügen, dass blos die Gymnasiander und die Schüler der ersten Classe aus beiden Abtheilungen, sich dabei einfinden sollen.

---

*Schreiben an Stadt-Rath.*

Einladung *ad formam*, nebst Ansuchen um Bewilligung des Chors.

---

*Schreiben an Rath.*

Einladung *ad formam*.

---

~~~~~

Den 24^{ten} September 1810.

Ober Akademischer Rath.

Urtheil und Befinden des Obern Akademischen Rath über die von den Candidaten für die Hallersche Medaille geleisteten Proben.

Zum erstenmal hatte in diesem Jahre, der Obere Akademische Rath das angenehme Pensum, die unter dem 1^{ten} Jenner 1809 gestiftete Hallersche Medaille zu erteilen. Diese ehrenvolle Auszeichnung soll nach den

Worten des Stiftungsbriefs je alle 5 Jahre von der Akademischen Curatel nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Mann nach Vollendung hiesiger Studien zukommen, der sich, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie durch eine vorzügliche Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben.

Es gereichte der Obern Akademischen Behörde zum Vergnügen und der studierenden Jugend zur Ehre, dass nach der langen Unterbrechung, welche die Revolutions-Jahre, in der öffentlichen Erziehung bewürkt hatten, und seit der kurzen Dauer der neuen Organisation derselben, von den Fakultäten der Akademie, dennoch mehrere junge Männer als Candidaten für diese Denkmünze vorgeschlagen werden konnten, obschon die durch das Reglement geforderte Bedingung der Besuchung der Untern Schulen, während mehreren Jahren noch einige davon ausschloss, und so die Anzahl derselben auf wenige beschränkte.

Von den vorgeschlagenen Candidaten blieben blos zwei im Concurse, der eine aus der Theologischen der andere aus der Juridischen Fakultät und diese beiden leisteten diejenigen Proben, welche nach dem Inhalt des dahерigen Reglements bei einer mehrfachen Concurrenz über die Ertheilung des Preises entscheiden. Diese Proben bestehen darin, dass an dem zu Ablegung derselben festgesetzten Tage den Candidaten sieben bis dahin blos der Curatel bekannte Aufgaben, über Mathematik, Physik, Philologie, Vaterländische Geschichte, Naturhistorie, Philosophie und über das besondere Fach der Candidaten nemlich Theologie, Jurisprudenz oder Medizin vorgelegt werden, von denen jeder Candidat auf der Stelle, und ohne irgend eine Beihülfe die seines Faches und von den übrigen 6 wenigstens 3 nach freier Auswahl innert 6 Stunden schriftlich bearbeiten muss und

hernach seine Arbeit statt der Unterschrift mit einem Motto bezeichnet, welches er vorher ausgewählt und in einem verschlossenen Zedel an den Canzler der Akademie deponiert hat.

Beiden Concurrenten gebührt das hier öffentlich abgelegte ehrenhafte Zeugniss, dass sie in ihren Proben unverkennbare Beweise einer wohlangewandten Jugend und mannigfaltig erworbener Kenntnisse abgelegt und sich so der Ehre als Candidaten für die Medaille bezeichnet zu sein, würdig erzeigt haben.

Der Candidat mit dem Motto: « *Nisi utile est quod facimus stulta est gloria* » beantwortete die sehr schwierige Theologische Frage über die Mythen in der Heil. Schrift und deren Einfluss, in reiner lateinischer Sprache, wo nicht ganz befriedigend doch planmässig und richtig, auf eine Weise, die einen denkenden und mit Kenntnissen ausgerüsteten Kopf nicht verkennen lässt.

In Beantwortung der Mathematischen Frage über die Logarithmen, zeichnete er sich vorzüglich aus, und die daherige Arbeit, hätte unter den Umständen ihrer Abfassung durchaus nicht befriedigender ausfallen können. In der Aufgabe über die Nützlichkeit der Kenntniss der griechischen Sprache, zeigte er ebenfalls eine richtige Urtheilskraft und Gefühl für das Schöne. Auch seine Behandlung der letzten Frage über die Authenticität der Geschichte Wilhelm Tells in Entgegenstellung mit der Meinung, dass dieselbe blos eine Nordische in die Geschichte unserer Väter aufgenommene Sage sei, hat Verdienste, obschon aus derselben erhellet, dass er sich mit näherer Untersuchung dieser Controvers nicht abgegeben, sondern mit theilnehmender Vorliebe, mehr die Kenntniss der Thatsachen im allgemeinen zu erwerben sich beflissen, als aber die Begründtheit solcher Zweifel erdauert hat, welche erst im Verlaufe späterer Jahrhunderte gegen solche Thatsachen hingeworfen wurden, die vorhin stets allgemein für wahr anerkannt waren,

und bei Gelehrten und Ungelehrten durch die in allen Umständen übereinstimmende und mit Festigkeit hergebrachte Tradition durchgehends unbestrittenen Glauben gefunden hatten.

Der Candidat mit dem Motto : « Nulla pallescere culpa » beantwortete die juristische Frage über den Unterschied zwischen Nachlässigkeit und Gefährde erschöpfend und so vollständig, dass kein Zweifel gegen seine in das Gebiet seiner Hauptwissenschaft eindringende Kenntniss übrig bleiben konnte, wenn schon die Frage an und für sich sehr schwierig war; die Beantwortung ist in lateinischer Sprache, die zwar nicht von Fehlern frei, doch den Beweis leistet, dass der Verfasser die zahlreichen in dieser Sprache geschriebenen vortrefflichen Hülfsquellen bereits vielfach benutzt hat. Seine Arbeiten über die Fragen der Nützlichkeit der Kenntniss der griechischen Sprache, über den Unterschied zwischen Vernunft-Ideen und Verstandes-Begriffen und über die Bestandtheile und Nützlichkeit eines Natursystems sind gut, doch nicht so vorzüglich, wie die Arbeiten des ersteren über die 3. von denselben gewählten Nebenfragen. Es erhellte aus denselben, dass der Verfasser sich ganz seinem Fache gewidmet, und die übrigen Fächer nur insoweit betrieben habe, als sie für ihn Hülfsmittel waren, oder von einem gebildeten Manne gekannt werden müssen.

Der Obere Akademische Rath glaubt diesem nach: dass jedem der beiden Concurrenten in Rücksicht auf die guten Zeugnisse ihrer Lehrer, und auf die abgelegten Proben die Medaille der Stiftung gemäss hätte zugesprochen werden können, dass aber bei der Nothwendigkeit einer Auswahl unter denselben, in Betrachtung des allgemeinen Lobs eines ausgezeichnet guten Betragens und eines aus den Proben sich ergebenden grössern Umfangs an erworbenen Kenntnissen nach reifer Erwägung der Preis beigelegt werden muss ; dem Motto : « Nisi utile est quod facimus stulta est gloria », als

dessen Verfasser nach Entseiglung desselben sich erzeigt hat.

Herr **Gottlieb Ziegler**, S.M.C. Lehrer der dritten Klasse der Elementarschule.

Folgen die Unterschriften.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. III, S. 185.

~~~~~  
**Den 14. April 1815.**

**Urtheil und Befinden des Obern akademischen Raths über die zur Beantwortung der im Herbst 1814 aufgegebenen akademischen Preisfragen eingelangten Abhandlungen.**

Die Beantwortung der juridischen Aufgabe: « Bestimmung des Unterschieds zwischen der einlässlichen und uneinlässlichen Vertheidigungsart » ist in zwei Abhandlungen versucht worden. Beide sind in lateinischer Sprache abgefasst, was schon an sich ihren Verfassern zum besondern Verdienst gereicht.

Die einte dieser Abhandlungen, mit dem Motto: « Audiatur et altera pars » zeichnet sich jedoch vor der andern sowohl durch ihre Bestimmtheit, als durch die darin enthaltenen Citate zu ihrem Vortheil aus, welche letztere beweisen, dass es ihr Verfasser im Quellen-Studium ziemlich weit gebracht habe. — Der akademische Rath hat daher diese Arbeit einmütig der Krönung mit der goldenen Medaille würdig erachtet.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. V, S. 334.

~~~~~

Freytag, den 5. May 1815, Schulfest.

Als Verfasser der **Preis-Abhandlungen** ergeben sich in den Mottos:

1. Für die *juridische*, zum *Preis* mit dem Motto: « *Audiatur et altera pars* »:

August Steck, Stud. juris aus Bern.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. V, S. 344.



Den 11. August 1815.

Zedel an Titl. Untern Akademischen Rath.

Der Zeitpunkt der Austheilung der Hallerschen Medaille nach der Stiftung des HgHh. Rathsherrn Zeerleider, und nach dem darüber vorhandenen Reglement vom 3. Merz 1809¹ wird in kurzem wieder eintreten. Sie werden demnach höfl. ersucht der Curatel der Akademie darüber die angemessenen Vorschläge zu hinterbringen.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. V, S. 104.



Den 11. Oktober 1815.

Zedel an Titl. Untern Akademischen Rath.

Nachdem die verschiedenen Fakultäten der Akademie in ihren Vorschlägen diejenigen Ihrer Studiosen verzeichnet hatten, welche nach den verschiedenen äussern Requisiten allenfalls für die Hallersche Medaille hatten concuriren können, erzeugte es sich, dass aus derselben Zahl mehrere besonders verdiente junge Männer entweder nicht Lust hatten die vorgeschriebenen Proben zum Concurs zu bestehen, oder aber die Auszeichnung ohne vorgegangene Proben auch nicht zu empfangen wünschten, und dass mithin nach ihrem Austritt aus dem Vorschlag entweder der Zweck der Stiftung bey Ertheilung der Medaille nicht ganz erreicht, oder aber bey

¹ Siehe *Literarisches Archiv*, Bd. III, S. 157.

der Uebertragung an einen der Austretenden gleichfalls zum Theil verfehlt werden dürfte. Aus diesen Gründen haben MnHgHh. die Curatoren der Akademie beschlossen, die Ertheilung dieser Medaille einstweilen zu suspendiren und mit derselben bis auf die nächste Gelegenheit abzuwarten, wo sie ganz nach dem Geiste der Stiftung wird zugesprochen werden können.

Sie MnwdHh. werden dessen anmit bestens berichtet, mit dem Ersuchen, dem Herrn Professor Beck als antretenden Prorektor, die Suspension anzuzeigen, damit in seiner Inaugurationsrede die Ertheilung nicht angekündigt werde und dann noch von Ihnen aus, durch angemessene Akademische Promulgation allen Betreffenden bekannt zu machen, dass die Inauguration nicht im Chor des grossen Münsters, wie im Program angezeigt war, sondern wie gewöhnlich im grossen Auditorio vor sich gehen werde.

Das Müslin-Stipendium¹

gestiftet durch den grossen Kanzelredner David Müslin, Pfarrer am Münster in Bern, laut Testaments-Urkunde vom 28. Januar 1816. Der hochherzige Stifter bezeichnet dasselbe als von ihm gestiftet zum Andenken seines besten Freundes und Amtsgenossen, des am 10. Januar 1813 als oberster Helfer am Münster verstorbenen Herrn Ludwig Stephani, als Denkmal seiner Verdienste um Kirche und Vaterland, « damit sein Name nicht untergehe in den Fluthen der Zeit. » Aus den Zinsen des Legates von 5000 Bernpfund oder 1500 Bernkronen sollen jeweilen ein *homiletischer* und ein *katechetischer* Preis von je 4 und, wenn das Kapital sich vermehrt, von je 5 Berner-Doublonen bei der Konsekration der Predigtamts-

¹ Aus Prof. Dr. Eduard Müller: «Die Hochschule in Bern in den Jahren 1834-1884». (Festschrift zur 50. Jahresfeier der Stiftung), S. 137.

kandidaten an diejenigen Kandidaten verabreicht werden, welche nach Urtheil der Prüfungs-Behörde die beste Probe-Predigt und Katechisation gehalten, vorausgesetzt, dass diese überhaupt als preiswürdig erklärt werden können. Die Preise sind längere Zeit wegen Verhandlungen des Erziehungs-Departements mit den Erben des Testators über die von diesem gewünschte Form der Vertheilung, welche nunmehr geordnet ist, nicht ausgerichtet worden, so dass sich das Kapital vermehrte und nunmehr laut Rechnung auf den 31. Dezember 1883 Fr. 23,883 50 ausmacht.

Da die Stiftungsurkunde noch nicht gedruckt, lassen wir sie hier im Wortlaute folgen :

Stiftungs-Urkunde

über das Stipendium zweier Freunde.

Ich *David Mueslin*, Burger der Stadt Bern, der Zeit 2^{ter} Pfarrer am Münster, stifte dieses Stipendium zum Andenken meines besten Freundes und Amtsgenossen, des den 10. Jenner 1813 als oberster Helfer am Münster verstorbenen Herrn *Ludwig Steffani*, von Aarau, als Denkmal seiner Verdienste um Kirche und Vaterland, damit sein Name nicht untergehe in den Fluthen der Zeit. Ueber dieses Stipendium zweier Freunde mache ich nun folgende

testamentliche Verordnung :

1. Von meinen Erben soll besag meines Testaments innert einem halben Jahr nach meinem Absterben in die Hände der obersten akademischen Behörde in Bern entrichtet werden die Summe der fünftausend Bernpfunde oder 1500 Kronen ¹.

¹ Die Abänderung dieses 1. Art.: Siehe unten am Ende des Reglements.

2. Aus dem Abnutz derselben sollen zwei Stipendia oder Premien errichtet werden, jedes zu 4 Dublonen in Gold. Wenn aber das Kapital um 1000 Pfund sich vermehrt haben wird, so soll auch jede Premie um eine Dublone vermehrt werden.
3. Mit der Austheilung dieser Premien soll es also gehalten werden :
 - a) Mit dem *homiletischen* Premium : Wenn nemlich alle Probpredigten der Kandidaten pro Ministerio abgehalten sein werden, so versammelt sich das Kirchen-Konvent und entscheidet vorerst die Frage : Hat eine dieser Predigten das Premium verdient ? Ist diese Frage durch die Stimmenmehrheit bejahend entschieden, so werden die zwei besten vorgeschlagen, und der vorzüglicheren der Preis zuerkannt. Bei innstehenden Stimmen soll der Professor der praktischen Theologie nach seiner Totalkenntniss beider Subjekte entscheiden. Würde aber von allen Probpredigten keine des Preises würdig gefunden, so soll derselbe für diesmal eingestellt und zum Kapital geschlagen werden.
 - b) Mit dem *catechetischen* Stipendium soll es folgendermassen gehalten werden :

Die bei dem catechetischen Examen anwesenden Elektoren wählen am Ende derselben die zwei besten aus; welche denn den gleichen Nachmittag über die am Morgen catechisirte Frage eine förmliche kurze Kinderlehr, mit Exordium und Applikation zu halten haben; nach deren Beendigung die Elektoren dem Bessern das Premium zusprechen.

Sollten sich in der ganzen Promotion keine zwei finden, die diese Probe bestehen dürfen, oder sollte keiner des Preises würdig gefunden werden,

so wird derselbe wie oben zum Kapital geschlagen. Bei innstehenden Stimmen entscheidet der Professor der praktischen Theologie.

4. Beide Stipendia werden am Ende der Handauflegung vor der ganzen Versammlung als das Stipendium der beiden Freunde durch den Dekan ausgetheilt. Auf welches jedesmal die ganze Promotion, unangesehen ihrer Herkunft concurrieren kann.
5. Da der einzige Zweck dieser Stiftung Aufmunterung der jungen Geistlichen ist, sich im homiletischen und catechetischen Fache möglichst zu vervollkommen, so setze ich eine Probezeit von 10 Jahren, von der ersten Austheilung an gerechnet fest; nach deren Verlauf die oberste Kirchenbehörde entscheiden wird, ob dieses Stipendium seinen Zweck erreiche; ob es fortdauern, oder ob das ganze dennzumal vorhandene Kapital an meine Erben zurückgegeben und die Stiftung aufgehoben werden solle.
6. Endlich verordne ich ausdrücklich, dass bei jeder Preisaustheilung diese gegenwärtige Stiftungsurkunde öffentlich und wörtlich abgelesen werde. Und da ich durch neuere Beispiele belehrt worden bin, wie leicht man sich willkürliche Abweichungen von dem Willen der Stifter solcher Stipendien erlaubt, so verordne ich hier bestimmt: dass sobald meine Nachkommen eine solche den oben angegebenen Zweck dieser Stiftung behindernde Abweichung gesetzlich erweisen und zugleich ihre Abstammung von mir rechtsgültig bescheinigen können, sie berechtigt sein sollen, das ganze zu der Zeit vorhandene, von mir herrührende Kapital dieser Stiftung zurückzufordern. Sie sollten es denn in zwei gleiche Hälften theilen, deren die eine den Abstammelingen meiner ältern Tochter Marie, verwitwete Haller, die andere den Abstammelingen meiner

jüngern Tochter Elisabetha, verheirathete Hebler, zukommen, und nach der Zahl ihrer Köpfe unter sich vertheilt werden soll.

Gott begleite nun diese Stiftung mit Seinem Segen!

Gegeben in Bern den 28. Jenner 1816.

(sig.) David MÜSLIN,

2^{ter} Pfarrer am Münster, als Testator.

Um dieser Stiftungs-Urkunde testamentliche Form und Kraft zu geben, bezeugen wir die Unterschriebenen, dass der Testator uns diese, von ihm eigenhändig geschriebene Urkunde bei völlig gesunden Sinnen und Verstand vorgelesen und uns ersucht habe, dieselbe als seine testamentliche Zeugen zu unterschreiben.

In Bern den 28. Jenner 1816.

(sig.) S. Wilh. EBERSOLD,

Dritter Pfarrer am Münster als hiezu berufener Zeuge.

(sig.) B. HÜNERWADEL,

Professor der Theologie als zweiter hiezu berufener.

ad. Art. 1. Durch die Umstände genöthigt habe ich diesen 1. Art. in meinem Testament vom 18. Juni 1819 also abändern müssen: Wenn denn alle diese drei Kinder Hebler soweit erzogen sind, dass sie im Stande sind, ihr Brod zu verdienen, so sollen diese D. 1500 der hiesigen obersten akademischen Behörde herausgegeben werden, um damit nach Vorschrift des hier beiliegenden Reglements zu verfahren, dies gilt aber nur so lang meine Frau lebt. Ein Jahr nach ihrem Absterben sollen diese D. 1500 der Curatel übergeben werden, um damit nach Inhalt dieses Reglements zu verfahren.

Als mit welcher mich schmerzenden Abänderung ich das ganze übrige Reglement nochmals bestätige in Bern den 18. Juni 1819.

(sig.) Dav. MÜSLIN,

Erster Pfarrer am Münster als Testator.

Homologiert den 5. Dezember 1821.

Die getreue Abschrift bescheint :

Bern den 1. September 1837.

Der erste Sekretär des Erziehungsdepartementes

(sig.) G. HÜNERWADEL.

Auszug aus dem *Testamenten-Buch der Stadt Bern*, № IV, S. 252-255.

~~~~~  
**Den 3<sup>ten</sup> May 1816.**

### **Befinden über die Austheilung der Hallerschen Medaille.**

Nachdem am heutigen Schulfeste institutionsgemäss, diejenigen Preise ertheilt worden, welche von Jahr zu Jahr die vorzüglichen Arbeiten der Studiosen in den verschiedenen Fächern und die ordentlichen Fortschritte der Schuljugend auf der Stufenleiter ihrer Bildung erfreuend und aufmunternd zu bezeichnen, bestimmt sind; bleibt für diesmal nach Verlauf von fünf Jahren MnHgHh. Canzler und Curatoren der Akademie die angenehme Pflicht übrig, den ersten akademischen Preis, gestiftet von einem Magistrat der Republik, zu Ehre des grossen Hallers und zu Aufmunterung der studierenden Jugend, zu ertheilen.

Nach dem eigenen Reglemente über diese Stiftung hätte der Concurs zu dieser ehrenvollen Auszeichnung im verflossenen Spätjahr eröffnet werden sollen und die

Vorschläge der Fakultäten bezeichneten mehrere junge Männer, als des Concurses fähig und der Ehre würdig; allein einigen mangelten positive Erfordernisse in Hinsicht auf die Dauer, der in der hiesigen Anstalt zugebrachten Zeit, andere verbaten sich den Concurs, oder bezeugten bescheiden, dass bei dem Rücktreten der Mitvorgeschlagenen, ihnen der Vorzug nicht gebühren könne.

Unter solchen Umständen beschloss die Curatel, lieber die Ertheilung des Preises aufzuschieben, als demselben irgend etwas von dem hohen Werthe zu benehmen, den er für die Akademiker haben soll, und auch in den Augen der obersten Vorsteher der Anstalt hat. MeHgHh. sehen sich nunmehr auch im Falle, diese Auszeichnung mit voller Ueberzeugung nach den Worten und dem Geist des Stiftungsbriefes zuzusprechen: « Es soll nemlich diese Denkmünze je alle fünf Jahre, von der akademischen Curatel oder jedermaligen obersten bernischen Behörde der hiesigen Akademie und Schulen, nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer, und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Manne nach Vollendung seiner Studien ertheilt werden, der sich, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie, durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben. »

Dieser Vorschrift zufolge und nach eingeholtem Befinden des Akademischen Raths hat die Curatel der Akademie einmuthig befunden:

1. Es trete nach § 3 des Reglements vom 3<sup>ten</sup> Merz 1809 der Fall ein, für diesmal die Hallersche Medaille ohne Concours zu ertheilen, indem unter den vorgeschlagenen Candidaten sich einer befindet, der alle positiven Requisite besitze, und überdem während seiner ganzen Laufbahn von den untern Klassen der Schule, bis in die obere Akademie jeweilen durch Aufführung, Fleiss und Talente sich so ausgezeichnet habe, dass ihm die

unausgesetzte Zufriedenheit seiner Lehrer und fortwährend eine der beiden ersten Stellen unter seinen Gefährten zugekommen sey.

2. Statt der eigenen Feierlichkeit bei Ertheilung der Hallerschen Medaille, und in Vorbehalt der Revision der daherigen reglementarischen Vorschriften solle dieselbe für diesmal am Ende des Schulfests durch Verlesung des gegenwärtigen Befindens und durch Proklamation des Gekrönten vor sich gehen.

So denn nach wurde mit einhelligen Stimmen des grossen akademischen Preises der Hallerschen Medaille würdig erachtet:

Herr **August Steck** von Bern; Studiosus der Rechtsgelehrsamkeit und der Philologischen Wissenschaften.

Möge diese ehrenvolle Auszeichnung denselben anfeuern, dereinst im thätigen Leben die Erwartungen zu erfüllen, zu denen seine Familie, seine Lehrer und seine Mitbürger berechtigt sind; möge er durch die Vereinigung der Eigenschaften des Herzes und des Kopfes sich zum achtungswerten und brauchbaren Manne bilden und fernerhin mit dem schönsten Attribut des Verdienstes mit anspruchloser Bescheidenheit seine wahren Vorzüge bewähren.

Euch akademische Jünglinge diene diese Auszeichnung eines Eurer Gefährdeten zur Aufmunterung, von Euch hängt es ab, durch Aufführung und Fleiss, die Euch von der Vorsehung bescheerten Anlagen, treu und sorgsam zu benützen, und wenn auch im Gedränge des Lebens nicht äusserer Lohn stäts dem Verdienste folgt, so bleibt unverhinderlich der Lohn des Gefühls der Pflicht-Erfüllung, die vermehrte Brauchbarkeit und die Stärkung der Seelenkräfte, deren Spielraum nicht auf diese Gegenwart beschränkt ist.

*Aktum ut supra.*

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VI, S. 114.



**Samstag, den 11. May 1816.**

*Schulfest nach dem Programm.*

Dem Herrn August Steck aus Bern, Stud. juris wurde durch Ablesung des daherigen Befindens des Obern Akademischen Raths die Hallersche Medaille ertheilt.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VI, S. 120.

---

**Den 25. April 1820.**

Von MnHgHh. der Curatel wurde erkannt, die Austheilung der Hallerschen Preis-Medaille, welche laut dem Stiftungs-Reglement diess Jahr wieder hätte ertheilt werden sollen, auf das Schulfest von 1821 zu verschieben, weil kein alle Requisita vereinigendes Subjekt sich vorfinde.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VIII, S. 140.

---

**Oberer Akademischer Rath.**

**Sitzung, Mittwochs, den 26<sup>ten</sup> April 1820.**

*Praesentes.*

MnHgHn. Rathsherr von Mutach, Präsident.

Curatoren : MnHgHn. von Jenner und Bay.

Professoren : MnHh. Studer, Schnell und Meissner.

---

**Urtheil und Befinden des Obern Akademischen Raths über die zu Beantwortung, der im verflossenen Jahr aufgegebenen Akademischen Preisfragen eingelangten Abhandlungen.**

---

Bei dem Schlusse dieses Befindens, findet der Obere Akademische Rath angemessen, die Bemerkung zu

machen, dass eigentlich in diesem Jahre die Austheilung der Hallerischen Preis-Medaille hätte vor sich gehen sollen, da diese Medaille nach den Statuten des Stifters alle 5 Jahre ausgetheilt werden soll, und die erste Austheilung im Jahr 1810 statt fand. Aus triftigen Gründen, und in Berücksichtigung des Umstands, dass diese Austheilung im Jahr 1815 auch aufgehoben worden, und damahls erst im Jahr 1816 erfolgt ist, hat indess der Obere Akademische Rath auch diessmal den Umständen angemessen gefunden, die Ertheilung dieser ehrenvollen Auszeichnung auf das künftige Jahr aufzuschieben.

Der Präsident des Obern Akademischen Raths.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VIII, S. 141 u. ff.

---

**Den 12<sup>ten</sup> Februar 1821.**

*Zedel an den Untern Akademischen Rath.*

Die Austheilung der grossen Hallerischen Preis-Medaille hätte eigentlich nach dem im Stiftungs-Reglement festgesetzten Termin von 5 Jahren, im verflossenen Jahre stattfinden sollen, aus triftigen Rücksichten fanden indessen MnHgHn. der Curatel damals angemessen, diese Austheilung um ein Jahr zu verschieben.

Diesem Beschluss gemäss wünscht nun die Curatel, diese Austheilung an bevorstehendem Schulfest vor sich gehen zu lassen; sie lässt daher an Euer Titl. das Ansuchen ergehen, ihn mit gefälliger Beförderung, unter unsren akademischen Jünglingen diejenigen bezeichnen zu wollen, die in Hinsicht ihres Benehmens, und ihres Fleisses auf diese Auszeichnung die ersten Ansprüche machen können.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VIII, S. 267.

---

**Curatel.**

**Sitzung, Donnerstags den 19<sup>ten</sup> April 1821.**

*Präsent.*

MnHgHhr. Rathsherr von Mutach, Präsident.

MnHgHhr. Curatoren : von Jenner, Fischer, Benoit und Bay.

---

**Befinden über die Austheilung der Hallerschen Medaille.**

Es gereicht MnHgHhn. der Curatel zum besonderen Vergnügen, die Feier des diessjährigen Schulfestes durch Austheilung des ehrenvollsten Preises für unsere akademische Jugend, der zur Ehre des grossen Hallers von einem der ersten und würdigsten Magistraten unserer Republik gestifteten Medaille, erhöhen zu können. Nach einem eigenen Reglement, welches auf den Stiftungsbrief gegründet, die Curatel im Jahre 1809 aufstellte, soll die Ertheilung dieser Medaille alle 5 Jahre, bei Eröffnung der Winter-Vorlesungen durch eine besondere Feierlichkeit vor sich gehen.

Da diese Austheilung zum erstenmale im Jahre 1810 stattfand, hätte sie eigentlich im Herbst des verflossenen Jahres für das drittemal erfolgen sollen, indessen wurde schon bei der zweiten Austheilung von dieser Vorschrift in Folge eines Beschlusses der Curatel abgewichen, indem im Jahr 1815 die Ertheilung dieser Medaille, um ein Jahr aufgeschoben wurde, und erst am Schulfest 1816 vor sich gieng. So fand auch voriges Jahr die Curatel aus verschiedenen triftigen Gründen, den Umständen angemessener, diese Ertheilung erst dies Jahr, und zwar ebenfalls am Schulfest, statt bei Eröffnung der Winter-Vorlesungen öffentlich zu feiern.

Die Curatel sieht sich nunmehr im Fall, diese Aus-

zeichnung mit voller Ueberzeugung, auf eine den Worten und dem Geist des Stiftungsbriefs ganz entsprechende Weise ertheilen zu können: « Es soll nemlich diese « Denkmünze je alle fünf Jahre von der akademischen « Curatel, oder jedesmaligen obersten bernischen Be- « hörde, der hiesigen Akademie und Schulen, nach ein- « gehöhlten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem « Wissen und Gewissen, demjenigen jungen Manne nach « Vollendung seiner Studien ertheilt werden, der sich, « er seie geistlichen oder weltlichen Standes, in Durch- « gehung der Bernischen Schulen und Akademie, durch « Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird aus- « gezeichnet haben. »

Zur Ehre der Anstalt und unserer Akademischen Jugend, hält die Curatel sich verpflichtet öffentlich zu erklären, dass auf den von den Tit. Fakultäten eingegebenen Vorschlägen, sich mehrere Jünglinge vorfanden, welche in Rücksicht einer tadellosen Sittlichkeit, eines unausgesetzten Fleisses und wirklich erworbenen Kenntnisse und Talente, der Stiftungsmässigen Auszeichnung sich würdig zu erzeigen scheinen.

Inzwischen geleitet durch die Vereinigung zweier Fakultäten auf einen und eben denselben der Curatel schon früher rühmlich bekannten Akademiker beschloss dieselbe einmüthig, **den Preis der Hallerschen Medaille** einem Jüngling zuzusprechen, der sich schon in der Schule, durch sein musterhaftes Betragen und seinen Fleiss auszeichnete, seither den Akademischen Unterricht ununterbrochen, und zur gänzlichen Zufriedenheit seiner Lehrer benutzte, und der durch seine sowohl wissenschaftlichen als moralischen Eigenschaften die gerechtesten Ansprüche auf diese Auszeichnung hat, nemlich

An Hh. **Gottlieb Studer aus Bern, Stud. theol.**

Möge diese verdiente Auszeichnung denselben anspornen, auf dem bisher befolgten ehrenvollen Pfade fort

zu wandeln, seine Studien mit dem nemlichen Eifer und der nemlichen Anstrengung fortzusetzen, und nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung, in einem thätigen Wirkungskreise seine Zeit, seine Kräfte und seine erworbenen Kenntnisse zur Ehre Gottes und der Religion und zum Nutzen seines Vaterlandes zu verwenden.

*Manual der Akademischen Curatel*, Bd. VIII, S. 314 u. ff.

~~~~~

Den 19. April 1821.

Im Juridischen Fache bestund die Aufgabe in folgender Frage: Auf welchen Gründen beruhet das in Satzung 13 Seite 375 der Gerichtssatzung stehende Verbot: « Kundschaft gegen Kundschaft soll nicht gestattet werden. » Diese Aufgabe veranlasste drey verschiedene Abhandlungen, welche alle die Frage richtig beantworten, ob-schon sie nicht alle zu den höhern Gründen aufsteigen.

Die eine dieser Arbeiten, mit dem Motto aus — Sallust: « Pulchrum est bene facere reipublicæ etiam bene dicere haud absurdum », verdient in allen Hinsichten den Vorzug vor den beyden übrigen. Der Verfasser hat die Aufgabe vollkommen genügend gelöst, er hat seinen Hauptgrund aus der Gegeneinanderstellung des Untersuchungs und des -Verhandlungs-Prozesses hergeleitet, und gezeigt, dass unser vaterländische Prozess zu allen Zeiten auf der Verhandlungs-Maxime beruhet habe, nur hätte man gerne gesehen, dass der Verfasser diese Parallelle auch auf eine ausführlichere Entgegenhaltung des Criminal und Civil Prozesses ausgedehnt hätte. In Hinsicht auf Form und Sprache verdient diese Arbeit besonderes Lob; an einigen Stellen hätte man eine anspruchlosere und bescheidenere Sprache zu finden gewünscht; man möchte indessen dieselbe, einer etwas überspannten jugendlichen Einbildungskraft zuschreiben,

da wahres ausgezeichnetes Verdienst (wie es hier der Fall ist) seine Würdigung einzig von andern gewärtigen soll.

Die ganze Arbeit zeugt übrigens nicht blos von einem guten Kopfe, glücklichen Geistes-Anlagen und gründlichen Vorkenntnissen, sondern auch von einem bey jungen Männern seltenen sehr rühmlichen Fleiss. In Betrachtung der vielen Vorzüge die diese Arbeit vereinigt, ist der Obere Akademische Rath nicht angestanden, dieselbe des Preises mit der goldenen Medaille würdig zu erkennen.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. VIII, S. 306 u. 307.

Schulfest den 5. May 1821.

Als Verfasser der eingelangten **Preisschriften** erzeugte sich nach Eröffnung der Zedel:

Für die juridische Aufgabe.

- a) diejenige mit dem Motto aus Sallust: Pulchrum est
bene facere reipublicæ etiam bene dicere haud
absurdum.

Bernhard Friedrich von Wattenwyl erhielt den Preis mit der goldenen Medaille. (Im Werte von 8 Dukaten.)

Den 24. Hornung 1826.

*Zedel an Se. Magnifizenz, Herrn Professor Hünerwadel,
dermaligen Prorektor.*

Die im Jahr 1821 zum letzten Mahle ausgetheilte grosse Hallersche Medaille soll nach dem Willen des verehrten Stifters alle fünf Jahre, und daher wiederum im gegenwärtigen Jahre 1826 dem durch Talente, Sitten und Fleiss ausgezeichnetesten, die durch das Reglement über Austheilung der Medaille verlangten übrigen Erforder-

nisse besitzenden Studierenden hiesiger Akademie zukommen. Ew. Magnificenz werden demnach ersucht, sämmtliche Fakultäten aufzufordern, ihren Herren Decanen diejenigen Subjekte zu bezeichnen, welche auf die Medaille gegründeten Anspruch machen dürften. Laut dem Reglement hat die Philosophische Fakultät einen Studierenden der oberen Akademie vorzuschlagen. Ew. Magnificenz wollen sodann die verschiedenen Vorschläge der diesseitigen Behörde zusenden.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. XI, S. 306.



Vom 24. May 1826.

**Befinden über die diessjährige Austheilung
der Haller'schen Medaille.**

Mit nicht geringerem Vergnügen als früherhin sieht die Tit. Akademische Curatel den im Reglement für die Austheilung der Haller'schen Medaille gesetzten Termin von fünf Jahren am heutigen Feste wiederkehren, da der einflussreiche Erfolg derselben auf den Fleiss, die Kenntnisse und die sittliche Aufführung unserer akademischen Jünglinge, sich in immer erweitertem Kreise auf's neue erprobt hat.

Die von den Tit. Fakultäten MnHgHherren Curatoren vorgelegten stiftungsmässigen Vorschläge waren so reichhaltig und fielen auf so viele allgemein anerkannte ausgezeichnete junge Männer, dass der Entscheid über dieselben, sei es nach Proben in verschiedenartigen, von einander ganz abstechenden Fächern ausgesprochen, oder durch eine reglementmässige freie Auswahl zuerkannt, MnHgHherren gleich schwer fallen müsste.

Jedoch geleitet und vereint mit der juridischen Fakultät beschloss die Tit. Akademische Curatel einmüthig, diessmal den Preis der Haller'schen Medaille einem

Manne zuzusprechen, der sich schon frühe durch Fleiss, Kenntnisse und moralisches Betragen in den untern Schulen, in der Akademie und noch letzthin auf der Universität rühmlich ausgewiesen und also volle Ansprüche auf diese ehrenvolle Auszeichnung erworben hat; nämlich :

dem

Herrn **Bernhard von Wattenwyl**, Stud. Juris, gegenwärtig in Paris.

Unter dem Beistand des Allerhöchsten möge diese, wenn schon verdiente, doch schmeichelhafte Belohnung denselben ermuntern, nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Bahn, heimgekehrt in sein Vaterland, künftig seine erworbenen Kräfte und Kenntnisse zur Wohlfahrt desselben und zum Nutzen seiner Mitbürger mit unausgesetzter Anstrengung zu verwenden.

Manual der Akademischen Curatel, Bd. XI, S. 379.



An den tit. akademischen Senat in Bern.

Hochgeehrte Herren !

Wir übersenden Ihnen angeschlossen sowohl eine Abschrift des Stiftungsbriefes der sogeheissenen Hallerischen Medaille, als das am 9. Dezember 1826 erlassene Reglement über die Austheilung derselben¹.

Die letzte Hallerische Medaille ist im Jahre 1826 vergeben worden; es hätte sodann von der abgetretenen Curatel im Jahre 1831 eine Austheilung veranstaltet werden sollen, welche jedoch der Zeitumstände wegen unterblieben ist. Dieses Versäumniss muss nunmehr

¹ *Literarisches Archiv*, Bd. IV, S. 538 u. ff.

nachgeholt werden, indem der Zins des Kapitals von Fr. 1200 seither alljährlich der akademischen Kasse zugeflossen ist. Diesemnach beabsichtigen Wir, im Jahre 1836 zwei Hallerische Medaillen auf einmal auszutheilen. Wir ersuchen Sie nunmehr, uns mit Beförderung geeignete Vorschläge für eine zeitgemässen, auf die Verhältnisse der neuerrichteten Hochschule passende, Abänderung des Reglements über die Austheilung dieser Medaille einzureichen.

Es scheint uns ebenfalls zweckmässig, in den nächsten Lectionskatalog sei es bestimmte Preisfragen für den Concurs um diese Medaillen, oder doch wenigstens die Anzeige einzurücken, dass sie künftiges Jahr doppelt ausgetheilt werde.

Mit Hochachtung!

Bern, den 4. Mai 1835.

Der Präs. des Erziehungsdepartements:

C. NEUHAUS.

Der erste Sekretär:

G. HÜNERWADEL.

*Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren
Präsident und Mitglieder des Erziehungsdepartements.*

Der academische Rath hat hierdurch die Ehre, Ihnen den Entwurf eines revidierten Reglements über die Ertheilung der Haller'schen Preismedaille zu übersenden, so wie er von einer dazu ernannten Commission ist ausgearbeitet und in voller Sitzung darauf berathen worden.

Die *acht ersten* Paragraphen sind alle, nachdem einer derselben einen Zusatz und ein anderer eine kleine Abänderung erfahren, einstimmig angenommen worden; über die vier letzten aber, besonders den Punkt der

Prüfungen betreffend, ist eine Meinungsverschiedenheit entstanden, aus welcher zuletzt eine Mehrheit und eine Minderheit der Stimmen sich gestaltet hat. Die Majorität wünschte diesen letzten Theil des Entwurfes dahin abzuändern, dass erstens die Prüfungen noch *vor dem Vorschlag* angestellt würden, damit aus dem Ergebniss derselben erhelle, ob der Vorzuschlagende auch der Auszeichnung würdig sei, und zweitens dass die Prüfungen und der Entscheid über dieselben gänzlich den Fakultäten überlassen würden. Zu dem Ende hat sie eine Zusammenziehung der vier letzten Paragraphen in folgenden zwei vorgeschlagen :

§ 9. Den einzelnen Fakultäten steht es frei, *vor ihrem Vorschlage*, zum Behuf genauer Ermittelung der geistigen und wissenschaftlichen Würdigkeit des zu empfehlenden Subjekts, Prüfungen vorzunehmen in folgender Bestimmung.

§ 10. Die Prüfung besteht in zwei schriftlichen Probearbeiten, *a)* in einer ausführlichen gelehrten Abhandlung, zu deren Ausarbeitung 4—6 Wochen Zeit gestattet wird.

b) in einer kürzeren *in loco* und ohne Subsidien zu verfassenden Probeschrift. Sind die Arbeiten eingegangen, so werden sie von den Fakultäten geprüft und auf das Resultat dieser Prüfung der Vorschlag gegründet.

Die Minorität aber will, dass erst alsdann, wenn mehrere Concurrenten *schon vorgeschlagen* sind, die Prüfungen angestellt werden, um durch die auszufertigenden Probearbeiten dem Tit. Departement einen Massstab in die Hand zu geben, nach welchem es selbst urtheilen und den würdigsten herausfinden könne. Sie schlägt daher die Beibehaltung der vier letzten Paragraphen, so wie sie der Entwurf aufgestellt, vor.

Indem der Senat hierdurch des geehrten Auftrages der hohen Behörde sich entledigt, verharrt er mit aller Hochachtung und Verehrung.

Namens desselben

Der Präsident :

Dr W. SCHNELL d. Z. Rektor.

Der Aktuarius :

Carl ZAHN, Prof.

Bern, den 1. August 1835.

Eine bei der Berathung vorgekommene Bemerkung, ob es nicht zweckmässig wäre, dem noch lebenden Stifter der Medaille das Statut vorläufig mitzutheilen, stellt Senat lediglich höherem Ermessen anheim.

Ebenfalls vorgeschlagen

W. SCHNELL.

~~~~~

*An das Erziehungs-Departement in Bern.*

Hochgeehrte Herren !

Wohldieselben haben durch, Ihre Zuschrift vom 14. Dez durch die Mittheilung eines Projektes zu einem erneuerten Reglemente über die Ertheilung der Haller'schen Medaille mich beehrt, und zugleich mir zu gestatten beliebt, meine Bemerkungen darüber einzurichten.

Indem ich für diese Gestattung meinen Dank zu genehmigen erteiche, beschränke ich mich, nebst wenigen untenstehenden Bemerkungen, auf Folgendes :

Bereits als der HgHr Kanzler v. Mutach, seel. das Reglement vom 9. Dez. 1826 über diesen Gegenstand mir mitzutheilen die Güte hatte, bemerkte ich Wohldemselben, dass die ursprüngliche Absicht gewesen sei, gute Ausführung, Fähigkeiten und Fleiss anzuerkennen ; das

Reglement scheine mir allzu umständlich zu sein, allzu sehr die Auszeichnung als gross darzustellen.

Indessen begnügte ich mich, diese meine Ansicht zu äussern und überliess der Behörde den Entscheid, mich dabei auf die Ausdrücke des Stiftungsbrieves beruhend.

Ich sehe die Nothwendigkeit ein von Verkehren gegen Gunst oder mögliche Partheylichkeit der vertheilenden Behörde; auch sehe ich die Schwierigkeit ein, bei der freyeren Lebensweise der Studierenden auf einer Hochschule, über die Aufführung während der ganzen Dauer der Studienzeit, zuverlässig durch Zeugnisse zu erteilen.

Was nun Wohldieselben, in diesen Beziehungen an Arbeiten, Prüfungen und Förmlichkeiten zu bestimmen angemessen fanden, scheint mir wohl und recht bestimmt zu seyn. Es wird in Uebereinstimmung stehen mit meinem Wunsche dass nicht nur das anscheinend glänzende Genie, dessen Sprach- und Schreibfertigkeit zuweilen der Gründlichkeit und der Ausdauer ermangeln, sondern auch das bescheidene ausdauernde Verdienst, nach tadelfrey und fleissig verwendeten Unterrichtsjahren zu berücksichtigen sey.

Nun folgen einige, zum Theil aus eingeholtem Rathe geschöpfte Bemerkungen:

Zu § 2. 1. Es dürfte zweckmässig seyn, den Besuch der hiesigen Real-Schule nicht zu einem Grunde von Ausschluss zu machen, und deswegen könnten 3 oder 4 Jahre mit Nutzen und Lob in der Realschule zugebracht, vielleicht den 3 Jahren im Gymnasium gleichgestellt werden.

Zu § 3. Ungern würde ich den Nachsatz, welcher in dem bisherigen Reglemente steht, in dem neuen vermissen; Nemlich: « Diese Auswahl muss inzwischen einmuthig statthaben und die Gründe derselben sollen in der öffentlichen Bekanntmachung angegeben werden. »

Zu § 10. Es könnte hier die Vorlegung der eigenen Arbeiten, Studienhefte und Aufsätze verlangt werden, als eines der sichersten Mittel, die Ausdauer den Fleiss, die Ordnungsliebe, und auch die Fähigkeiten und Fortschritte zu beurtheilen.

Wohldemselben verdanke schliesslich die mit Abfassung des neuen Reglements genommene Bemühung, und wünsche, dass viele junge Männer dem Beispiele des Mannes folgen mögen, dessen Bildniss die Preismünze trägt.

Mit Hochachtung hat die Ehre zu verharren Wohldero gehorsamer Diener

L. ZEERLEDER, gew. Rathshsr.

Bern den 16. Juni 1836.

NB. Das Proj. Reglement wird hier wieder beygelegt.

---

*An die Canzley des Erziehungs-Departements.*

*Für Herrn Jahn. prov. secret. adjunct.*

Wohlgeehrter Herr !

Mitkommend übersende Ihnen mit vielem Danke das mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 30. Dec. gefälligst mir mitgetheilte 4. Heft 1826, des litterarischen Archiv's.

Bey diesem Anlasse nehme die Freyheit, Sie zur ersuchen, dass bey der Redaktion des erneuerten Reglements über die Hallersche Medaille, nicht, wie in dem früheren, von mir Erwähnung geschehe.

Mit Hochschätzung verharrend

L. ZEERLEDER g. R.

Bern 18. Juny 1836.

---

*Das Erziehungsdepartement der Republik Bern  
an Herrn Rector Vogt.*

Hochgeehrter Herr !

Indem wir Ihnen angeschlossen das von Uns erlassene revidierte Reglement über die Ertheilung der hallerischen Preismedaille übermachen, ersuchen Wir Sie, das Nöthige zu veranstalten, damit auf den Jahrestag der Eröffnung der Hochschule die Preisvertheilung nach Vorschrift dieses Reglements erfolgen könne. Und da die Zinse des Kapitals seit dem Jahre 1827 zur Verfügung stehen, so können bei dem erwähnten Anlasse zwei Medaillen von je 25 Dukaten auf einmal ertheilt werden.

Mit Hochschätzung !

Bern, den 20. Juni 1836.

Der Präsident des Erziehungsdepartements :

C. NEUHAUS.

Der erste Secretär :

G. HÜNERWADEL.

~~~~~

Protokoll des akademischen Senates der Universität Bern.

Der akademische Senat wurde in seiner Sitzung vom 2. Julius nebst dem revidierten Reglement über die Ertheilung der Hallerischen Preismedaille der an den Rector unterm 20. Junius ergangene Auftrag mitgetheilt, das Nöthige zu veranstalten, damit an dem Jahrestag der Erstellung der Hochschule die Preisvertheilung nach Vorschrift besagten Reglements erfolgen könne. Bei näherem Eintreten in den Gegenstand finden sich folgende Schwierigkeiten : Der *erste* Artikel begehrte ausdrücklich von den Concurrenten unter anderm Vollen-

dung ihrer *hiesigen* Studien, ein Fall, welcher dermalen für die Aspiranten entweder noch nicht vorhanden ist, oder erst ausgemittelt werden muss.

Art. 2. fordert vollendeten *dreiährigen* Curs im Gymnasium oder in der höheren Industrieschule mit erhaltenem Zeugniss der Reife und Fähigkeit, eine Bedingung welche von den gegenwärtigen Studierenden der Hochschule wiederum nicht erfüllt werden kann. Der akademische Senat wünscht daher von hoher Behörde eine nähere Weisung zu erhalten und im Besondern zu erfahren, *ob* und *wie* etwa dermalen *ausnahmsweise* bei der Preisvertheilung die Verhältnisse der fröhern Akademie rückwirkende Kraft haben sollen.

Bern, 7^{ten} Julius 1836.

*Das Erziehungsdepartement der Republik Bern
an den akademischen Senat.*

Hochgeehrte Herren !

Unterm heutigen Tage stellen Sie an Uns die Anfrage, ob und wie bei der bevorstehenden Vertheilung der Hallerischen Medaille die Verhältnisse der fröhern Akademie zu berücksichtigen seien. Sie werden hiezu hauptsächlich durch die Bestimmung des Art. 2 des Reglements veranlasst, welche von den Concurrenten den vollendeten dreiährigen Curs im Gymnasium oder in der höhern Industrieschule mit erhaltenem Zeugniss der Reife verlangt, eine Bedingung, welche streng genommen von den Studierenden der Hochschule nicht verlangt werden könnte. Wir müssen Ihnen hierauf erwiedern, dass da die Hochschule und das höhere Gymnasium seit noch nicht vier Semestern bestehen, auch die in der fröhern Akademie und dem damaligen obern Gymnasium zugebrachten Studienzeit in Anschlag kommen soll.

Demnach wird ein Studirender, welcher seiner Zeit mit dem Abiturientenzeugniss aus dem Gymnasium in die Akademie entlassen worden, sodann anderthalb Jahre in der Akademie und jetzt ebensoviel Zeit in der Hochschule zugebracht hat, ebensowohl konkurrieren können, als wenn er mit dem Zeugniss der Reife aus dem jetzigen Gymnasium in die Hochschule übergetreten wäre, und jetzt schon drei Jahre in derselben zugebracht hätte. Ebenso ist ferner auch das frühere Progymnasium dem jetzigen, und das frühere obere Gymnasium dem jetzigen höhern Gymnasium als parallel zu betrachten.

Indem wir Ihnen, Hochgeehrte Herren, diese Erläuterung mittheilen, äussern Wir zugleich unsren Wunsch dahin, dass auch die bereits im letzten Jahre aus der Hochschule ausgetretenen Studirenden zu der Conkurrenz zugelassen werden möchten, insofern sie nämlich die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Mit Hochschätzung !

Bern, den 7. Juli 1836.

Der Präsident des Erziehungsdepartements :

C. NEUHAUS.

Der erste Secretair :

G. HÜNERWADEL.

*Dem hochgeehrten Herrn Prof. Brunner, Rector
der Hochschule in Bern.*

Hochgeehrter Herr !

Unterm 20. Juni letzthin haben Wir das Rektorat beauftragt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, dass auf die diesjährige Stiftungsfeier der Hochschule zwei Hallersche Medaillen ausgetheilt werden können.

Wir ersuchen Sie nun, uns gefälligst berichten zu wollen, ob zu diesem Ende bereits etwas vorgekehrt worden sei, wo nicht, das nöthige sofort nach Maassgabe des neuen Reglementes und unserer Weisung vom 7. Juli anzuordnen.

Mit Hochschätzung !

Bern, den 20. Oktober 1836.

Der Präsident des Erziehungsdep. :

C. NEUHAUS.

Der provis. Sekretär Adjunkt :

JAHN.

Hochgeachtete Hochgeehrte Herren !

Als Antwort auf dero Zuschrift vom 20. Oktober habe die Ehre zu erwiedern, dass bei genommener Rücksprache mit dem kürzlich abgetretenen Hrn. Rektor Vogt und Durchsicht des Protokolls des akademischen Senates es sich gezeigt hat, dass zwar der Inhalt des Schreibens vom 7. Juli die Berechtigung der Aspiranten zu der Hallerschen Preisaustheilung betreffend, dem akademischen Senate mitgetheilt worden ist, dass aber keine weiteren Anstalten getroffen wurden die Ertheilung der Medaillen ins Werk zu setzen.

Unter diesen Umständen glaube ich, ist es unmöglich für die so nahe bevorstehende Stiftungsfeier dieses einzuleiten, da nach dem hiezu aufgestellten Reglement 4—6 Wochen Zeit zur Beantwortung der aufgegebenen Preisfragen bestimmt sind, die eingegangenen Arbeiten aber noch in Umlauf gesetzt und beurtheilt werden müssen.

Es bleibt daher meines Erachtens unter zwei Dingen die Wahl, entweder eine eigene Feierlichkeit zu diesem

Zwecke zu veranstalten, etwa am Schlusse des Winter- oder am Anfange des Sommersemesters oder aber die Austheilung auf die nächste Stiftungsfeier zu verschieben, in welchem letztern Falle ich nicht unterlassen werde, zu geeigneter Zeit die nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Dero Entscheid hierüber gewärtigend habe die Ehre Hochachtungsvoll zu verharren.

Bern den 26. Oktober 1836.

C. BRUNNER, Prof.

d. Z. Rektor.

Herrn Prof. Dr. Brunner, Rektor der Hochschule Bern.

Hochgeehrter Herr !

Da wir aus Ihrer Zuschrift vom 26. dies ersehen, dass bis jetzt zur Austheilung der Hallerschen Medaille vom akademischen Senate keine Veranstaltungen getroffen worden sind, und es der vorgerückten Zeit wegen unmöglich ist, das Nötige bis zur Stiftungsfeier der Hochschule anzuordnen, so ersuchen wir Sie gefälligst dafür sorgen zu wollen, dass diese Austheilung auf jeden Fall zur Zeit des künftigen Schulfestes am Ende dieses Semesters stattfinden könne.

Mit Hochschätzung !

Bern den 27. Oktober 1836.

Der Präsident des Erziehungsdepartements :

C. NEUHAUS.

Der provis. Secretär Adjunkt :

JAHN.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Hochgeehrte Herren!

Dem akademischen Senat wurde in seiner Sitzung am zweiten Julius nebst dem revidirten Reglement über die Ertheilung der *Haller'schen* Preismedaille der an den Rektor unterm 20. Junius ergangene Auftrag mitgetheilt, das Nöthige zu veranstalten, damit am Jahrestag der Eröffnung der Hochschule die Preisvertheilung nach Vorschrift besagten Reglements geschehen könne. Bei näherem Eintreten in den Gegenstand fanden sich aber folgende Schwierigkeiten: Der erste Artikel begehrte ausdrücklich von den Concurrenten neben anderer Vollendung ihrer *hiesigen* Studien, ein Fall, welcher dermalen für die Aspiranten entweder noch nicht vorhanden ist, oder erst ausgemittelt werden muss. Artikel 2 fordert vollendeten *dreiährigen* Kurs im Gymnasium oder in der höhern Industrieschule mit erhaltenem Zeugniss der Reife und Fähigkeit, eine Bedingung, welche von den gegenwärtigen Studirenden der Hochschule wiederum nicht erfüllt werden könnte.

Der Akademische Senat wünscht daher von hoher Behörde eine nähere Weisung zu erhalten und im Besondern zu erfahren, *ob?* und *wie?* etwa daneben *ausnahmsweise* bei der Preisvertheilung die Verhältnisse der frühern *Academie* rückwirkende Kraft haben soll.

Empfangen Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeachtete Hochgeehrte Herren, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung mit welcher zu sein die Ehre hat.

Bern, den 7. Julius 1836.

Namens des academischen Senats:

Der Rektor:

Dr Vogt.

Der Aktuar:

F. KORTÜM.

~~~~~

*Sitzung des akad. Senats vom 28. Januar 1837.*

Endlich wurde im Betreff der Vertheilung der Hallerschen Preismedaille dem Senat angezeigt, dass die **theol. Fakultät** den Herrn **Adolf Gerster**, gegenwärtig in Berlin studirend und den Herrn **Gottlieb Kuhn**, gegenwärtig Pfarrvikar zu Mett und die **juristen Fakultät** den Herrn **Franz Hahn** von Bern gegenwärtig in Heidelberg und den Herrn **Karrer** von Bümplitz als würdig der diesjährigen Preise vorgeschlagen habe.

---

*Dem Hochgeehrten Herrn Rektor Brunner Bern.*

Hochgeehrter Herr !

Unterm 7<sup>ten</sup> Februar überreichen Sie Uns aus Auftrag des Akademischen Senates die Vorschläge der Fakultäten zur Ertheilung zweier Hallerschen Medaillen auf das nächste Schulfest. Wir entnehmen aus denselben dass von der theologischen und philosophischen Fakultät auch solche Studierende aufgenommen worden sind, welche bereits seit längerer Zeit die hiesigen Lehranstalten verlassen haben, weil die Ertheilung dieses Preises seit langem nicht stattgefunden habe, und somit billig sei, dass auch ältere Studierende an der Bewerbung theilnehmen möchten, ein Verfahren dem wir vollkommen beipflichten.

Nach reiflicher Erwägung der Art und Weise der Ertheilung dieser Medaillen finden wir uns bewogen, die eine derselben dem von der **philosophischen Fakultät** vorgeschlagenen Herrn **Albrecht Jahn** von Twann, der sich durch seine Kenntnisse in philosophisch historischen Fächern schon früher rühmlich ausgezeichnet hat, zuzuerkennen.

Die Ertheilung der andern hingegen wünschen wir von einer noch vorzunehmenden Prüfung der übrigen

vorgeschlagenen Studierenden abhängig gemacht zu wissen, und ersuchen demnach den akademischen Senat gefälligst, die bezeichneten Herren :

**Adolf Gerster** aus Twann, cand. theol.

**Franz Hahn** aus Bern, stud. jur.

**Johann Gabriel Hopf** aus Thun, stud. med.

**Eugen Bourgeois** aus Milden, stud. med.

**Eduard May** aus Bern, Dr med.

anzufragen, ob sie für eine dahere Prüfung, welche in schriftlicher Beantwortung ihnen vorzulegender Fragen bestehen wird, zu concurrieren gedenken, und sie einzuladen, sich bis den 15<sup>ten</sup> Aprill darüber zu erklären.

Den von der theologischen Fakultät vorgeschlagenen Herrn Gottlieb Kuhn nennen wir nicht, da er durch die Besorgung eines Vikariates in Mett bereits in Anspruch genommen ist. Sollte sich der eine oder andere der genannten Herren noch auf einer deutschen Hochschule befinden, so wünschen wir, dass die Prüfung nach ihrer Rückkehr stattfinde, sobald sämtliche Vorgeschlagene anwesend sein werden.

Mit Hochachtung !

Bern, den 2. März 1837.

Der Präsident des Erziehungs-Departements

**C. NEUHAUS.**

Der provis. Sekret. Adjunkt :

**JAGGI.**

---

*Sitzung des akad. Senats vom 11. März 1837.*

Eröffnung eines Schreibens des Erziehungsdepartements vom 2. März 1837 betr. die Ertheilung der Hallerschen Medaille. **Unter den Vorgeschlagenen hat das tit. Erzieh.**

**Depart. dem Herrn Albrecht Jahn aus Twann sogleich eine der Medaillen zuerkannt.** Rücksichtlich der übrigen vorgeschlagenen Herren Adolf Gerster aus Twann, cand. theol., Franz Hahn aus Bern, stud. jur., Joh. Gabriel Hopf aus Thun, stud. med., Eugen Bourgois aus Milden, stud. med., Eduard May aus Bern, Dr med., wünscht es Anfrage bei denselben, ob sie für eine datherige Prüfung zu concurrieren gedächten und dass sich die bezeichneten bis zum 15. April darüber erklären möchten. In diesem Falle würde man die Prüfung bis zur Rückkehr sämmtlicher Vorgeschlagenen, die sich zum Theil im Ausland befinden anstehen lassen.

---

Hochgeachteter Herr Rektor,

Mein Sohn Eduard hat mir durch einen gestern aus Paris von ihm erhaltenen Brief auf die mir von Ihnen zu dessen Händen gemachte Eröfnung in Betref der Concurrenz für die Haller'sche Medaille geantwortet.

Er dankt verbindlichst denen, die ihn dafür in Vorschlag gebracht haben, aber hat sich entschlossen, sich für die verlangten Proben nicht anschreiben zu lassen, indem er die Bemerkung beifügt, dass zwar die in Heidelberg zur Erhaltung der Doktorwürde abgelegten Proben hier nicht bekannt seyn können, wohl aber diejenigen die er im verflossenen Herbst bestanden hat, um vom Regierungsrath als Arzt und Wundarzt erster Klasse patentirt zu werden.

Genehmigen Sie Herr Rektor, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Bern den 23. März 1837.

v. MAY, Staatsschreiber.

---

*Erziehungsdepartement : Missivenprotokoll.*

**Schulfest, Samstag, den 8<sup>ten</sup> April 1837.**

**Haller-Medaille.**

Zum ersten Male, seit 11 Jahren, sieht sich die oberste akademische Behörde im Falle, eine Preismedaille zu ertheilen, welche sowohl durch die Erinnerung an den grossen Mann, zu dessen Ehren sie gestiftet worden, als durch die Grösse ihres Werthes eine ganz besondere Bedeutung erhält. Eben dieser lange Zwischenraum seit der letzten Ertheilung der Medaille, und die Vergessenheit, in welche bei vielen die schöne Stiftung gerathen sein mag, machen eine kurze Beleuchtung des Ursprungs und Zweckes dieser Medaille nothwendig, um so mehr als das heutige Fest seit der neuen Gestaltung unserer höchsten Lehranstalt das erreicht, welches durch die Ertheilung dieses grossen Preises ausgezeichnet wird.

Auf den 1<sup>ten</sup> Januar 1809 stiftete Herr alt Rathsherr Ludwig Zeerleder zu Ehren des grossen Hallers, seines Grossvaters, sowie zur Aufmunterung der Studirenden an hiesiger Akademie, eine Denkmünze, und übermachte zu dem Ende der damaligen academischen Curatel die Summe von L. 1200 nebst dem Stempel der Medaille mit der im Stiftungsbrief angegebenen Bestimmung, dass diese Denkmünze, an Gold 15 Dukaten schwer, je alle fünf Jahre, von der academischen Curatel oder jedesmaligen obersten Behörde, der bernischen Akademie und Schulen nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Manne nach Vollendung seiner hiesigen Studien ertheilt werden solle, welcher sich, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie durch Aufführung, Fleiss und Talente, am meisten werde ausgezeichnet haben. **Diese**

**Denkmünze erhielt zu Ehren des berühmten Albrecht von Haller, den Namen Haller-Medaille.**

Sofort am 9ten August 1809 wurde von der akademischen Curatel ein besonderes Reglement über die Ertheilung der Haller Medaille erlassen, und sodann dieselbe zum erstenmal im Jahr 1810 und seither in den Jahren 1816 und 1821, zum letzten Male aber im Jahre 1826 ertheilt.

Nicht nur die Veränderungen in der ganzen Staatsverwaltung, sondern insbesondere die Reorganisation der höheren Lehranstalt, welche nothwendigerweise auch einzelne Modifikationen in dem Reglemente über die Haller Medaille mit sich führen musste, verzögerten bisher die Ertheilung des Preises. Nachdem sodann das Erziehungsdepartement unterm 20 Juni 1836 im Einverständnisse mit dem ehrwürdigen Stifter der Medaille Hr. Alt Rathsherr Ludwig Zeerleder, ein neues Reglement erlassen, hat dasselbe nunmehr nach eingeholten Zeugnissen der Fakultäten das Vergnügen, den durch gründliche philologische Kenntnisse ausgezeichneten, hoffnungsvollen jungen Mann zu proklamieren, welchem es auf die Empfehlung der philosophischen Fakultät nach Mitgabe des Art. 3 des Reglementes die Hallersche Medaille von 25 Dukaten ertheilt hat. Möge diese ehrenvolle Auszeichnung und der Hinblick auf denjenigen, dessen Bildniss die Medaille trägt den Belohnten ermuntern, auf der bereits mit schönem Erfolge betretenen Bahn unverdrossen fortzuschreiten, und die Erwartungen zu erfüllen, zu den die Behörde und die Anstalt, welche den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung gelegt hat, berechtigt sind.

Es wurde nemlich einstimmig des Preises der Hallerschen Medaille würdig erachtet:

Herrn **Albrecht Jahn**, *Cand. theol.*, Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache am Progymnasium in Biel.

---

Der Ertrag der Stiftung erlaubt dem Erziehungsdepartement noch eine Preismedaille von 25 Dukaten zu vergeben. Das Erziehungsdepartement hat jedoch die Ertheilung derselben von dem Ergebnisse einer durch die Fakultäten vorzunehmenden Prüfung abhängig gemacht, zu welcher mehrere durch Fleiss und gründliche Studien ausgezeichnete Jünglinge eingeladen worden sind.

---

Hochgeehrte Herren !

Dem von Eurer Tit. unterm 2 März mir ertheilten Auftrag zufolge die Einleitungen zur Ertheilung der Hallerschen Medaille betreffend habe ich nicht ermangelt, sogleich die von Ihnen bezeichneten von den Fakultäten vorgeschlagenen Kandidaten von der Verfügung in Kenntniss zu setzen und im besondern ihnen die Weisung zu ertheilen, sich bis den 15 April zu erklären, ob sie die durch das Reglement vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen Willens seien. Ueber diese Anfrage habe ich von denselben die Antwort erhalten, die ich hiemit Eurer Tit. in Folgendem zu übermachen die Ehre habe.

Die Herren *Hopf* und *May*, ersterer von der medizinischen, letzterer von der philosophischen Fakultät vorgeschlagen, zogen sich von der Konkurrenz zurück. Von Herrn *May* erhielt ich durch dessen Vater die Zuschrift, welche ich gegenwärtigem Schreiben beilege.

Die Herren *Hahn*, *Bourgeois* und *Gerster* finden sich dagegen zu den vorgeschriebenen Prüfungen bereit. Herr *Hahn*, der gegenwärtig noch abwesend ist, aber mit nächstem zurückerwartet wird, liess mir seine Bereitwilligkeit durch seinen Hrn. Vater anzeigen, für Hrn. *Gerster*, ebenfalls noch abwesend aber täglich erwartet, erklärte sie Hrn. Prof. *Schneckenburger*, der sich angeboten hatte, mit ihm hierüber zu correspondiren. Herr *Bourgeois* sprach sich mündlich aus. Derselbe erklärte dabei, dass er nur in dem Falle für die Erlangung des Preises concurrieren wolle, wenn die aufzugebende Arbeit einen

Gegenstand aus dem Bereiche der medizinischen Wissenschaften betreffe, dagegen auf die Konkurrenz verzichte, wenn ein mehr allgemeiner, z. B. rein philosophischer Gegenstand gewählt würde. Da das Reglement vom 20. Juni 1836 sich in § 10 hierüber nicht bestimmt ausdrückt, sondern die Auswahl der Thesen den Fakultäten und dem Tit. Erziehungsdepartement anheimstellt, so wird von letzterm zu entscheiden sein, in wie ferne die Anmeldung des Hrn. Bourgeois zulässig sei.

Was nun den Zeitpunkt der Ertheilung jenes Preises anbelangt, so hatten Euer Tit. zwar unterm 27. Oktober vorigen Jahres hierzu das letztverflossene Schulfest bestimmt, welche Bestimmung aber durch die Verfügung vom 2. März aufgehoben wurde. Wenn man nun berücksichtigt, dass die nöthigen Einleitungen, die von den Fakultäten nach Angabe des Reglements zu veranstaltende Entwerfung der Thesen, sowie die Prüfung und Genehmigung derselben durch die Behörde, die Ausfertigung der Preisschriften selbst, die nach dem Reglemente 4—6 Wochen Zeit erfordert, die Begutachtung der Arbeiten durch die Fakultäten, sowie endlich die Untersuchung sämmtlicher Verhandlungen von dem Tit. Erziehungsdepartement und die endliche Wahl des mit dem Preise zu krönenden gewiss einer Zeit von mehreren Monaten bedarf, so scheint wohl kein anderer schicklicher Zeitpunkt zur definitiven Ertheilung des Preises aufgestellt werden zu können, als die nächste Stiftungsfeier der Hochschule, welche ohnehin die eigentliche und wahre Gelegenheit zu sein scheint, die Leistungen derjenigen zu ehren, die ihr angehören.

Dem Entscheid von Euer Tit. über die ferner zu treffenden Massnahmen entgegensehend, habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren.

Bern, den 19 April 1837.

Der Rektor der Hochschule :

C. BRUNNER, Prof.

*Dem hochgeehrten Herrn Rektor Brunner Bern.*

Hochgeehrter Herr !

Aus Ihrem Berichte vom 19. dies haben wir ersehen, dass die Herren Gerster, cand. theol., Hahn stud. jur. und Bourgeois stud. med. bereit sind, die durch das Reglement für die Ertheilung der Hallermedaille bezeichneten Proben zu bestehen, der letzte jedoch insofern die zu bearbeitenden Aufgaben Gegenstände aus dem Bereiche der medizinischen Fakultät betreffen.

Wir finden uns jedoch nicht bewogen, in Hinsicht auf diesen Punkt schon jetzt einen Entscheid zu fassen, sondern behalten uns, ohne die Thesen aus dem Gebiete der allgemeinern Wissenschaften auszuschliessen, vor, seiner Zeit unter den Vorschlägen der verschiedenen Fakultäten die geeignete Auswahl zu treffen. Alsdann wird sich Herr Bourgeois noch immer aussprechen können, ob er sich den Proben unterziehen wolle.

Was sodann den Zeitpunkt der Ertheilung der Medaille betrifft so scheint uns allerdings wie Ihnen die künftige Stiftungsfeier der Hochschule der passendste Anlass für die Zuerkennung des erwähnten Preises zu sein.

Wir ersuchen Sie hochgeehrter Herr, nunmehr, die Fakultäten nach Vorschrift des Reglementes zur beförderlichen Eingabe ihrer Vorschläge für die Probearbeiten einzuladen.

Mit Hochschätzung !

Bern, den 20. April 1837.

Der Präsident des Erziehungsdepartements :

C. NEUHAUS.

Der erste Sekretair :

G. HÜNERWADEL.

~~~~~

Euer Magnificenz!

Habe die Ehre, höfl. anzuzeigen, dass die Philosophische Fakultät in ihrer Sitzung vom 5. Mai letzthin einstimmig gefunden hat:

« Da unter den Concurrenten für die Hallersche Medaille kein von dieser Fakultäten vorgeschlagener junger Mann sich befindet und der § 10 des dahерigen Reglementes deutlich sage: « Aufgaben und Thesen zu den Probearbeiten werden von den betreffenden Fakultäten vorgeschlagen. »

So sei die Philosophische Fakultät diesmal nicht im Falle, dergleichen vorzuschlagen, es sei denn, dass es ausdrücklich verlangt werde. »

Mit Hochachtung!

Bern, 20 Mai 1837.

Ergebnest
TRECHSEL, Prof.

als Dekan der Philosoph. Fakultät.

~~~~~  
*Sr. Magnificenz H. Rektor Prof. Brunner Dahier.*

Rector Magnifice!

Die theologische Fakultät beeht sich, Ihnen anzuzeigen, dass sie folgende Aufgaben gewählt hat um durch Ihre Vermittlung vor das tit. Erziehungsdepartement gebracht zu werden, welches **Vorschläge zu Themen für den theologischen Bewerber um die Hallersche Medaille verlangte:**

1. Vergleichung der theologischen Systeme von Schleiermacher und Max Heinecke nach ihrem Prinzip und ihrer Methode.

2. Historische Ansichten und theologische Würdigung der merkwürdigen deistischen Schrift: *Origo et fundamenta religionis christianæ*, zum erstenmal gedruckt in Illgan's Zeitschrift für historische Theologie VI, 2.
3. In wie fern hat die neuere philosophische Theologie dazu beigetragen, bei Katholiken und Protestanten die Auffassung des Begriffs von der Tradition wesentlich zu modifizieren?

Im Namen und Auftrag der Fakultät zeichnet mit Hochachtung

Bern den 22 Mai 1837.

Der Sekretär :

Prof. HUNDESHAGEN.

---

Hochgeachtete hochgeehrte Herren !

Der akademische Senat liess mich noch während meines Aufenthalts in Berlin anfragen, ob ich zur Concurrenz für die Haller'sche Medaille vorgeschlagen, den dahерigen Arbeiten mich unterziehen wolle, wozu ich mich denn auch bis auf Weiteres erklärte. Damals hiess es, dass die Aufgaben ertheilt werden würden, sobald die betreffenden Personen wieder zu Hause angelangt wären. Das letztere ist nun schon seit geraumer Zeit der Fall, die Aufgaben hingegen sind noch nicht mitgetheilt worden, auch keine Nachricht, wann dies geschehen möchte. Daher sehe ich mich, Hochgeachtete Herren veranlasst, Ihnen meine Lage kund zu thun und Sie zu fragen, was ich fortan zu thun habe, ob ich noch länger auf jene Arbeit warten und dann die dafür nöthige Zeit mit Ihrer Zustimmung darauf verwenden darf, oder aber dem akademischen Senat melden soll, dass ich, als im Kirchendienste stehend bei dieser Verzögerung der Arbeit von der Concurrenz mich zurückziehen müsse.

Indem ich Sie hierüber um gütige Auskunft bitte, habe ich noch die Ehre Ihnen anzumelden, dass ich am Pfingstsonntag obschon etwas unpässlich und erst des Samstags benachrichtigt, den deutschen Gottesdienst in Neuenstadt, so gut in meinen Kräften stand, nach Ihrem Auftrage versehen habe.

Mit voller Hochachtung verharrt

Ihr Ergebenster

Ad. GERSTER, cand. theol.

Twann den 23 Mai 1837.

---

In Gemässheit des Reglements über die Haller'sche Preismedaille hat die **juristische Fakultät** die vorzulegenden Preisfragen in Berathung genommen, und schlägt

**a) als Hauptaufgaben für schriftliche Bearbeitung folgende zwei vor :**

1. In wie fern giebt es nach allgemeinen Prinzipien und nach den Grundsätzen des allgemeinen deutschen Strafrechts eine bürgerliche Verpflichtung zur Denunziation von Verbrechen? Die Frage ist zu bearbeiten mit Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Denunziation und gerichtlichem Zeugniss.
2. Welche Änderungen im römischen Notherbrecht sind durch die Novelle 415 begründet worden?

**b) Zur Bearbeitung in loco schlägt die Fakultät folgende Thematik vor :**

1. Anordnung der Hauptmaterien des Civilrechts nach den Institutionen von Gajus und Justinian, verglichen mit einer freiwissenschaftlichen Anordnung.

2. Uebersichtliche Darstellung der Grundbegriffe von Dolus und Culpa, nach ihren verschiedenen Arten, in strafrechtlicher Beziehung.

Es ist also je aus dem Straf- und Civilrecht eine Haupt- und Nebenfrage vorgeschlagen und diese Fragen scheinen der Fakultät geeignet, dass an ihrer Lösung die positiven Kenntnisse, der juristische Scharfsinn und der ganze Standpunkt der rechtswissenschaftlichen Bildung des Respondanten beurtheilt werden können.

Will man die erste Frage noch etwas erweitern und noch etwas schwerer machen, als sie — noch gar nicht *ex professo* bearbeitet — schon ist, so dürfte man die Hauptworte nur *so* stellen :

Verpflichtung zur Verhinderung und resp. Denunciation c. c. denn die Frage bezieht sich auf bevorstehende, angefangene und bereits verübte Verbrechen, und die ersten können, und sollen zum Theil, sowohl durch die That, als durch Denunciation vereitelt werden.

Die Wahl und Feststellung der Fragen hängt lediglich vom Tit. Erziehungsdepartement ab.

Bern 27 Mai 1837.

Dr W. SNELL,

d. Z. Dekan der jurid. Fakultät.

(Erhalten 29 Mai C. BRUNNER.)



**In Betreff der Hallerschen Preismedaille beeht sich die medizinische Fakultät folgende Thesen vorzuschlagen :**

1. Worin besteht der Krankheitsprozess des Fiebers überhaupt? Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Streitfragen, ob es essentielle Fieber gebe oder nicht, und ob Fieber ein wirklicher Krankheitsprozess oder nur Heilbestrebung der Natur sey.

2. Welche physiologische Bedeutung kommt der Menstruation zu, und welchen Einfluss offenbart sowohl deren Erscheinen als Erlöschen auf die Entwicklung und den Verlauf acuter und chronischer Krankheiten?
3. Welchen Einfluss hat die pathologische Anatomie in den letzten Dezenien auf die specielle Krankheits- und Heilungslehre ausgeübt? Nebst einer kritischen Beurtheilung des Einflusses, welcher dieser Disciplin in der theoretischen und praktischen Medizin gebührt.

Der Dekan :

Dr DEMME, a. P.

Für den Sekretär :

Prof. Dr RAU.

Bern den 30 Mai 1837.

(Erhalten den 31 Mai. C. BRUNNER.)

---

*Dem Tit. Erziehungsdepartement der Republik Bern.*

Hochgeehrte Herren !

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre Euer Tit. beigeschlossen die von den Fakultäten entworfenen Vorschläge zu den Prüfungen für die Erlangung der Hallerschen Medaille zu übersenden, damit Wohldieselbe nach § 10 des Reglementes über diese Preisertheilung das Angemessene beschliessen mögen.

Empfangen Sie Tit. die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung.

Bern den 31 Mai 1837.

Der Rektor der Hochschule

C. BRUNNER.

---

Hochgeachtete Herren !

Der Unterzeichnete beeindruckt sich, Wohldemselben beiliegende Zuschrift des Herrn Dekans der juridischen Fakultät, den Rücktritt des Herrn Candid. jur. Hahn, von seiner Bewerbung um die Haller'sche Preismedaille betreffend, hiemit zu übersenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Bern den 16 Oktob. 1837.

Ihr ergebenster  
Prof. Dr PERTY,  
h. t. Rektor der Hochschule.

~~~~~  
Dem Herrn Rector magnificus der Hochschule in Bern.

11. Okt. 1837.

Euer Magnificenz

ist bekannt, dass Herr Stud. jur. Franz Hahn auf die Liste der Competanten um die Haller'sche Medaille gekommen ist.

Da er aber sogleich nach seiner Rückkehr von Heidelberg bei hiesigen Collegien hinlänglich beschäftigt und sodann zum Milizdienst in den Casernen genöthigt war, so ist er freiwillig aus der Zahl der Bewerber zurückgetreten, wird aber später das gestellte Thema dennoch bearbeiten, theils um seine Berufung zur Concurrenz zu respectiren, theils um zu zeigen, dass er die Schwierigkeiten der Preisaufgabe nicht zu fürchten habe.

Genehmigen Sie den Ausdruck, vollster Hochachtung

Dr W. SNELL,
d. Z. Dekan der jurid. Fakultät.

~~~~~

*Dem hochgeehrten Herrn Rektor Perty in Bern.*

Hochgeehrter Herr !

Sowohl von der theologischen als von der medizinischen Fakultät sind uns sorgfältige Gutachten über die schriftlichen Arbeiten zweier Bewerber für die Hallermedaille, der Herren Eugen Bourgeois stud. medicinæ und Adolf Gerster, Pfarrvikar zu Thun vorgelegt worden.

Es gereicht uns zum wahren Vergnügen aus den beidseitigen Kritiken zu ersehen, dass diese beiden jungen Männer den Erwartungen, in welchen sie von den betreffenden Fakultäten als Bewerber vorgeschlagen worden sind, auf die befriedigendste Weise entsprochen und durch ihre Arbeiten den Beweis besonderer wissenschaftlicher Talente und Kenntnisse geliefert haben. Beide sind uns zur Ertheilung des Preises bestens empfohlen worden. Nach sorgfältiger Erdauerung der Berichte und daheriger Berathung haben wir jedoch befinden müssen es gebühre **dem Herrn Eugen Bourgeois** bei diesem Anlasse der Vorzug, daher wir denn auch demselben **die Hallermedaille zugesprochen** haben, von welchem Beschluss Sie die beiden betreffenden Fakultäten zu Handen der Bewerber gefälligst in Kenntniss setzen wollen.

Mit Hochschätzung !

Bern, den 8. Februar 1838.

Der Präsident des Erziehungs Depart.

C. NEUHAUS.

Der zweite Sekretär :

JAGGI.

~~~~~

An Herrn Prof. Brunner, Dekan der philos. Fakultät in Bern.

Hochgeehrter Herr Dekan !

Die theologische Fakultät hat angezeigt, dass sie sich in ihrer Sitzung vom 19^{ten} Febr. einstimmig dahin vereinigt hat den Candidaten Albert Immer von Thun, gegenwärtig Pfarrvikar in Burgdorf, als Bewerber für die Hallersche Preismedaille vorzuschlagen. Indem ich Sie, Hochgeehrter Herr, hievon zur Bekanntmachung bei Ihrer Fakultät benachrichtige, ersuche ich Sie zugleich bald möglichst an das Tit. Erziehungs-Departement zu berichten, ob Ihre Fakultät mit obigem Vorschlage der theologischen sich zu vereinigen Willens ist, oder ob dieselbe irgend einen andern Vorschlag zu machen hat.

Mit Hochschätzung,

Bern, den 24. Hornung 1842.

Der Rektor der Hochschule :

Dr HUNDESHAGEN.

Den 9^{ten} April 1842.

Hallersche Medaille.

Das Erziehungsdepartement ist dieses Jahr wieder im Falle, die Hallersche Medaille zu vergeben. Diese Medaille verdankt ihren Ursprung der edeln Stiftung des nunmehr sel. verstorbenen Herrn Alt Rathsherrn Ludwig Zeerleider zum Andenken seines Grossvaters, des Grossen Albrechts von Haller. Von den Zinsen eines im Jahr 1809 geschenkten Capitals soll alle fünf Jahre eine 25 Ducaten in Gold haltende Medaille ausgeprägt und durch die obere Erziehungsbehörde demjenigen jungen Manne zugetheilt werden, welcher in Durchgehung der unteren und höheren bernischen Cantonallehranstalten bis zur Vollendung seiner Studien durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten sich ausgezeichnet hat. Die einge-

tretenen Zeitereignisse haben indessen einige Störung in die Austheilung gebracht, so dass die Zinsen sich anhäuften und in den Jahren 1837, 1838 und nun auf heute wieder die Medaille vergeben werden konnte, auch schon nach 4 Jahren die nächste Austheilung stattfinden kann. Die über die diesjährige Vergabung angefragten Fakultäten der Hochschule sind in ihrem Gutachten einstimmig gewesen, und so hat denn das Erziehungsdepartement nach den Vorschriften des Reglementes **ohne Veranstaltung einer weiteren Prüfung die Hallersche Medaille ertheilt** dem vorgeschlagenen Herrn Candidaten **Albrecht Immer aus Thun** gegenwärtigem Pfarrvikar in Burgdorf.

Das Erziehungsdepartement der Republik Bern an die philosophische Facultät der Hochschule.

Hochgeehrte Herren !

Wir können auf das Schulfest 1846 wieder eine goldene Haller Medaille nach den Bestimmungen des Ihnen seiner Zeit (unterm 27. Dezember 1841) abschriftlich mitgetheilten Reglements vom 20. Juni 1836 vergeben.

Da wir jedoch von der uns durch § 3 eingeräumten Befugniss, die Medaille von uns aus und unmittelbar zu vergeben, abermals keinen Gebrauch machen wollen, so ersuchen wir Sie, gemeinschaftlich mit den übrigen Fakultäten zu berathen, ob ein geeigneter junger Mann hiezu vorhanden ist, und uns das dahерige Resultat einzuberichten.

Mit Hochschätzung,

Bern, den 16 Februar 1846.

Der Vice-President des Erziehungsdepartements :

J. SCHNEIDER.

Der zweite Sekretär :

HEBLER.

An die philosophische Facultät der Hochschule in Bern.

Bern, den 28. Februar 1846.

Hochgeehrte Herren !

Durch Schreiben des Tit. Erziehungsdepartements vom 16. Februar aufgefordert, uns mit den andern Fakultäten der Hochschule wegen des Vorschlages von Candidaten für die Hallersche Preismedaille zu berathen, haben wir unterm 26. Februar beschlossen, den Herrn Rudolf Aebi von Seeberg, gegenwärtig Fürsprecher in Bern, der Tit. Erziehungsbehörde für die Ertheilung dieses Preises zu empfehlen.

Herr Aebi trat nach rühmlich vollendeten Vorstudien an der hiesigen Litterarschule im Frühjahr 1836 in das höhere Gymnasium ein, von wo er nach beendigtem dreijährigem Lehrcursus mit einem Zeugniss der Reife im Frühjahr 1839 entlassen wurde. Um diese Zeit wurde derselbe als Studierender der Rechte an unserer Hochschule immatriculiert, woselbst er bis zu Ende des Jahres 1843 mit dem grössten Fleisse, mit vielem Talente und bei stets tadelloser Aufführung seinen Studien oblag.

Nachdem Herr Aebi während seiner juristischen Studienzeit eine erfreuliche Probe höherer wissenschaftlicher Bildung, durch die Lösung einer von der philosophischen Fakultät gestellten Preisfrage « über die Lehre von den sogenannten Seelenvermögen », welche Arbeit zu Ostern 1841 mit dem ersten Preis gekrönt wurde, geliefert hatte, wurde er unterm 2. Mai 1844 nach einer in ausgezeichneter Weise bestandenen Prüfung vom Obergerichte der Republik als Fürsprecher patentirt.

Indem wir Ihnen, Hochgeehrte Herren, unsren Vorschlag eines alle die vom § 2 des Reglements über Ertheilung der Hallerschen Preismedaille verlangten Requisite vereinigenden Kandidaten dem § 6 des angezogenen

Reglements gemäss mittheilen, ersuchen wir Sie uns melden zu wollen, ob Sie einen andern Vorschlag zu machen gesonnen sind.

Wir glauben indessen Sie, hochgeehrte Herren, darauf aufmerksam machen zu sollen, dass bereits Studierende der theologischen, medicinischen und philosophischen Fakultät die Hallersche Medaille erhalten haben, sodass es wohl bei der 4^{ten} Vergebung dieses Preises angemessen sein möchte, denselben dem Kandidaten der juridischen Fakultät zukommen zu lassen.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung

Der Decan der juridischen Fakultät :

Dr C. F. RHEINWALD.

Der Aktuar :

Dr A. RENAUD.

~~~~~

Hochgeachteter Herr Präsident !

Hochgeehrte Herren !

Infolge der von Ihnen unterm 16. Februar an uns gerichteten Aufforderung, uns mit den andern Fakultäten der Hochschule wegen des Vorschlages eines Candidaten für die Haller'sche Preismedaille zu verständigen, beschlossen wir unterm 26. Februar den **Herrn Rudolf Aebi** aus Seeberg, Canton Bern, gegenwärtig Fürsprecher in Bern, Ihnen **für die Ertheilung** dieses Preises **zu empfehlen**.

Herr Aebi trat nach rühmlich vollendeten Vorstudien an der hiesigen Litterarschule im Frühjahr 1836 in das höhere Gymnasium ein, von wo er nach beendigtem dreijährigen Lehrkurse mit einem Zeugniss der Reife im Frühjahr 1839 entlassen wurde. Um diese Zeit wurde derselbe als Studierender der Rechte an hiesiger Hoch-

schule immatriculirt, woselbst er bis zu Ende des Jahres 1843 mit dem grössten Fleisse, mit vielem Talente und bei stets tadelloser Aufführung seinen Studien oblag. Nachdem Herr Aebi während seiner juridischen Studienzeit eine erfreuliche Probe höherer wissenschaftlicher Bildung durch die Lösung einer von der philosophischen Fakultät gestellten Preisfrage « über die Lehre von dem sogenannten Seelenvermögen », welche Arbeit zu Ostern 1841 mit dem ersten Preise gekrönt wurde, geliefert hatte, wurde er unterm 2. März 1844 nach einer in ausgezeichneter Weise bestandenen Prüfung vom Obergerichte der Republik als Fürsprecher patentiert.

Von den drei andern Fakultäten, denen wir diesen unsren Vorschlag eines alle die von § 2 des Reglements über Ertheilung der Haller'schen Preismedaille verlangten Requisite vereinigenden Candidaten nach § 6 desselben Reglements mittheilten ; stimmten zwei, nämlich die medicinische und die philosophische bei, indem sie ausdrücklich beifügten, dass ihr Verzicht auf einen Vorschlag von ihrer Seite nur zu Gunsten des Candidaten der juridischen statt habe. Insbesondere äusserte sich die philosophische Fakultät in einem an uns gerichteten Schreiben vom 3. März dahin, dass sie Herrn Aebi sowohl wegen seines Fleisses und Betragens, als auch wegen der Lösung einer philosophischen Preisfrage noch in gutem Andenken habe und als auch ihrer Fakultät angehörend betrachte. Dagegen theilte uns die theologische Fakultät in einem Schreiben vom 6. März mit, dass sie, obwohl weit entfernt in die Würdigkeit des von uns vorgeschlagenen Bewerbers den geringsten Zweifel zu setzen, doch beschlossen habe, den Herrn Candidaten **Rudolf Rüetschi**, gegenwärtig Privatdozenten der Theologie an der hiesigen Hochschule **vorzuschlagen**.

Nach Empfang dieser Mittheilungen beschloss die juridische Fakultät unterm 12. März, bei ihrem obenerwähnten Vorschlag zu bleiben, und Ihnen, Hochgeach-

teter Präsident und Hochgeehrte Herren, den daherigen Beschluss dem § 7 des Reglements gemäss zum Behufe weiterer Verfügung zur Kenntniss zu bringen.

Wir verbleiben mit ausgezeichneter Hochachtung!

Bern, den 12. März 1846.

Der Decan der juridischen Facultät :

Dr C. RHEINWALD.

Der Aktuar :

Dr A. RENAUD.

~~~~~

Den 13^{ten} März 1846.

Schreiben an die juridische Fakultät der Hochschule.

Wie wir aus ihrem Berichte vom 12. dies ersehen, stimmen Sie mit der medicinischen und philosophischen Fakultät überein, uns den Herrn Fürsprecher Rudolf Aebi aus Seeburg zur Ertheilung der Hallerschen Medaille vorzuschlagen, während die theologische Facultät in der Person des Herrn Candidaten Rudolf Ruetschi einen besondern Vorschlag zu machen gedenkt. Es tritt demnach der im § 9 des Reglementes vom 20. Juni 1836 vorgesehene Fall der Concurrenz und mithin der Prüfung der beiden Vorgeschlagenen ein.

Wir ersuchen Sie demnach, Tit., im fernerem Einverständnisse mit der medicinischen und philosophischen Facultät die Prüfung des von Ihnen Vorgeschlagenen nach § 10 des erwähnten Reglementes anzuordnen und das daherige Ergebniss seiner Zeit vorzulegen, so wie wir auch die theologische Facultät eingeladen haben ihrerseits ein Gleiches zu thun.

—

Schreiben an die theologische Facultät der Hochschule.

Gleiches Schreiben mutatis mutandis.

Erziehungsdepartement : *Missiven Protokoll, März bis August 1846.*

~~~~~

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben d. d. 13. März beeubre ich mich Ihnen im Namen der theologischen Fakultät die Anzeige zu machen, **dass Herr Privatdozent Rüetschi auf die Bewerbung um die Haller'sche Preismedaille völlig verzichtet hat**, und zwar aus folgenden beachtenswerthen und ihm sehr zur Ehre gereichenden Gründen: 1) weil er die Verdienste und Würdigkeit seines Mitbewerbers und einstigen Studiengenossen, des Herrn Fürsprech Aebi, in vollem Maasse anerkennt und daher selbst aufrichtig wünscht, dass diesem die Medaille möchte zuerkannt werden; 2) weil er die gewiss richtige Ueberzeugung gewonnen hat, dass es für ihn in seiner dermaligen Stellung als Mitarbeiter der theol. Fakultät unangemessen sein würde, sich einer Art von Prüfung von Seiten derselben zu unterziehen. In Betracht dessen hat sich die theol. Fakultät dafür entschieden, keinen neuen Vorschlag zu machen, sondern dem Vorschlag der juridischen anzuschliessen, so dass, wenn dem Vernehmen nach auch die beiden übrigen Fakultäten demselben beipflichten, für Herrn Aebi die Notwendigkeit der Concurrenzprüfung hinwegfiele.

Mit Hochachtung!

Bern, 20. März 1846.

Im Namen der theol. Fakultät:

Dr HUNDESHAGEN.

z. Z. Dekan.

Hochgeachteter Herr Präsident !

Hochgeehrte Herren !

In Erwiederung unseres Schreibens vom 13. März, worin wir Ihnen im Einverständnisse mit der medizinischen und der philosophischen Facultät den Herrn Fürsprecher Rudolf Aebi aus Seeberg für die Ertheilung der Haller'schen Medaille vorschlugen, zugleich aber auch den auf Herrn Candidaten theol. Rüetschi fallenden Vorschlag der theologischen Facultät anzeigen, weisen Sie uns durch Zuschrift von demselben Datum an, die für den Fall einer Concurrenz von Bewerbern durch § 9 des Reglements vorgeschriebene Prüfung anzuordnen.

Wir waren im Begriffe, dieser Verfügung nachzukommen, wie uns durch Schreiben der theologischen Facultät vom 20. März 1846 die Anzeige gemacht wurde, dass der von ihr vorgeschlagene Candidat Herr Privat-docent Rüetschi auf die Concurrenz um diese Preismedaille verzichtet habe, und zwar einerseits, weil er die Verdienste seines Mitbewerbers und Studiengenossen, Herrn Fürsprecher Aebi in vollem Maasse anerkenne, und andererseits, weil er in seiner dermaligen Stellung zur theologischen Facultät für unangemessen halte, sich einer Prüfung von Seiten derselben zu unterziehen. Die theologische Facultät meldete uns ferner, dass sie nunmehr beschlossen habe, sich unserm Vorschlage für die Ertheilung der Haller'schen Preismedaille gänzlich anzuschliessen.

Wir beeilen uns, Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeehrte Herren, Ihnen von diesem Beitrete der theologischen Facultät zu unserm Vorschlage Kenntniss zu geben, indem wir zugleich die Freiheit nehmen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bei der nunmehrigen Uebereinstimmung sämtlicher Facultäten das Erforderniss einer Prüfung des Herrn Fürsprechers Aebi dahinfallen möchte, da der § 8 des Reglements vom

20. Juni 1836 bestimmt, dass, falls die Vorschläge aller Facultäten auf den nämlichen jungen Mann fallen, demselben *ohne weitere Prüfung* die Medaille zugesprochen werden solle.

Wir verbleiben mit ausgezeichneter Hochschätzung!

Der Decan der juridischen Facultät :

Dr C. RHEINWALD.

Der Actuar :

Dr A. RENAUD.

Bern, den 24. März 1846.

Jurid. Fakultät 6. April 1846. *Haller'sche Medaille.*

~~~~~

Den 4^{ten} April 1846.

Hallersche Medaille.

Das Erziehungsdepartement ist dieses Jahr wieder im Falle, die Hallersche Medaille zu vergeben. Diese Medaille verdankt ihren Ursprung der edlen Stiftung des nunmehr sel. verstorbenen Herrn Alt Rathsherrn Ludwig Zeerleider zum Andenken seines Grossvaters, des Grossen Albrecht's von Haller. Von den Zinsen, eines im Jahr 1809 geschenkten Capitals soll alle fünf Jahre eine 25 Ducaten in Gold haltende Medaille ausgeprägt und durch die obere Erziehungsbehörde demjenigen jungen Manne zugetheilt werden, welcher in Durchgehung der untern und höheren bernischen Cantonallehranstalten bis zur Vollendung seiner Studien durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten sich ausgezeichnet hat. Die eingetretenen Zeugnisse haben indessen einige Störung in die Austheilung gebracht, so dass die Zinsen sich anhäuften und in den Jahren 1837, 1838 und 1842 und nun auf heute wieder eine Medaille vergeben werden konnte. Die über die diesjährige Vergebung angefragten Facultäten der Hochschule sind in ihrem Gutachten ein-

stimmig gewesen, und so hat denn das Erziehungsdepartement nach den Vorschriften des Reglementes **ohne Veranstellung einer weiteren Prüfung die Hallersche Medaille ertheilt dem vorgeschlagenen Herrn Rudolf Aebi aus Seeburg** früher stud. jur. an der Hochschule nunmehr **Fürsprecher** in Bern.

Erziehungsdepartement : *Missiven Protokoll*, März bis August 1846, S. 83.

Den 6^{ten} April 1846.

Schreiben an die juridische Facultät.

Nachdem wir sowohl aus ihrer Zuschrift vom 24 vorigen Monats als aus einer direct an uns gelangten Anzeige der theologischen Facultät ersehen haben, dass letztere infolge der Verzichtleistung des Herrn Candidaten Rudolf Rüetschi auf die Mitbewerbung für die Hallersche Medaille nunmehr in Uebereinstimmung mit Ihnen und den zwei übrigen Facultäten den Herrn Rudolf Aebi zur Ertheilung der genannten Medaille vorschlage, haben wir in Anwendung der § 8 des Reglementes von der Veranstellung einer weiteren Bewerberprüfung abstrahirt und am Schulfest vom 4 dies dem vorgeschlagenen Herrn Aebi die Hallersche Medaille zuerkannt, wovon wir Ihnen, Tit. hiemit Kenntniss zu geben nicht unterlassen wollen.

Erziehungsdepartement : *Missiven Protokoll*, März bis August 1846, S. 86.

An die Tit. Theologische Facultät der bernischen Hochschule.

Tit.

In ihrer Sitzung vom 16. November hat die medizinische Facultät in Betreff der Vergabung der Hallerschen

Preismedaille nach den Bestimmungen des darüber bestehenden Reglements, beschlossen, sich an den Antrag der Tit. theologischen Facultät anzuschliessen, die zu dieser Auszeichnung Herrn **Candid. theolog. Johann Ammann** von Madiswyl gegenwärtig Vikar in Hasle bei Burgdorf empfohlen hat.

Mit Hochachtung

Bern, 17. Nov. 1853.

Namens der medicinischen Facultät

Der Dekan derselben

Dr RAU.

Für den Sekretär :

Dr L. RÜTIMEYER.

~~~~~

*Die medicinische Fakultät an die Tit. Erziehungs-Direktion  
des Cantons Bern.*

Herr Direktor!

Auf Ihre Einladung hin hat sich die medicinische Fakultät der hiesigen Hochschule in ihrer Sitzung vom 16<sup>ten</sup> November mit der Frage über Vergabung der Hallerschen Preismedaille nach den Bestimmungen des hierüber bestehenden Reglements beschäftigt. Sie hat beschlossen, sich an den Antrag der theologischen Fakultät anzuschliessen, welche als Candidaten für die genannte Auszeichnung Herrn Candid. theolog. Johann Ammann von Madiswyl, gegenwärtig Vikar in Hasle bei Burgdorf, empfohlen hat. Die medicinische Fakultät konnte mit um so grösserem Vergnügen diesem Antrag beipflichten, da die anwesenden Mitglieder aus persönlicher längerer Beobachtung und Kenntniss des Empfohlenen zu dem Anschluss an den Vorschlag der theolo-

gischen Fakultät mitwirken konnten, und ihnen überdies aus letzter Zeit kein jüngerer Mann medicinischen Faches bekannt war, der die erforderlichen Requisite auf sich vereinigt hätte.

Mit Hochachtung

Bern 17. November 1853.

Namens der medicinischen Fakultät

Der Dekan derselben :

Dr. RAU.

Für den Sekretär :

Dr. RÜTIMEYER.

---

*An die tit. theologische Fakultät der bernischen Hochschule.*

Tit.

Die juristische Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 26. Nov. 1853 in Betreff der Zuerkennung der Hallerschen Preismedaille nach den Bestimmungen des darüber bestehenden Reglements beschlossen, sich dem von Ihnen gemachten Vorschlage anzuschliessen, wonach zu dieser Ehrenauszeichnung Herr Johann Ammann, von Madiswyl, gegenwärtig Pfarrvikar zu Hasle bei Burgdorf, empfohlen wird.

Hochachtungsvoll

Bern, den 28. Nov. 1853.

Namens der juristischen Fak<sup>t</sup>

Der Dekan :

Dr. PFOTENHAUER.

Der Sekretär :

LEUENBERGER, Prof.

---

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor !

Wir beehren uns hiemit, Ihnen anzuzeigen, **dass die sämmtlichen vier Fakultäten der Hochschule sich dahin geeinigt haben**, für die demnächstige *Ertheilung der Haller'schen Preismedaille* den Candidaten der Theologie, Herrn **Johann Ammann** von Madiswyl, gegenwärtig Vikar zu Hasle bei Burgdorf, als einen jungen Mann **in Vorschlag zu bringen**, der nach dem Urtheil der theologischen Fakultät «nicht nur alle reglementarischen Bestimmungen erfüllt, sondern auch ungeachtet ungünstiger Verhältnisse es in seinen Studien zu höchst erfreulichen Resultaten gebracht hat».

Mit Hochachtung, Herr Direktor !

Bern, den 10. Dezember 1853.

Für die philosophische Fakultät :

Der Dekan :

B. STUDER.

Der Sekretär :

Prof. Dr. PERTY.

~~~~~  
Tit.

Ihrer verehrlich Zuschrift v. 24. Oct. 1853 zufolge hatte sich die theol. Fakultät bereits am 7^{ten} November letzthin versammelt, um einen vorläufigen Vorschlag für die nächst bevorstehende Ertheilung der Hallerschen Preismedaille zu machen. Die Stimmen waren gefallen auf Hh *Johannes Ammann* von Madiswyl, seit Aug. 1853 Candid. theol. und dermals Vikar zu Hasle bei Burgdorf, — als einen jungen Mann, der nicht nur die reglementarischen Bedingungen erfüllt, sondern auch unter bedeutend äussern Schwierigkeiten ein sehr erfreuliches Ziel erreicht hat.

Die *medizinische* und die *juridische* Fakultät haben, wie aus beiliegenden Schreiben sich ergibt, dem Vorschlage der theolog. Fakultät beigestimmt, und die philosophische hat sich in einem direct an die Obere Behörde gerichteten Schreiben in demselben Sinne geäussert.

Indem ich mich beehre, laut Beschluss unserer heutigen Sitzung Ihnen diese Mittheilung zu machen, schliesse ich im Namen der theolog. Fakultät mit den Versicherungen unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern; d. 5^{ten} Januar 1854.

A. IMMER, Prof.

Aktuar der theolog. Fakultät.

Bern, den 26. Januar 1854.

Der eidgenössische Münzwardein

an

Die Direction der Erziehung des Kantons Bern.

Tit.

Ich habe die Ehre Ihnen beigeschlossen die gewünschte Haller-Medaille zu übersenden und Ihnen auch die hiezu gebrauchten Stempel etc. gleichzeitig zurückzuerstatten.

Die Kosten für diese Medaille betragen :

1) laut beiliegender Rechnung von Hrn Bovy	Fr. 309.—
2) für meine Auslagen (Porto 15 ^{cs} , Rücktrans-	
port der Stempel und Medaille Fr. 2.20)	» 2.35
	<hr/> Fr. 311.35

Die Rechnung des Hrn Bovy habe richtig und dem Gewicht der Medaille conform gefunden; nur ist das Gold um c^a Fr. 4.60 höher als nach dem Tageskurse in

Rechnung gebracht, wogegen sich jedoch kaum mit Erfolg etwas wird einwenden lassen. Ich gewärtige diese Rechnung sammt deren Betrage, um sie Ihnen nachher von Hrn Bovy quittiert, wieder einzuhändigen.

Den Brief von Hrn Bovy lege Ihnen zur Kenntnissnahme bei. Wie darin bemerkt ist, fiel die Medaille etwas, und zwar dem Werthe nach um c^a Fr. 9, zu leicht aus, in Folge fehlerhafter Beschaffenheit des Prägringes.

Zu weitern Diensten stets bereit, bitte ich Sie, die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung entgegenzunehmen.

Dr. L. CUSTER,

z. Z. eidgen. Münzwardein.

~~~~~  
Den 1. April 1854.

Die Erziehungsdirektion hat endlich für dieses Mal wieder die Hallermedaille zu vergeben beschlossen und dieselbe dem von den 4 Fakultäten einstimmig vorgeschlagenen Herrn **Johann Ammann** von Madiswyl gegenwärtig Pfarrvicar, zuerkannt.

Schreiben an ihn und Zusendung der Medaille.

Erziehungsdirektion : *Missivenprotokoll*, Band XV, S. 460.

~~~~~  
Hochgeehrter Herr Erziehungs-Director !

Da unvorhergesehene Geschäfte mich hinderten, vergangene Woche, wie es in meiner Absicht lag, mich persönlich bei Ihnen zu stellen und Ihnen zugleich mit der Anzeige des Empfangs der Haller-Medaille meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für die Auszeichnung, welche Sie mir haben zu theil werden lassen, so thue ich dieses hiemit vorläufig auf schriftlichem Wege.

Zwei verschiedene Gefühle hat der Empfang der Medaille und das Bewusstsein ihrer Bedeutung in mir

hervorgerufen : einerseits die Freude über eine so gütige Aufmerksamkeit auf meine geringen Leistungen, anderseits aber das Gefühl der Beschämung, wenn ich mich vergleiche mit dem, zu dessen Andenken die Stiftung gemacht worden ist. Es soll wahrlich keine blosse Redensart sein, wenn ich versichere, dass ich mich im Grunde meines Herzens unwürdig fühle der Ehre, die, nach dem Zwecke der Stiftung, demjenigen zu theil wird, welchem die Medaille zuerkannt worden. Ich darf sie daher nur als eine Aufmunterung betrachten, die Wissenschaft auch fernerhin zu pflegen, ihrer auch unter den praktischen Berufsgeschäften nicht zu vergessen und wenigstens dem guten Willen nach ein schwacher Jünger zu sein des grossen Meisters, der sich ein *monumentum ære perennius* gegründet hat in den Annalen der Wissenschaft. Das Bildniss des berühmten Albertus von Haller, der sein ganzes Leben der Forschung gewidmet, soll mich mahnen, mein Leben lang nach einer klaren Erkenntniss der Wahrheit zu streben, stets eingedenk des biblischen Wortes: Wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch das genommen, was er hat. Und wenn es auch meinen schwachen Kräften versagt sein sollte, jemals bedeutende Resultate zu erzielen, so tröste ich mich damit, dass derjenige alles gethan hat, was man von ihm erwarten kann, der das *eine* Pfund, das Gott ihm gegeben getreu verwaltet und an Zins gelegt hat.

Ihnen nochmals von ganzem Herzen dankend, zeichnet mit den Versicherungen vollkommener Hochschätzung!

Hasle b/B., den 11. April 1854.

Ihr ergebener

J. AMMANN, Vikar.

16. Juli 1859.

Schulseckel-Hallermedaille.

Herr Prof. Brunner wird um Einsendung des Stempels zur Hallermedaille, der laut hierseitigen Akten hinter ihm liege und um Auskunft darüber ersucht, welche Vorgänge und Gründe zu einem Depositum bei ihm Anlass gegeben haben. Die 4 Fakultäten der Hochschule werden daran erinnert dass es Zeit sei, die Hallermedaille zu vergeben und um ihre Vorschläge ersucht.

Manual der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bd. XXII, S. 718.

28. Juli 1859.

Hallermedaille.

Die juristische Fakultät der Hochschule würde Herrn **Carl Hunziker** (von Wynau) für die Medaille vorschlagen, wenn diesem Vorschlag nicht die «strenge» Bestimmung des § 2 des Reglements entgegenstünde. Wolle die Erziehungsdirektion von dieser Vorschrift nicht absehen, was anderntheils mit Rücksicht auf die Vorschrift der Maturitätsexamen nicht gewünscht werden könne, so behalte sie sich noch ihr Vorschlagsrecht vor.

An die juristische Fakultät. Man werde zuwarten, bis sie ihren reglementarischen Vorschlag eingereicht. Ihr eventueller Vorschlag könne im Hinblick auf § 2 des Reglements nicht berücksichtigt werden. «Ich halte es nicht für gut, vom Reglemente abzuweichen, namentlich nicht in Bezug auf die Maturität, um so weniger, als in den letztthin erlassenen neuen Reglementen über die Prüfung der Aerzte und Advokaten dieselbe verlangt wird und als auch nach dem Reglement über die Mushafenstipendien und nach demjenigen über die jur. Stipendien, wie es in andern Staaten durchschnittlich der Fall ist,

Stipendiaten die für ihr Fach vorgeschriebene Maturität besitzen sollen.

Ibid., S. 732.

~~~~~  
**10. August 1859.**

*Hallermedaille.*

Laut Schreiben des Dekans der med. Fakultät und Schreiben der übrigen 3 Fakultäten haben sich alle 4 dahin geeinigt der E. D. den Herrn **Dr. Hermann Demme** für die Hallermedaille vorzuschlagen.

Verfügung der Erziehungsdirektion : Einstweilen auf den Tisch des Directors zurück.

*Ibid.*, S. 750.

~~~~~  
10. Dezember 1859.

Hallermedaille.

An die med. Fakultät. Da Herr *Hermann Demme* die stiftungsgemässen Bedingungen wirklich nicht erfülle indem er nicht alle Klassen hiesiger Schulen durchlaufen sei, so könne ihrem Antrag keine Folge gegeben werden. Sie wird ersucht, dies den Dekanen zur Kenntnis zu bringen, sowie, dass die E. D. weitere Anträge gewärtige.

Ibid., S. 934.

~~~~~  
*Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern an den Herrn Dekan der medizinischen Fakultät der Hochschule in Bern.*

*Herr Dekan !*

Mit Zuschrift vom 9. August theilen Sie der unterzeichneten Stelle mit, dass in einer Conferenz der 4 Dekane,

betreffend die Zuerkennung der Haller-Medaille die juridische und philosophische Fakultät keine weitern Vorschläge gemacht haben und der Vorschlag des Herrn Hermann Demme ad referendum genommen werde, und dass das Resultat der weitern Berathung das sei: dass die theologische und philosophische Fakultät dem Vorschlag der medizinischen unbedingt beitreten, die juridische aber nur unter dem Vorbehalt, dass Herr Hermann Demme die reglementarischen Requisite in sich vereinige, was sie bezweifle, weil derselbe nur die Secunda, aber nicht die Prima des obern Gymnasiums absolvierte.

Sie sprechen sich in Betreff dieser Ansicht der juridischen Fakultät dahin aus: dass Sie dieselbe als auf einer irrgen Deutung des Reglements beruhend ansehen, weil wie Sie sagen, in dem Reglement gar nicht von der Absolvirung der Prima des obern Gymnasiums die Rede sei, sondern dass dasselbe *nur verlange*: « Stattgehabten reglementarischen Besuch der drei obern Klassen des Progymnasiums und einer Klasse des Gymnasiums ». Da nun Herr Hermann Demme diese Bedingung mehr als erfüllt habe, so halten Sie dafür, dass auf ihn die Vorschläge der 4 Fakultäten sich vereinigt haben, wonach der Fall des § 8 des Reglementes von 1836 eingetreten und mithin dem Herrn Hermann Demme die Medaille ohne Weiteres zuzusprechen wäre.

Es lag der Erziehungsdirektion vor Allem aus daran, zu untersuchen, ob wirklich die Ansicht der juridischen Fakultät eine irrige sei, und demnach ein einmüthiger Antrag der vier Fakultäten vorliege. Sie hat zu diesem Zwecke das Reglement vom 20. Juni 1836 genau geprüft und gefunden, dass Sie jedenfalls im Irrthum sind, wenn Sie behaupten: « dass im § 2, Art. 1 gar nicht die Rede sei von der Absolvirung der Prima des obern Gymnasiums », weil der citirte Artikel ausdrücklich als erste Bedingung setzt: « Eintritt in die Hochschule *nach*

*vollendetem dreijährigem Kurse im Gymnasium oder in der höhern Industrieschule, mit erhaltenem Zeugniss der Reife und Fähigkeit, oder nach stattgehabtem regelmässigem Besuche der drei obersten Klassen des Progymnasiums und einer Klasse des Gymnasiums oder der höhern Industrieschule ».*

So wie der ganze Art. 1 des § 2 des Reglements lautet, hat zwar sowohl die Interpretation der juridischen Fakultät als auch die Ihrige einige Berechtigung. Offenbar enthält der Art. 2 Bestimmungen, die sich gegenseitig annulliren; beide neben einander können unmöglich gültig sein.

Die Erziehungs-Direktion war daher in nicht geringer Verlegenheit zu entscheiden, welche Bestimmung stiftungsgemäss sei.

Da die unterzeichnete Stelle nach dem Wortlaut des Stiftungsaktes selbst mit der Vollziehung des Willens des edlen Donators betraut ist, so blieb ihr nichts Anderes übrig, als von dem Reglement von 1836 vorläufig abzusehen und den Sinn des Donators aus dem Stiftungsakt selbst zu erforschen; die Frage war also die: « *Ist es eine unerlässliche Bedingung, dass, um die Hallermedaille erlangen zu können, der Vorgeschlagene sämmtliche Klassen des höheren Gymnasiums durchlaufen haben müsse, oder nur eine nebst den 3 obersten Klassen des Progymnasiums.* »

Die bezügliche Stelle des Stiftungsakts vom 1. Januar 1809 lautet wie folgt:

« Es soll nämlich diese Denkmünze, an Gold 25 Dukaten schwer, je alle fünf Jahre, von der akademischen Curatel oder jedesmaligen obersten bernischen Behörde der hiesigen Akademie und Schulen nach eingeholten Zeugnissen der Lehrer und nach bestem Wissen und Gewissen demjenigen jungen Manne nach Vollendung hiesiger Studien ertheilt werden, der sich er sei geistlichen oder weltlichen Standes, in Durchgehung der

bernischen Schulen und Akademie, durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten wird ausgezeichnet haben ».

Also derjenige junge Mann, der nach *Vollendung* hiesiger Studien die Medaille erhalten darf, *muss die bernischen Schulen und Akademie durchgegangen sein.*

Der Unterzeichnete muss offen bekennen, dass er gegenüber dieser Bestimmung des Donators den § 2, Art. 1, des Reglements von 1836 unmöglich begreifen und ihn nicht als stiftungsgemäss zugeben kann.

Unter « *Vollendung hiesiger Studien* » schon darf man die Durchgehung sämmtlicher hiesiger, auf die Akademie führender Schulen, und vollständige Studien an der Akademie resp. Hochschule verstehen. Wenn aber überdiess ausdrücklich gesagt ist, *dass er sich in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie ausgezeichnet haben müsse*, so scheint mir, dürfe fast nicht mehr bezweifelt werden, dass die Klassen des höhern Gymnasiums *alle*, und nicht nur *eine*, müssen durchgegangen worden sein. Jedenfalls wäre es erlaubt zu sagen, die *eine* Klasse des obern Gymnasiums dürfe nicht die unterste, sondern nur die oberste sein, weil nur Schüler dieser letztern das Zeugniss der Reife erhalten sollen, welches der oft citirte Art. 1, des § 2, vorschreibt. Die Erziehungs-Direktion ist daher schon auf Einsicht des Stiftungsakts hin überzeugt, da es der Wille des Donators gewesen, dass alle 3 Klassen des höhern Gymnasiums durchgegangen sein müssen.

Um sich jedoch noch mehr zu vergewissern, bemühte sie sich zu erforschen, wie bei fröhern Zusprechungen der Medaille verfahren worden sei. Das Ergebniss dieser weitern Untersuchung nun hat sie in ihrer Ueberzeugung bestärkt, denn

*Erstens* glaubt sie behaupten zu dürfen, dass alle, welche bis dahin die Hallermedaille erhalten, jene Bedingung erfüllten;

Zweitens ergiebt es sich aus einem früheren Gutachten, dass ein junger Mann deshalb nicht berücksichtigt wurde, weil ihm das Requisit abging *durch unsere hiesigen Schulen gelaufen zu sein.*

Drittens benimmt der Staatsverwaltungsbericht von 1814 bis 1830 jeden Zweifel der etwa noch auftauchen dürfte; ob denn wirklich *alle* Klassen durchlaufen sein müssen — indem auf Seite 97 desselben gesagt ist: *Die Hallermedaille werde demjenigen Studirenden zugesprochen, der sämmtliche Abtheilungen der Schule und Akademie durchlaufen hat.*

Diese Stelle muss bei der Interpretation des Stiftungsakts um so mehr wiegen, als der edle Donator selbst der Verfasser des Staatsverwaltungsbericht gewesen sein soll.

Gestützt auf die vorhergehende Erörterung bedauert die Erziehungsdirektion aufrichtig Ihren Vorschlag nicht genehmigen zu können, deshalb :

1. Weil jedenfalls der Vorschlag der 4 Fakultäten nicht als ein einmütiger und unbedingter gelten kann, und
2. weil der Vorgeschlagene den stiftungsgemässen Bedingungen nicht vollständig entspricht.

Sie wollen den übrigen Herren Dekanen von dieser Verfügung Kenntniss geben mit der Weisung, dass die unterzeichnete Stelle neue Vorschläge gewärtige.

Mit Hochschätzung !

Dr. LEHMANN<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Mitteilung dieses Aktenstückes, das erst kürzlich gefunden und den andern im Hochschularchiv befindlichen angereiht wurde, verdanke ich der Zuvorkommenheit von Herrn Professor Dr. Tobler, der die vielen zerstreut sich vorfindenden Dokumente, die Hochschule betreffend, seit Jahren sammelte und übersichtlich ordnete, wodurch archivalische Studien ungemein erleichtert werden.

5. Januar 1860.

*Hallermedaille.*

Die med. Fakultät sucht die hierseitige Auffassung des § 2 Art. 1 zu widerlegen und beharrt bei ihrem Vorschlage von Hermann Demme. Verfügung: Auf den Direktorialtisch zurück.

*Ibid.*, Bd. XXIII (1860-1861), S. 8.

30. Januar 1861.

*Hallermedaille.*

Verleihung an Dr. Hermann Demme. An die Med. Fakultät. Die E. D. sei durch ihre Erörterung vom 5. Januar vorigen Jahres durchaus nicht von ihrer Ansicht abgekommen. Die juridische Fakultät sei mit der medizinischen nicht wie behauptet werde einverstanden. Oder sollte dies der Fall sein, so wolle alsdann die E. D. nicht anstehen, Hrn H. Demme die Hallermedaille zu ertheilen, sie werde dann aber auch nicht säumen, das Reglement einer Revision zu unterwerfen, um das-selbe mit Stiftungsakt und jetzigen Verhältnissen der Kantonsschule in Einklang zu bringen. Sämtliche Akten ad acta 1861.

*Ibid.*, S. 565.

Die Akten über Verleihung der Medaille an Herrn Dr. Demme<sup>1</sup> sind nirgends aufzufinden gewesen (auch nicht bei den Akten von 1861 wie sub 30. Januar angegeben.)

Die Medaille ist auch nicht verliehen worden.

<sup>1</sup> Ueber Dr. Demme, vergl. *Bernische Biographien*, Bd. III, S. 518-527: « Rudolf Demme (1836-1892), Professor der Kinderheilkunde. » Biographie verfasst von Herrn Kurt Demme.

*Der Direktor der Erziehung des Kanton Bern an Tit.  
Rektor und Senat der Hochschule Bern.*

Hochgeehrte Herren !

Der Unterzeichnete ersucht Sie hiemit, die T. Fakultäten einzuladen, ihre Vorschläge für die Ertheilung der *Hallermedaille* nach Anleitung des bezüglichen Reglements vom 20. Juni 1836 zu berathen und festzustellen und dieselben der Erziehungsdirektion beförderlichst einzureichen, — da es der letztern wünschenswerth erscheint jene Medaille wieder einmal zu vergeben, nachdem seit einer Reihe von Jahren in dieser Sache nichts geschehen.

Empfangen Sie hochgeehrte Herren, die Versicherung vollkommener Hochschätzung

KUMMER.

Beilagen : Reglement vom 20. Juni 1836. 2 Ex.

---

**19. August 1868.**

Hochschule. Hallermedaille. Die theol. Fakultät schlägt als Bewerber für die Hallersche Medaille vor : H. Moritz Ochsenbein von Steffisburg u. Murten. Samt Reglement zu den Bewerberschriften.

Erziehungsdirektion : *Geschäftskontrolle*, 1868-1871, S. 102.

---

**16. Januar 1869.**

Hochschule. Hallersche Preismedaille. Der Druck des revidierten Reglements über Ertheilung der Hallerschen Preismedaille wird angeordnet.

*Ibid.*, S. 182.

---

**19. Januar 1869.**

Hochschule. Hallermedaille. Das gedruckte Reglement wird in der nöthigen Zahl von Exemplaren dem Reg. Rath vorgelegt.

*Ibid.*, S. 184.

**25. Januar 1869.**

Hochschule. Hallermedaille. Das revidierte Reglement wird dem Reg. Rath zur Genehmigung vorgelegt.

*Ibid.*, S. 187.

**1. Februar 1869.**

Hochschule : Hallermedaille : Das Reglement wird vom Reg. Rath genehmigt. Druck von 500 Exempl. genehmigt.

*Ibid.*, S. 190.

**5. Februar 1869.**

Hochschule : Hallermedaille. Dem akadem. Senat wird mitgetheilt, dass aus den Zinsen des Kapitals der Haller Stiftung *zwei* Medaillen schon jetzt ertheilt werden können und wird ersucht, nach Mitgabe des neuen Reglementes die Vorschläge zu berathen. 6 Exempl. des Reglementes dem Schreiben beigelegt.

*Ibid.*, S. 194.

*D. Collegium d. Dekane.*

*An die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.*

Bern, den 3. Juli 1869.

Herrn Erziehungsdirektor.

Für die beiden im laufenden Jahre zur Vertheilung

kommenden *Hallermedaillen* sind von den Fakultäten folgende Kandidaten **in Vorschlag** gebracht worden :

1. Von der theologischen Fakultät :

Herr **Moritz Ochsenbein**, von Steffisburg, Pfarrhelfer in Gurmels ;

2. von der juristischen Fakultät :

Herr **Rudolf Niggeler**, von Affoltern, Fürsprecher in Bern ;

3. von der philosophischen Fakultät :

Herr **Dr. Oskar Frölich**, von Erlach, in Hohenheim.

Die medizinische Fakultät hat keinen Vorschlag formuliert.

Da nach Mittheilung der Vorschläge an die Fakultäten eine jede auf Ihrem Kandidaten beharrte, versammelten sich unter dem Vorsitz des Rektors die Dekane der vier Fakultäten und beschlossen, Ihnen für die eine der Medaillen zu empfehlen :

in erster Linie : Herrn Dr. Frölich,

in zweiter Linie : Herrn Pfarrhelfer Ochsenbein.

Was die andere Medaille anbetrifft, so theilten sich die Stimmen gleichmässig (zwei gegen zwei) unter den Herren Niggeler und Ochsenbein ; der Rektor seinerseits erklärte, dass er, als Mitglied der theologischen Fakultät, sich nicht als vollkommen unparteiisch betrachte, weil er für Herrn Ochsenbein stimmen würde, und deshalb auf Abgabe der entscheidenden Stimme verzichte. Infolgedessen wurde beschlossen, Ihnen Herrn Erziehungsdirektor dieses Ergebniss mitzutheilen und Ihnen den Entscheid anheimzustellen, welchem von den beiden für die zweite Medaille vorgeschlagenen Sie den Vorzug geben. Dass beide derselben würdig sind, wurde allgemein zugestanden. Zu Gunsten des Herrn Niggeler wurde geltend gemacht, dass die letzte Hallermedaille einem Theologen (Herrn Pfarrer Ammann) zugefallen sei

und, wenn man eine Kehrordnung einhalten wolle, die theologische Fakultät diesmal zurückzustehen habe; zu Gunsten des Herrn Ochsenbein, dass er älter sei als Herr Niggeler und der Letztere bei der in wenigen Jahren fällig werdenden Medaille immer noch in Berücksichtigung gezogen werden könne.

Mit Hochachtung

Der Rektor der Hochschule.

Der Sekretär.

---

**27. Juli 1869.**

Hochschule: Hallermedaillen. Auf die vom Collegium der Dekane eingereichten Vorschläge kann einstweilen nicht eingetreten werden. Wartet bis auf Weiteres. Zunächst Stempel (Prägestock) etc. etc. herbeischaffen etc. etc.

Erziehungsdirektion: *Geschäftskontrolle*, 1868-1871, S. 275.

---

**10. September 1869.**

Hochschule: Hallermedaille. Herr Pulver zeigt an, der Stempel zur Hallermedaille liege auf dem Mass- und Gewichtsbureau bereit. Wird abgeholt werden.

*Ibid.*, S. 301.

---

**14. September 1869.**

Hochschule: Hallermedaille. Stempel und Ring nebst vorläufigem Begleitschreiben d. Herrn Münzdirektor Escher zugestellt, mit welchem alles Uebrige zu verabreden ist. Gemäss Verfügung von heute sollen 3 Medaillen geprägt werden.

*Ibid.*, S. 303.

---

Bern, den 23. Oktober 1869.

*Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern an den Tit.  
Akademischen Senat der Hochschule in Bern.*

---

Geehrte Herren !

Sie wurden von der Erziehungs-Direktion unterm 5. Febr. 1869 eingeladen, für die Ertheilung von 2 Haller-Medaillen Ihre Anträge einzureichen. Hierauf wurden vom Rektor und den 4 Dekanen nach § 4, 4<sup>tes</sup> Alinea des Reglements vom 28. Febr. 1869 vorgeschlagen :

Für die eine Medaille : Herr **Dr. Frölich**; für die andere die Herren Pfarrhelfer **M. Ochsenbein** und Fürsprecher **Rud. Niggeler**, aber beide in gleicher Linie, während das Reglement vorschreibt, dass der eine in 1<sup>ter</sup> und der andere in 2<sup>ter</sup> Linie vorzuschlagen sei.

Glücklicherweise ist die Erziehungs-Direktion in der Lage, diese Schwierigkeit in der Weise lösen zu können, dass allen dreien : Ochsenbein, Frölich und Niggeler die Medaille ertheilt wird.

Wenn Sie hiemit einverstanden sind, so erachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Wenn Sie aber Ihr Antragsrecht für die dritte Medaille speziell geltend zu machen wünschen, so muss ich mir für die zweite Medaille einen doppelten Antrag nach § 4, 4<sup>tes</sup> Alinea erbitten und zwar bis Ende dieses Monats.

Mit Hochschätzung !

KUMMER.

---

1. November 1869.

Hochschule : Hallermedaille. Der akadem. Senat stimmt den Vorschlägen bei. Die drei Medaillen werden dem Rektorat der Hochschule zur Austheilung an die Betroffenden zugestellt werden.

Bern, den 1. Novbr. 1869.

*Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern an das Tit.  
Rektorat der Hochschule in Bern, zu Handen des Akademischen Senats.*

---

Herr Rektor !

Nach Anhörung Ihres Berichts von gestern hat der Unterzeichnete — in Anwendung der Urkunde vom 1. Januar 1809 und des bezüglichen Reglements vom 28. Januar 1869 — gemäss Ihren Vorschlägen vom 3. Juli und 30/31. Oktober l. J. die Hallermedaille den Herren

Dr. **Oscar Frölich**, in Hohenheim ;

Pfarrhelfer **Moritz Ochsenbein**, in Gurmels und

Fürsprecher **Rud. Niggeler**, Sohn in Bern  
zuerkannt.

Sie werden ersucht, diesen Entscheid bei Anlass der diesjährigen Hochschulfeier in gutfindender Weise öffentlich bekannt zu machen und den obgenannten Herren die 3 Medaillen, welche der hierseitige Direktionssekretär Ihnen zustellen wird, zu übermitteln.

Mit Hochschätzung !

KUMMER.

---

#### **Das Fädminger-Stipendium<sup>1</sup>**

Dasselbe beruht auf einem « testamentlichen Verkommniss » des Dekans *Joseph Fädminger* (von Thun gebürtig) und seiner Hausfrau, vom Rath bestätigt den 19. Oktober 1586, laut welchem 5000  $\frac{1}{2}$  dem Schulseckel mit der

<sup>1</sup> Aus: Prof. Dr. Eduard MÜLLER: *Die Hochschule in Bern in den Jahren 1834-1884* (Festschrift zur 50. Jahresfeier der Stiftung), S. 138. Vergl. ferner *Bernische Biographien*, Bd. 3, S. 412-419, « Johannes Fädminger, Dekan », von Prof. Dr. Steck.

Herr **M. Ochsenbein** hatte auch das Fädmingerstipendium erhalten.

Bestimmung übergeben wurden, dass der Ertrag zu 6 grössern und 6 kleinern Stipendien — jetzt von 40 und 30 Franken per Jahr — an empfehlenswerthe dem Kirchen- und Schuldienste sich widmende Schüler dienen, die Auswahl und Ausrichtung durch gemeinsamen Rath der « Prädikanten, Helfer, Professoren und Schulmeister » geschehen und der Rest von Zeit zu Zeit zu einer Mahlzeit für diese verwendet werden sollte. Doch seien vorzüglich die Söhne verstorbener oder unvermöglicher Geistlicher und vor Allem die Bürger von Thun zu berücksichtigen. Als Entgeld für das der Wittwe auszurichtende Leibgeding vermachte Fädminger zugleich der Regierung mit seiner Bibliothek sein Haus — das unterste — an der Herren-Aegertengasse. Diese Vorschriften sind wesentlich in Kraft und Uebung geblieben. Der jetzige Kapitalbestand beträgt Fr. 10,401.12.

---

*Sitzung des Senats-Ausschusses vom 6. Juli 1876,  
5 Uhr Nachm.*

Anwesend : Der Rektor ; der Schriftführer des Senats ; die Dekane : die H.H. Nippold, Koenig, Kocher, Forster. Entschuldigt H. Herzog.

Traktandum : Verleihung der **Hallermedaille**.

Die medizinische und philosophische Fakultät schlagen vor : **H. Dr. med. F. Schmid**, von Meikirch ;

Die juridische Fakultät : **Herrn Fürsprech Emil Roth** ;

Die evangelisch-theologische Fakultät : **Herrn Rudolf Ruetschi**, Pfarrer in Reutigen.

Herr Prof. **Koenig** erklärt, dass die juridische Fakultät auf ihrem Kandidaten nicht beharre, sondern sich, da die Mediziner das letzte Mal nicht berücksichtigt worden seien, gern für Dr. Fr. Schmid entscheide. Die evang. theol. Fakultät wünscht ihren Kandidaten, Herrn Ruetschi, wenigstens genannt zu sehen, worauf der Herr

Rektor bemerkt, dass zwei Vorschläge — einer in erster und ein anderer in zweiter Linie — zu machen seien.

Es wird darauf *Dr. Schmid an erster,*

*Pfarrer Ruetschi an zweiter Stelle* für Verleihung der Hallermedaille einstimmig vorgeschlagen und der Schriftführer beauftragt, der Erziehungs-Direktion hievon Mitteilung zu machen.

HIRSCHWÄELDER.

Bern, den 30. Okt. 1876.

*Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern an das Rektorat der Hochschule in Bern.*

Herr Rektor !

Gestützt auf die Vorschläge des Dekanencollegiums hiesiger Hochschule habe ich die dies Jahr zur Austheilung gelangende Haller-Medaille Herrn **Dr. med. Friedrich Schmid**, von Meikirch, Arzt, zuerkannt.

Die Medaille liegt bei und ich ersuche Sie deren Verleihung an der diesjährigen Hochschulfeier in der üblichen Weise zu verkünden.

Mit Hochschätzung !

Der Direktor der Erziehung :

RITSCHARD.

8. Juli 1884.

Hallersche Preismedaille. Schreiben an das Rektorat der Hochschule, der Senat sei einzuladen Vorschläge zur Vertheilung an 2 junge Männer vorzuschlagen, da solche seit 10 Jahren nicht mehr vertheilt wurde. Zur Ertheilung

werden vorgeschlagen Dr. med. H. Sahli in Bern und Dr. philos. Eduard Fischer von Bern in Strassburg; Juli 16. genehmigt; eröffnet.

*Geschäfts kontrolle*, 1882-1885, S. 333.

~~~~~  
15. Juli 1884.

Hallerpreismedaille. Die eidgen. Münze devisiert die Erstellung von 2 solcher Medaillen in Gold auf Fr. 732.

17. Juli.

Die Anfertig. von 2 solchen Medaillen bestellt in Etuis lieferbar.

Geschäfts kontrolle, 1882-1885, S. 333.

~~~~~  
*Sitzung des Senats. Samstag, den 19. Juli 1884.*

Die Erz. Dir. theilt mit dass sie die Hallermedaillen den H.H. **Sahli med.**, und **Fischer phil.**, verliehen hat und deren Vertheilung am Hochschuljubiläum wünscht.

~~~~~  
1. Aug. 1884.

Eidg. Münze überbringt die 2 Hallermedaillen; Rechnung mit Etuis Fr. 712.35. Prägestempel auch zurück, Mittheilung, dass dieselben sich in gebrechlichem Zustand befinden.

Geschäfts kontrolle, 1882-1885, S. 333.

~~~~~  
**4. Aug. 1885.**

Anfrage an die Münzdirektion, wie hoch die Erstellung neuer Prägestempel zu stehen komme.

1885 August 12. Fr. 2000.

*Geschäfts kontrolle*, 1882-1885, S. 333.

~~~~~

Bern, den 17. Oktober 1889.

*Das Rectorat der Hochschule Bern an die hohe
Erziehungsdirektion.*

Hochgeehrter Herr Direktor!

Da die Haller'sche Preismedaille zum letzten Mal anlässlich des Hochschul-Jubiläums aº 1884 vergeben wurde, so dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, wo neuerdings diese akademische Auszeichnung ausgeteilt werden kann. Ist diese Annahme des Unterzeichneten richtig, so würde Ihre h. Direktion ersucht werden, die hiezu erforderlichen Massnahmen zu treffen und der unterzeichneten Stelle 5 Exemplare des geltenden Stiftungsreglements zukommen zu lassen, um dieselben unter die Herren Decane, bezw. Abteilungsvorsteher der Facultäten verteilen zu können.

Mit Hochachtung!

Dr A. Zeerleider,
z. Z. Rector.

Rektorat der Hochschule Bern.

Wie Sie richtig bemerken, ist diesen Herbst und zwar anlässlich der Hochschulfeier die Haller'sche Preismedaille zu vergeben. Wir beauftragen Sie deshalb, die Fakultäten einzuladen, Ihnen gemäss Reglement ihre Vorschläge einzureichen. Gemäss Zusatz zum Reglement vom 9. Januar 1886 bestellten wir bei der eidg. Münzverwaltung eine silberne Medaille.

B. 18/10. 89.

An die Direktion der eidg. Münzstätte in Bern.

Hiemit stellen wir an Sie das Gesuch um Anfertigung der sog. Haller'schen Preismedaille in Silber, gemäss-

beiliegendem Reglement vom 28. Januar 1869 und Zusatz vom 9. Januar 1886. Gleichzeitig werden Ihnen die Originalstempel übermacht, welche wegen Fehlerhaftigkeit für Anfertigung einer Goldmedaille nicht mehr geeignet sind, wohl aber für eine Silbermedaille. Da die Medaille anlässlich der Hochschulfeier, wahrscheinlich am 15. November nächsthin, vergeben werden sollte, so wäre es uns angenehm, dieselbe auf diesen Zeitpunkt zu erhalten.

(Bern, 18. Oktober 1889.)

~~~~~  
Bern, den 21. Oktober 1889.

*Der eidgenössische Münzdirektor an die Tit. Direktion der Erziehung des Kantons Bern.*

Herr Direktor !

Mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 18. dies beehren Sie uns mit dem Auftrage, Ihnen eine silberne Hallermedaille anzufertigen und übermachen uns gleichzeitig die bezüglichen Stempel. Wir werden Ihnen ein Exemplar dieser Medaille auf den gewünschten Zeitpunkt anfertigen, doch können wir bei dem dermaligen Zustande der Stempel für ein Gelingen dieser Arbeit in keiner Weise garantiren.

Mit Hochachtung !

Edm. PLATEL,

Eidg. Münzdirektor.

~~~~~  
Herrn Prof. Dr. Zeerleider, Rektor, Bern.

Hiemit teilen wir Ihnen mit, dass der verfügbare Zinsertrag des Stiftungsfonds für die Haller'sche Preismedaille für die Jahre 1885 bis und mit 1889 Fr. 748.65 beträgt.

Nach dem Stiftungsbrief sollte die alle 5 Jahre zu verteilende Denkmünze 25 Dukaten schwer sein, was, den Dukat à Fr. 11.40 berechnet, Fr. 285.— ausmacht. In neuerer Zeit wurde allerdings die Münze schwerer gemacht, so dass sie auf circa Fr. 350.— zu stehen kam.

Nach dem Zusatz zum Reglement vom 9. Januar 1886 soll, weil die Stempel schadhaft geworden, blos eine silberne Denkmünze angefertigt und der Rest in baar verabfolgt werden. Eine silberne Münze kostet Fr. 35.—; nimmt man den ursprünglich bestimmten Wert von Fr. 285.— an, so wären demnach noch Fr. 250.— anzuweisen. Auf diese Weise verblieben und würden kapitalisirlich Fr. 463.65.

Mit Rücksicht hierauf erscheint es uns angezeigt, dass nicht blos eine, sondern zwei silberne Denkmünzen nebst je Fr. 250.— verabfolgt werden. Wir fragen Sie nun an, ob Sie als Rechtsnachfolger des Testators hiemit einverstanden seien. Wäre dies der Fall, so hätten Sie anzuordnen, dass die Fakultäten 2 Vorschläge einreichten.

Bern, 2. November 1889.

Concept der Erziehungsdirektion.

Bern, den 9. Novembr. 1889.

*Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern an Herrn
Professor Dr. Zeerleder, Rektor der Hochschule Bern.*

Geehrter Herr Rektor!

Durch Schreiben vom 4. dies theilen Sie uns mit, dass Sie als Vertreter der Familie des Stifters der Haller'schen Preismedaille, Hrn. Rathsherrn L. Zeerleder sel., bereit seien, dem Kapitalfonds dieser Stiftung soviel zuzuschliessen, dass aus dem Zinsertrag jedes Jahr eine

silberne Medaille im Werth von Fr. 35.— nebst Fr. 250.— in baar, total also Fr. 285.— (gleich 25 Dukaten) ausgerichtet werden könnten.

Indem wir Ihnen dieses schöne Anerbieten auf's lebhafteste verdanken, theilen wir Ihnen mit, dass wir dasselbe im Namen des Staates entgegennehmen. Dem Regierungs-Rathe wäre eine entsprechende Abänderung zum Reglement vom 28. Jan. 1869 (mit Zusatz vom 9. Janr. 1886) zur Genehmigung vorzulegen.

Das betreffende Kapital ist gegenwärtig bei'r Hypothekarkasse zu $3\frac{1}{2}\%$ angelegt; es belief sich am 31. Dez. 1888 auf Fr. 4,252.25 den Zins pro 1889 mit » 140.80 hinzugerechnet macht Fr. 4,401.05 davon ging ab die diesjährige Medaille mit Fr. 285.— es verbleiben also auf 31. Dzb. 1889 Fr. 4116.05.

Zur jährl. Ausrichtung eines Preises von Fr. 285.— wäre bei dem Zinsfuss von $3\frac{1}{2}\%$ ein Kapital von Fr. 8,143.— nothwendig; mithin käme der Zuschuss auf Fr. 4,027.—.

Indem wir der Einreichung eines Vorschlages für die diesjährige Medaille entgegensehen, versichern wir Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung

Der Direktor der Erziehung:

Dr GOBAT.

23. Nov. 1889.

Herrn Otto Rütimeyer, V. D. M., Pfarrvikar in Walkringen.

Indem die bernische Erziehungsdirektion Ihnen die Haller'sche Preismedaille überreichen lässt, soll sie Ihnen zugleich von der Bedeutung und dem Ursprunge dieser Stiftung Kenntnis geben.

Die Denkmünze, von welcher Sie einen Abdruck in Silber empfangen, wurde s. Z. zu Ehren des grossen

Gelehrten und Dichters Albrecht von Haller durch den berühmten Künstler Mörikofer gestochen. Später brachte ein Enkel Hallers, der Rathsherr Ludwig Zeerleder, den Stempel an sich und machte denselben am 1. Januar 1809 der bernischen Akademie zum Geschenk, nebst einer Geldsumme, aus deren Zinsen alle fünf Jahre eine Medaille im Wert von 25 Ducaten einem jungen Manne erteilt werden sollte, der in Durchgehung der bernischen Schulen und Akademie sich durch Aufführung, Fleiss und Talente am meisten ausgezeichnet und seine hiesigen Studien vollendet haben würde.

Da in letzter Zeit die Ausprägung goldener Medaillen infolge Beschädigung des Stempels sich als untnlich erzeigte, so ist von der unterzeichneten Direktion im Einverständnis mit den Nachkommen des Stifters die Erteilung einer silbernen Medaille nebst Fr. 250.— in Gold an die Stelle gesetzt worden.

Wir beglückwünschen Sie zu dem Empfang dieser Auszeichnung und geben uns der Hoffnung hin, Sie möchten auch im fernern Verlauf Ihrer Laufbahn dem Ruhme des grossen Gelehrten nacheifern, an den Sie durch sein Bild erinnert werden.

Metrologisches über die Hallermedaille.

Die von J. M. Mörikofer gestochene Hallermedaille wurde in Silber hergestellt in einem Gewicht von 55-70 Gramm (Vergl. S. 3). Die Exemplare, die von 1810 an in Gold und später in Silber als Preismedaillen ausgeteilt wurden, varieren im Gewicht von 80-105 Gramm. Nachstehend wird das Gewicht für einige Medaillen angegeben.

1. Goldene:

1810	Das Exemplar des Herrn Ziegler	...	wiegt	88,—	Gr.
1816	»	»	Steck	...	»
1854	»	»	»	Ammann	...
und kostete 311 Fr. 35 Rp. (Vergl. Aktenstück sub. 26. Januar 1854).					
1876	Das Exemplar des Herrn Dr. Schmid	...	»	103,77	»
und kostete bei $\frac{9}{10}$ Feinheit 362 Franken, 332 Franken, das Gold (das Gramm zu 32 Fr.)					
und 30 Franken der Prägelohn.					
1884	Das Exemplar des Herrn Prof. Dr. Fischer	...	»	100,—	»
1884	»	»	»	Prof. Dr. Sahli	...
Beide Medaillen kosteten zusammen 712 Fr. 35 Rp.					

2. Silberne:

1889	Das Exemplar des Herrn Rütimeyer	...	wiegt	87,55	Gr.
ist die erste silberne Preismedaille, $\frac{9}{10}$ fein. Für die Anfertigung mussten der eidgen. Münze 35 Franken bezahlt werden.					
1890	Das Exemplar des Herrn Prof. Lauterburg	...	»	101,—	»
1891	»	»	»	Prof. Dr. Howald	...
1892	»	»	»	Dr. Liechti	...
1893	»	»	»	Bähler	...
1894	»	»	»	Dr. Jäggi	...
1895	»	»	»	Dr. Lindt	...
1896	»	»	»	Dr. Ischer	...
1897	»	»	»	Dähler	...
1898	»	»	»	Ernst	...
1899	»	»	»	Dr. de Quervain	...
1900	»	»	»	Dr. König	...
1901	»	»	»	Rüetschi	...
1902	»	»	»	Prof. Dr. Thormann	»
1903	»	»	»	Dr. Hedinger	...

Das Gewicht der verschiedenen Medaillen variiert, da
kein Minimal- oder Maximalgewicht vorgeschrieben ist.
Die Berichte der eidgen. Münze über Ablieferung von

Hallermedaillen an die Erziehungsdirektion geben von 1876 an genaue Angaben über Gewicht der einzelnen Exemplare und Feingehalt (immer $\frac{9}{10}$).

Benutzte Quellen:

1. Manuale der akademischen Curatel.
2. Erziehungsdepartement : Missiven Protokoll.
3. Erziehungsdirektion : Geschäftskontrolle.
4. Schreiben der verschiedenen Fakultäten an die Erziehungsdirektion.
5. Schreiben der Erziehungsdirektion an die verschiedenen Fakultäten.
6. Protokolle der Hochschulsenatssitzungen.
7. Staatsverwaltungsberichte.
8. Rechnungen über die Hallersche Preismedaille von 1876-1903 u. a. m.

Der hohen Direktion des Erziehungswesens des Kantons Bern, Herrn Prof. Dr. Tobler und Herrn Staatsarchivar Dr. Türler, die mir in zuvorkommendster Weise Benützung des reichlich vorhandenen Materials im Stifts-Hochschul- und Staatsarchiv gestatteten, sei hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Bern, im Januar 1904.

Dr. Gustav GRUNAU.

Register.

	Seite
Einleitung: Einteilung der Abhandlung in 6 Hauptabschnitte	31
I. Die von Johann Melchior Mörikofer gestochene Hallermedaille	32
Biographie Mörikofers	32
II. Die Zeerlederstiftung	33
III. Die verschiedenen Reglemente über Asteilung der Hallerischen Preismedaille.	
1. Reglement vom Jahre 1809	35
2. Reglement vom Jahre 1826	42
3. Reglement vom Jahre 1836	47
4. Reglement vom Jahre 1869	50
Zusatz vom Jahre 1886	52
IV. Die Geschichte der Medaille	53
V. Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten :	
Biographie von Herrn Gottlieb Ziegler	55
» » » August Steck	56
» » » Gottlieb Studer	56
» » » Bernhard von Wattenwyl	57
» » » Albert Jahn	58
» » » Eugen Bourgeois	59
» » » Albrecht Immer	61
» » » Rudolf Aebi	62
» » » Johannes Ammann	63
» » » Dr. phil. Oskar Frölich	64
» » » Pfarrhelfer Moritz Ochsenbein	65
» » » Fürsprecher Rudolf Niggeler	66
» » » Dr. med. Friedrich Schmid	67

	Seite
Biographie von Herrn Dr. phil. Eduard Fischer	71
» » » Dr. med. Hermann Sahli	73
» » » Otto Rütimeyer, V. D. M	80
» » » Dr. jur. Walter Lauterburg	80
» » » Dr. med. Max Howald	81
» » » Dr. phil. Paul Liechti	81
» » » Eduard Bähler, V. D. M	82
» » » Dr. jur. Walter Jæggi	83
» » » Dr. med. Wilhelm Lindt	84
» » » Dr. phil. Rudolf Ischer	85
» » » Pfarrer Walter Dähler	86
» » » Fürsprecher Walter Ernst	86
» » » Dr. med. Fritz de Quervain	87
» » » Dr. phil. Emil König	89
» » » Max Rüetschi, V. D. M	90
» » » Dr. jur. Philipp Thormann	90
» » » Dr. med. Ernst Hedinger	91
 VI. Die verschiedenen Aktenstücke zu Stiftung und Reglementen.	
Mitteilung der akadem. Curatel an Rath und untern akadem. Rath über die Zeerledersche Stiftung	92
Aufforderung zur Aufstellung eines Reglementes und Anlegung des gestifteten Kapitals	92
Gottlieb Ziegler erhielt eine Gratifikation für seine tüchtigen Leistungen als Lehrer (23. Oktober 1807)	98
Gottlieb Ziegler erhielt eine goldene Medaille für eine philosophische Preisfrage (14. April 1809)	98
Die akademischen Preisaufgaben	100
Die akademische Preismedaille	101
Biographische Mitteilungen über den Graveur Samuel Burger	102
Biographische Mitteilungen über den Graveur Albrecht Ludwig Schenk	102
Verzeichnis der Kandidaten für die Hallermedaille pro 1810	104
Die zu lösenden Preisaufgaben zur Erlangung der Hallermedaille (10. September 1810)	105
Anordnung der Feierlichkeiten anlässlich der ersten Austeilung der Hallermedaille	106
Urteil und Befinden des Obern Akademischen Rathes über die von den Kandidaten für die Hallersche Medaille geleisteten Proben (24. September 1810)	109
Zuerkennung eines akademischen Preises an Herrn August Steck	113
Das Müslin-Stipendium	115
Befinden über die Austeilung der Hallerschen Medaille (3. Mai 1816)	120

	Seite
Die Austeilung der Hallerschen Preismedaille wird um ein Jahr verschoben (25. April 1820)	123
Befinden über die Austeilung der Hallerschen Medaille (1821)	125
Verleihung an Herrn Gottlieb Studer (19. April 1821)	126
Zuerkennung eines akademischen Preises an Herrn Bernhard von Wattenwyl (19. April 1821)	128
Befinden über die diesjährige Austeilung der Hallerschen Medaille (24. Mai 1826)	129
Verleihung an Herrn Bernhard von Wattenwyl (24. Mai 1826)	130
Begleitschreiben zum Entwurf eines revidierten Reglements über die Erteilung der Hallerschen Preismedaille (1. August 1835)	131
Verzeichnis der Kandidaten für die Hallermedaille (28. Januar 1837)	142
Verleihung der Medaille an Herrn Albrecht Jahn (11. März 1837)	144
Vorschläge zu Themen für den theologischen Bewerber um die Hallersche Medaille (22. Mai 1837)	150
Themata für den juristischen Kandidaten	152
Themata für den medizinischen Kandidaten	153
Urteil über die abgelegten Prüfungen zur Erlangung der Hallermedaille (8. Februar 1838)	156
Verleihung an Herrn Eugen Bourgeois (8. Februar 1838)	156
Verleihung der Medaille an Herrn Albrecht Immer (9. April 1842)	157
Herr Rudolf Aebi und Herr Rudolf Rüetschi, Kandidaten für die Hallermedaille (28. Februar 1846)	159
Verleihung der Medaille an Herrn Rudolf Aebi (4. April 1846)	166
Herr Johannes Ammann, Kandidat für die Hallermedaille (17. November 1853)	166
Rechnung über Herstellung einer goldenen Hallermedaille (26. Januar 1854)	170
Verleihung der Medaille an Herrn Johannes Ammann (1. April 1854)	171
Dankesschreiben des Herrn Ammann (11. April 1854)	171
Kandidaten für die Hallermedaille (1859): Herr Karl Hunziker und Herr Dr. Hermann Demme	173
Schreiben der Erziehungsdirektion, dass die Medaille nicht verliehen werden könne, weil nicht alle im Reglement vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt seien	174
Kandidat für die Hallermedaille (1868): Herr Moritz Ochsenbein	180
Aufstellung und Drucklegung eines neuen Reglementes (1869)	180
Kandidaten für die Hallermedaille: die Herren Moritz Ochsenbein, Rudolf Niggeler und Dr. Oskar Fröhlich (3. Juli 1869)	181
Verleihung der Medaille an die drei Kandidaten (23. Oktober 1869)	184
Das Fädminger-Stipendium	185

Kandidaten für die Hallermedaille (6. Juli 1876): die Herren Dr. med.	
F. Schmid, Fürsprecher Emil Roth und Pfarrer Rudolf Rüetschi	186
Verleihung der Medaille an Herrn Dr. med. Schmid (30. Oktober 1876)	187
Verleihung der Medaille anlässlich der Hochschulfeier (1884) an die	
Herren Dr. med. Sahli und Dr. phil. Fischer	188
Die eidgen. Münzstätte wird ersucht, wegen Fehlerhaftigkeit der	
Stempel von nun an nur noch silberne Exemplare der Haller-	
medaille zu prägen (18. Oktober 1889)	189
Die Erziehungsdirektion verdankt Herrn Prof. Dr. Zeerleider das	
Anerbieten, durch Verdoppelung des Stiftungsbetrags (der	
Zeerleiderstiftung vom Jahre 1809) alljährliche Austeilung einer	
Medaille (in Silber) und eines Baarbetrages zu ermöglichen	191
Verleihung der Medaille an Herrn Pfarrer Rütimeyer (1889)	192
Metrologisches über die Hallermedaille (Gewicht der verschiedenen	
Medaillen)	193
Angabe der benutzten Quellen	195
Register	196
